



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

DieKammer
IHR PARTNER

Jahresbericht 2021

Nachhaltig in die Zukunft



Adobe Stock / shintarinya



Jahresbericht 2021

Nachhaltig in die Zukunft



Vorwort	6
Berufspolitik und Selbstverwaltung.....	8
Finanz- und Rechnungswesen	14
Berufsgerichtsbarkeit.....	20
Interne Verwaltung.....	24
Zahnärztlicher Nachwuchs	30
Öffentlichkeitsarbeit	34
Gebührenrecht.....	40
Praxisführung	44
Satzung und Recht.....	50
Fortbildung.....	52
Weiterbildung.....	54
Kenntnisprüfung	60
Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen.....	66

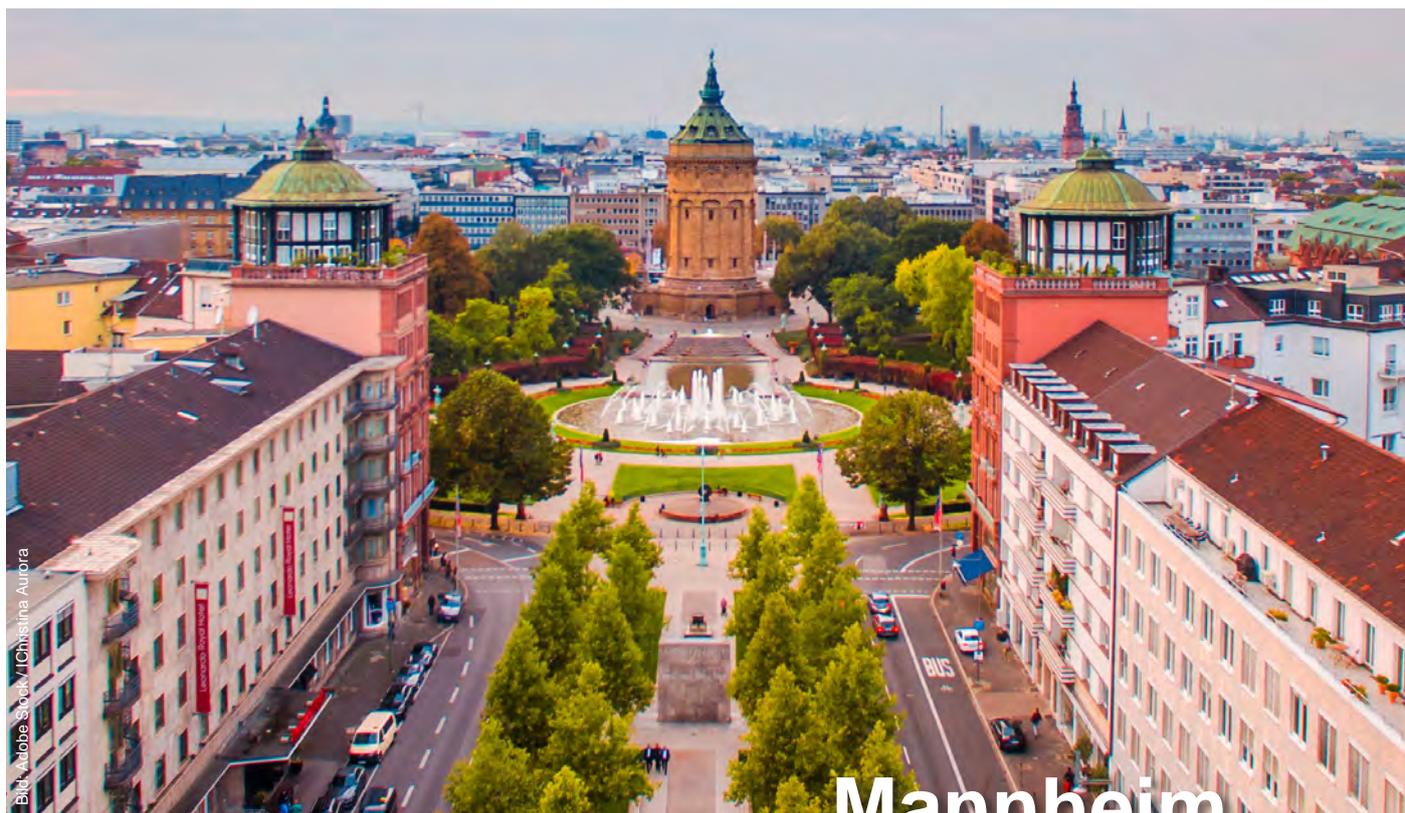


Bild: Adobe Stock / Christina Aurora

Mannheim

Prophylaxe.....	72
Alterszahnheilkunde und Inklusive Zahnmedizin.....	76
Patientenberatung	80
Gutachterwesen	84
Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe	88
Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart	94
Bezirkszahnärztekammer Freiburg.....	100
Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe.....	102
Bezirkszahnärztekammer Stuttgart	104
Bezirkszahnärztekammer Tübingen	106
Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheit	108
Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg	114
Bundeszahnärztekammer.....	120
Impressum.....	124



Freiberuflichkeit stärken und selbstbewusst handeln

Es ist ein Novum: Der diesjährige Jahresbericht mit Rückblick auf das Kalenderjahr 2021 wird aus Nachhaltigkeitsgründen erstmals nur noch in digitaler Form veröffentlicht. Sie erhalten Einblicke und detaillierte Informationen über berufspolitische Ziele, Intensionen und Entscheidungen der Kammerorgane, Fachausschüsse, Arbeitskreise und Fortbildungsinstitute sowie den Stand der Bearbeitungs- und Umsetzungsprozesse durch die gesamte LZK-Verwaltung.

Leider stand auch das letzte Jahr weiter im Zeichen der Corona-Pandemie. Die zahlreichen Corona-Verordnungen des Landes wie die ebenso geänderten Test-, Impf- und Arbeitsschutzverordnungen haben sich teils erheblich auf die zahnärztlichen Praxen im Land ausgewirkt. Auf Basis ehrenamtlicher Gremienentscheidungen haben die LZK-Verwaltung und ihre Fachabteilungen die damit verbundenen Problemstellungen und

ihre Auswirkungen auf die Praxen stets zeitnah geprüft, bearbeitet und mittels praktikabler Hilfestellungen für die Kammermitglieder aufbereitet. In unzähligen Telefonaten wurden individuelle Hilfestellungen gegeben und alle coronaspezifischen Informationen auf der LZK-Webseite stetig durch die Bereitstellung von FAQ-Katalogen, Musterformularen und Checklisten unter Beachtung aller rechtlichen Fragestellungen aktualisiert. Zudem wurden auch neue Rahmenverträge mit Dentalhandelsfirmen zur günstigen Bereitstellung von Corona-Care-Paketen und Antigen-Schnelltests abgeschlossen, um mit diesen Angeboten die Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land auf neue pandemische Unwägbarkeiten besser vorzubereiten und sie so zu unterstützen.

Berufspolitisch betrachtet ist auf Landesebene immer auch die Zusammenarbeit mit der obersten



Dienstbehörde, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, wichtig, um berufspolitische Problemstellungen mit allen gesundheitspolitischen Multiplikatoren und Institutionen effizienten Lösungen zuzuführen. Hierbei ist trotz einiger Abstimmungsprobleme die gute Kooperation mit dem Ministerium sehr zu begrüßen. So wurde beispielsweise nach dringlicher Intervention durch die Kammer zu den fragwürdigen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes mit erweiterten 3G-Nachweisen und zusätzlichen Melde- und Dokumentationspflichten, die auch für die Zahnarztpraxen enorme Belastungen bedeutet hätten, vom Sozialministerium die tägliche zusätzliche Testpflicht für immunisierte und genesene Personen kurzfristig ausgesetzt und der Bundesgesetzgeber zur Entschärfung der Testsituation aufgefordert. Ebenso hat das Sozialministerium auf Empfehlung der Kammer im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz im Dezember erfolgreich daran mitgewirkt, dass auf Bundesebene im Infektionsschutzgesetz eine Rechtsgrundlage geschaffen wurde, die auch Zahnärztinnen und Zahnärzte in die Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Corona-Virus mit einbezieht.

Aus gesundheitspolitischer Sicht war 2021 mit zahlreichen Landtagswahlen und der Bundestagswahl ein Superwahljahr. Von den neu gewählten Politikern in Land und Bund erwartet die Zahnärzteschaft nicht nur schöne Worte in Parteiprogrammen, sondern die praktische Umsetzung in Taten.

Im Vorfeld der Wahlen lud LZK-Präsident Dr. Tomppert die gesundheits- und sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Landtagsfraktionen zur Kammer KONVERSATION ein. In den hauptsächlich online geführten Gesprächen wurde allen Parteien, auch mit Blick auf die Bundestagswahl, auf den Zahn gefühlt und zahnärztliche Positionen klar artikuliert. So zum Beispiel die Forderung nach Beibehaltung des dualen Krankenversicherungssystems und damit die Ablehnung einer Einheitsversicherung. Ebenso wichtig: die Anerkennung des bis-

her nicht honorierten hohen Stellenwertes der Zahnmedizin für die medizinische Grundversorgung und das damit verbundene respektvolle Bekenntnis zum zahnärztlichen Beruf als systemrelevantem humanmedizinischen Heilberuf.

Eine Zielstellung für die neue Kammerperiode, das Dienstleistungsangebot für angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte, für Neuapprobierte und für Studierende, die mit Änderung des Heilberufes-Kammergesetzes bundesweit erstmalig freiwillige Kammermitglieder werden können, stetig zu verbessern, wurde mit der neu geschaffenen LZK-Abteilung bereits auf den Weg gebracht. Zu den neuen Konzepten sowie konkreten Maßnahmen zählen zum Beispiel die Unterstützung von Studierenden bei der Famulatur oder auch die individuellen Niederlassungsberatungen.

Im Zuge des umweltpolitischen Narrativs muss der Begriff „Nachhaltigkeit“ mit Leben gefüllt werden, denn der Klimawandel ist längst spürbar und betrifft uns alle privat und auch im beruflichen Umfeld. Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg hat sich deshalb als bundesweit erste Zahnärztekammer mit konkreten Umweltmaßnahmen und der Reduzierung ihres CO₂-Fußabdruckes zum klimaneutralen Unternehmen zertifizieren lassen.



Summa summarum ist für das erste Jahr der 17. Kammerperiode zu konstatieren, dass die Landes Zahnärztekammer als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für ihre Mitglieder proaktiv handelte und ihre Angebote zielgruppenorientiert ausgebaut hat. Mit frischem Elan und großem Engagement haben Vorstand und Verwaltung wesentliche Ziele abgesteckt und bereits berufspolitische Prozesse und Maßnahmen auf den Weg gebracht, die im nächsten Jahr weiterverfolgt werden.





Mit neuen Ideen und Tatkraft in die 17. Kammerperiode

Die innerprofessionelle Entwicklung geht einher mit dem gesellschaftlichen demografischen Wandel, mit neuen Formen der Berufsausübung und modernen Lebensmodellen. Hieraus können verschiedene Probleme entstehen, zum Beispiel bei der Suche nach einer geeigneten Praxis-Nachfolge oder auch durch generell abnehmendes Interesse an einem ehrenamtlich-standespolitischen Engagement. Nach umfangreicher Vorarbeit im LZK-Vorstand wurde deshalb in der LZK-Geschäftsstelle die neue Abteilung „Studierende, junge und angestellte Kammermitglieder“ aufgebaut.

Benefits für Studierende

Im Verbund mit den anderen Heilberufekammern konnte die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg bei der letzten Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes mitwirken und so zur Einführung der freiwilligen Kammermitgliedschaft für Studierende an Landesuniversitäten beitragen. Seit Februar 2021 können Studierende der Zahnmedizin kostenlos freiwillige LZK-Kammermitglieder werden. Für die Studierenden werden zielgruppenspezifische Benefits zusammengestellt, die nach und nach erweitert werden. Ergänzt wird das Angebot durch umfangreiche Informationen auf der LZK-Webseite: Neben

MITGLIEDER DES VORSTANDES DER LZK BW

Kraft Wahl durch die Vertreterversammlung

- Dr. Torsten Tomppert ● Dr. Bert Bauder ● Dr. Hendrik Putze ● Dr. Dr. Heinrich Schneider
- Dr. Norbert Struß

Kraft Amtes als Vorsitzende der Bezirkszahnärztekammern

- Dr. Wilfried Forschner ● Dr. Robert Heiden ● Dr. Eberhard Montigel ● Dr. Peter Riedel

Wissenswertem zum Studium findet sich dort alles zur freiwilligen Kammermitgliedschaft und zur neuen, im Rahmen des Studiums abzuleistenden Famulatur. Diese beruht auf einer 2020 erfolgten Änderung der zahnärztlichen Approbationsordnung und ist für Studienanfänger der Zahnmedizin mit Semesterbeginn ab 2021/2022 vorgeschrieben. In Absprache mit den Landesuniversitäten hat die Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg auf ihrer Webseite einen Bereich für Studierende erstellt, der diesen die Suche nach einer Famulatur-Praxis erleichtert.

Junge und angestellte Kammermitglieder

Auch das zweite große Themenfeld der neuen LZK-Abteilung gründet auf Empfehlungen des LZK-Vorstands sowie auf Beschlüssen der Vertreterversammlung. Ziel ist es, dem zahnärztlichen Nachwuchs den Start ins Berufsleben zu erleichtern. In einem ersten Schritt werden auf der LZK-Webseite umfassende Informationen zur Approbation und weiteren Schritten bereitgestellt, die nach dem Studium erfolgen müssen. Zudem wurde eine individuelle Niederlassungsberatung konzipiert, von der Neuapprobierte, aber auch angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte profitieren, die den Schritt in die eigene Praxis wagen möchten.

Einfluss der EU

Einmal mehr hat seit Mai 2021 eine neue europäische Verordnung mit Gesetzescharakter, die Medical Device Regulation, kurz EU-MDR, Auswirkungen auf deutsche Unternehmen. Obwohl sich die EU-MDR primär an industrielle Hersteller von Medizinprodukten richtet, sind auch Zahnarztpraxen mit

eigenem zahntechnischen Laborbetrieb und der Herstellung von Sonderanfertigungen (z. B. Zahnersatz, KFO-Spangen) betroffen. Dazu erarbeitete die LZK-Geschäftsstelle umfangreiche Hilfestellungen durch Handreichungen mit Musterformularen, bereitgestellt im LZK-PRAXIS-Handbuch. Ergänzend wurden mehrere Experten-Webinare angeboten, um Praxen aufzuklären und dringliche Fragen zu beantworten.

Bundesversammlung 2021 in Karlsruhe

Der Initiative des LZK-Präsidenten Dr. Torsten Tomppert ist es zu verdanken, dass die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) nach einem vergeblichen Anlauf im Vorjahr doch noch im Oktober 2021 in Karlsruhe tagte. Zugleich war dies die erste Bundesversammlung des im Juni neu gewählten Geschäftsführenden Vorstands der BZÄK. Die Delegierten verabschiedeten die Resolution „Das deutsche Gesundheitssystem nach der Bundestagswahl“ und forderten von der zukünftigen Bundesregierung, die freie Arzt- und Therapiewahl zu stärken, Fremdkapital in der Zahnmedizin zu regulieren, Praxen von unnötiger Bürokratie zu entlasten und außerdem eine jährliche indexbasierte Anpassung des GOZ-Punktwertes. Eingebunden in das Programm war der „Karlsruher Vortrag“ der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, der guten Anklang fand. Noch ein Erfolg: Mehr LZK-Vertreterinnen und Vertreter als jemals zuvor arbeiten in den BZÄK-Ausschüssen und Gremien aktiv mit und bringen durchdachte Lösungsvorschläge und Ideen aus dem Land in die berufspolitische Arbeit auf Bundesebene ein.

DELEGIERTE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- ZA Thorsten Albers ● Dr. Philipp Auer ● Dr. Georg Bach ● Dr. Bert Bauder ● Dr. Jutta Betas
- Dr. Volker Bracher ● Dr. Martin Braun ● Dr. Florentine Carow-Lippenberger ● Dr. Gerhard Cube
- Dr. Michael Diehl ● Dr. Holger Diehm ● Dr. Jörn Dobler ● Dr. Christian Engel ● Dr. Priska Fischer
- Dr. Karen Foltmann ● Dr. Wilfried Forschner ● Dr. Conrad Gast ● Dr. Holger Gerlach



Bild: Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe / Markus Lehr

Der Karlsruher Vortrag 2021 fand im Rahmen der Bundesversammlung statt. Von links nach rechts: Dr. Frank Mentrup, OB Karlsruhe, Konstantin von Laffert, stv. Präsident BZÄK, Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident BZÄK, Festrednerin Senatorin Laura Garavini, Dr. Torsten Tomppert, Präsident LZK BW, Dr. Romy Ermler, stv. Präsidentin BZÄK, PD Dr. Daniel Hellmann, Akademie Karlsruhe.

Aktiv im Landesverband der Freien Berufe

Als Angehörige der Freien Berufe wirken Zahnärztinnen und Zahnärzte aktiv im Landesverband der Freien Berufe (LFB) mit, um als kleine Berufsgruppe mehr politische Stimme und Relevanz zu erhalten. Vermittelt durch den Landesverband, steht das LZK-Präsidium im regelmäßigen Dialog mit Landtagsabgeordneten aller Fraktionen und Vertretern der Landesregierung, um wichtige Anliegen der Zahnärzteschaft vorzutragen. Eine besondere Möglichkeit der Kontaktpflege ist der Politische Abend des Landesverbands, der 2021 wieder stattfinden konnte. Der LZK-Vorstand unterstützte zudem durch Teilnahme und durch Aufrufe in den LZK-Medien die 2021 angelaufene „Studie zur Lage der Freien Berufe“. Die Ergebnisse werden für Anfang 2022 erwartet und sollen neue Einblicke in die Struktur und Zukunftsaussichten der Freien Berufe geben.

Bürokratiekosten und Digitalisierung

Vor allem in den letzten Jahren – und verstärkt durch europäische Vorgaben – hat sich

die überbordende Bürokratie in Zahnarztpraxen als Thema auf der berufspolitischen Agenda ganz nach oben geschoben. Für seine erste Klausurtagung in der 17. Kammerperiode hatte der LZK-Vorstand deshalb Prof. Dr. Volker Wittberg, Fachhochschule des Mittelstands Bielefeld, zum Vortrag über „Bürokratiekostenmessung und ihre Wirkung“ eingeladen. Anschließend referierte der Marketingexperte Kim Stoll über den Ist-Stand der digitalen Öffentlichkeitsarbeit der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg und machte zukunftsweisende Vorschläge zur „Digitalisierung der Kammer“, die von der LZK-Geschäftsstelle aufgegriffen wurden.

Sichtbarer in der Öffentlichkeit

Um die digitale Sichtbarkeit der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg weiter zu erhöhen, nahm die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit auf ihrer Webseite Änderungen vor. Neues gab es auch im Social Media-Auftritt der Kammer, der weiter ausgebaut wurde. Zusätzlich bedient die Landes-zahnärztekammer Baden-

DELEGIERTE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- PD Dr. Martin Groten ● Dr. Wolfgang Grüner ● Dr. Philipp Hasse ● Dr. Simone Hauer ● Dr. Robert Heiden ● Dr. Ulrike Heiligenhaus-Urmersbach ● Prof. Dr. Elmar Hellwig ● Dr. Eva Hemberger ● ZA Peter Hill ● Dr. Christian Hoch ● Prof. Dr. Dr. Christof Hofele ● Dr. Daniel Jäger ● Dr. Dr. Sandra Ketabi ● Prof. Dr. Bernd Koos ● Dr. Bernd Krämer ● Dr. Karin Langsch

Württemberg mit neuen Medien die veränderten Erwartungen ihrer Nutzer. So stellen in einer neuen Podcast-Reihe Expertinnen und Experten aus LZK-Ausschüssen ihre Fachthemen vor. Zum Thema Nachhaltigkeit wurde eine Mini-Videoserie gedreht. Mit diesen modernen Angeboten ergänzt die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg anlassbezogen den bereits bewährten Informationsmix aus Webseite und Newsletter Kammer KOMPAKT, mit dem sie die Zahnärzteschaft im Land das Jahr hindurch mit relevanten Informationen versorgt.

Das Trendthema Nachhaltigkeit

Neben Corona war der Klimaschutz eines der beherrschenden Themen des Jahres 2021. Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg hat das schon früh erkannt und verschiedene Maßnahmen in der Geschäftsstelle in Stuttgart umgesetzt. Ansätze wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert und Schritt für Schritt in Angriff genommen. Zudem stimmte der LZK-Vorstand zu, die Geschäftsstelle als „Klimaneutrales Unternehmen“ zertifizieren zu lassen. Ihr bereits reduzierter CO₂-Fußabdruck wurde in der Folge durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten kompensiert. Um auch die Zahnärzteschaft zu sensibilisieren, wurde das Thema öffentlichkeitswirksam beworben. Zudem bestellte der LZK-Vorstand mit dem Leiter der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, PD Dr. Daniel Hellmann, einen kompetenten Beauftragten für Umwelt und Nachhaltigkeit.

LZK-Vertreterversammlung im Juli

Bei den LZK-Vertreterversammlungen im Sommer ist es gute Tradition, hochkarätige Referenten einzuladen, die zu einem aktuellen gesellschaftspolitischen Thema Stellung beziehen. In der Alten Reithalle im Stuttgarter Hotel Maritim wurde der Referent Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, ehemals Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes aus Reutlingen, begrüßt, der mit seinem provokanten Vortragstitel „Der Kampf gegen Corona – Haben Staat und Gesellschaft versagt?“ den Delegierten eine spannende Analyse präsentierte. In seinem Vortrag kritisierte er unter anderem, dass die Exekutive unter Negierung des Parlaments das Ruder allein übernahm und sämtliche relevanten Pandemie-Entscheidungen in der Ministerpräsidentenkonferenz unter Mitwirkung der Kanzlerin getroffen wurden, die dann aber nicht mal einheitlich umgesetzt wurden. Kirchhofs Vortrag motivierte die Delegierten zu vielen Nachfragen und etlichen Diskussionsbeiträgen.



Dr. Bert Bauder

Dr. Torsten Tomppert

DELEGIERTE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

- Dr. Uwe Lückgen ● Dr. Elmar Ludwig ● Dr. Klaus O. A. Lux ● Dr. Ute Maier ● Dr. Herbert Martin
- Dr. Patricia Miersch ● Dr. Eberhard Montigel ● Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp
- Dr. Martin Nägele ● Dr. Thomas Pittermann ● Dr. Hendrik Putze ● Dr. Dr. Alexander Raff
- Prof. Dr. Peter Rammelsberg ● Dr. Peter Riedel ● Dr. Uwe Karl G. Rieger

Novellierung Heilberufe-Kammergesetz

Anschließend beschäftigte sich die Vertreterversammlung unter dem Tagesordnungspunkt „Erlass und Änderung von Satzungen“ mit berufspolitischen Themen. In seinem Kurzstatement betonte der Kammerpräsident das große Engagement der Kammer hinsichtlich der Erarbeitung von Empfehlungen zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes. So wird mit der Neuregelung der Einfluss von Fremdinvestoren eingedämmt, da Praxen, die in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts betrieben werden, nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen tätig werden dürfen. Möglich wurde dieser Erfolg durch das einheitliche Zusammenwirken aller Heilberufe im Land sowie durch die zielgerichtete Gesetzgebung des Sozialministeriums.

Satzungsänderungen

Im Anschluss beschäftigten sich die Delegierten mit diversen Satzungsänderungen und Synopsen. Alle Satzungsänderungen fanden das überwältigende Votum der Delegierten.

LZK-Vertreterversammlung im Dezember

Die Bereitschaft, die Impfkampagne des Landes zu unterstützen, hatte die baden-württembergische Zahnärzteschaft mehrfach gegenüber dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg bekräftigt. Die Delegierten dankten dem Ministerium für seine aktive Mitwirkung im Rahmen der letzten Bund-Länder-Konferenzen, die Zahnärzteschaft zum impfenden Personal aufzunehmen.

Gemeinsamer Bericht des Präsidiums

Im Bericht des Kammerpräsidiums wurden die aktuellen berufspolitischen Probleme angesprochen und spezifische Lösungsansätze und Maßnahmen präsentiert, die deutlich machen, dass die Kammer zielgerichtet und pragmatisch handelt – wohlwissend, wo die Kollegenschaft der Schuh drückt.

Einstimmige Resolution

Die Delegierten adressierten in ihrer Resolution die Forderungen an den Landesgesetzgeber, wirkungsvolle Maßnahmen gegen die überbordende Prüfbürokratie zu ergreifen sowie sich auf Bund-Länder-Ebene dafür einzusetzen, geeignete Strukturen zu schaffen, die sicherstellen, dass eine mehrfache und damit unberechtigte Antragstellung zur Erteilung der zahnärztlichen Approbation bei verschiedenen Landesbehörden ausgeschlossen wird. Weitere Empfehlungen zur Erhöhung des GOZ-Punktwertes gingen an die neue Bundesregierung mit der Aufforderung, den im Zahnheilkundengesetz verankerten gesetzlichen Auftrag stärker zu berücksichtigen. Zugleich begrüßten die Delegierten die im Koalitionsvertrag der neuen Ampel-Regierung formulierte Intension, das duale Krankenversicherungssystem fortzuführen, das sich auch während der Corona-Pandemie bewährt hat.

Verleihung der LZK-Verdienstmedaillen

Die Vertreterversammlung bietet jedes Jahr einen würdigen Rahmen, um besonders verdiente Kolleginnen und Kollegen zu würdigen. Die LZK-Verdienstmedaille

DELEGIERTE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

● Dr. Maria C. Antoinette Röttele ● Dr. Heinrich Schappacher ● Dr. Christian Scheytt ● Dr. Dr. Heinrich Schneider ● Prof. Dr. Dr. Alexander Schramm ● Dr. Frank Schuh ● Dr. Helen Schultz ● Dr. Klaus Sebastian ● Dr. Markus Steybe ● Dr. Bernd Stoll ● ZA Benedict Struß ● Dr. Norbert Struß ● Dr. Torsten Tomppert ● Dr. Manuel Troßbach ● Dr. Carsten Ullrich ● Dr. Jutta Vischer ● ZA Torben Wenz ● Dr. Jan Wilz

wurde Dr. Frauke Jooß für ihr langjähriges Engagement als Mitglied und als stellvertretende Vorsitzende im Weiterbildungsausschuss für Kieferorthopädie verliehen. Prof. Dr. Winfried Walther, der von 2007 bis März 2021 tätige Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, der die Einrichtung mit viel Gespür, Gestaltungskraft und Kreativität an die sich ändernden Herausforderungen der zahnärztlichen Fortbildungslandschaft erfolgreich adaptiert hat, erhielt außerdem die Verdienstmedaille. Ebenfalls geehrt wurde Prof. Dr. Johannes Einwag, langjähriger Direktor des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart, für seine Innovationskraft, seinen Ideenreichtum und für sein Lebenswerk. In Abwesenheit erhielt auch Prof. Dr. Hannes Schierle die LZK-Verdienstmedaille.

Versorgungsanstalt Tübingen

Der Bericht der Präsidentin der Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte (VA) wurde 2021 mit einem Antrag eröffnet: Die Delegierten sprachen der Präsidentin für ihre Tätigkeit ihr vollstes Vertrauen aus. Trotz der pandemiebedingt schwierigen Lage an den Finanzmärkten blickt die Versorgungsanstalt auf ein gutes Geschäftsjahr 2020 zurück. Dies ist vor allem der besonderen Finanzierungssituation der Versorgungsanstalt aus Umlage und Kapitalanlage geschuldet.

Referate und Ausschüsse

Der Referent für Alterszahnheilkunde stellte den Antrag, die Berichte aus den Referaten ab sofort nicht mehr schriftlich vorzulegen, sondern mündlich innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens vorzutragen. Nach Annahme des Antrages entwickelte sich eine lebhafte und intensive Debatte unter den Delegierten.

Traditionsgemäß gab am zweiten Tag der Vertreterversammlung die Haushaltsausschussvorsitzende ihren fachlich fundierten Bericht zum Haushalts- und Rechnungswesen sowie zum Geschäftsjahr 2021 der Kammer ab. Diesbezüglich stimmten die Delegierten auch der Änderung der Beitragsordnung zu. Im Anschluss daran genehmigte die Vertreterversammlung die konsolidierte Bilanz der Landes Zahnärztekammer und der Fortbildungseinrichtungen mit Haushaltsüberschreitungen für das Jahr 2020, entlastete den Rechnungsführer, genehmigte den IZZ-Haushalt mit Zahnärzteblatt für 2022, den Haushalt 2022 der Zahnärztlichen Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg und den Haushalts- und Stellenplan 2022 der Landes Zahnärztekammer mit Bezirks Zahnärztekammern und Fortbildungseinrichtungen. Abschließend bestimmte die Vertreterversammlung in Art und Höhe die Beitragstabelle der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg für das Rechnungsjahr 2022.

ZFZ-Modernisierung und Patientenberatung

Die neue Direktorin des ZFZ Stuttgart informierte die Delegierten über das bereits im Haushaltsplan 2022 berücksichtigte ZFZ-Zukunfts- und Sanierungsprojekt, das notwendig wird, da das Gebäude in die Jahre gekommen sei und die Funktions- und Arbeitsfähigkeit erhalten bleiben müsse. Das Sanierungsprojekt ist auf vier Jahre angelegt. Den Rechenschaftsbericht der Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle gab in diesem Jahr der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates ab. Er berichtete über das geplante neue Projekt einer individuellen Online-Beratung sowie den 30. Geburtstag der Zahnmedizinischen Patientenberatung.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

● Axel Maag ● Thorsten Beck ● Cäcilia Falk ● Andrea Mader ● Rocco Nemitz ● Kerstin Sigle



Bild: Adobe Stock / peterschreiber.media

Jahresabschluss, Finanzanlagen und Projektunterstützung

Auch im Jahr 2021 wurde das Finanz- und Rechnungswesen durch die Corona-Pandemie stark geprägt. Die Sitzungen des Haushaltsausschusses wurden in größeren Ausweichräumlichkeiten durchgeführt oder es wurde im Format einer Videokonferenz getagt.

Der Haushaltsausschuss der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg führte im Berichtsjahr folgende Sitzungen und Beratungen durch:

- vier reguläre Sitzungen, davon eine gemeinsam mit dem LZK-Vorstand
- Schlussbesprechung mit der Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer, gemeinsam mit Mitgliedern des LZK-Vorstands
- weiterer Beratungstermin nach Anpassung

der Unterlagen an das Anforderungsprofil und externer Plausibilitätsprüfung des Projekts Sanierung Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart.

Besondere Schwerpunkte im Berichtsjahr waren:

- die Entwicklung der Mitgliederzahlen und die Auswirkung auf den Kammerbeitrag
- die finanziellen Auswirkungen des Projekts Sanierung Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart und Businessplan
- Finanzanlagen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg sowie
- die Änderung von haushaltsrelevanten Ordnungen, Richtlinien und Empfehlungen.

AUSSCHUSSMITGLIEDER

- Dr. Eva Hemberger (Vorsitzende) ● Dr. Christian Scheytt (stv. Vorsitzender)
- Dr. Jörn Dobler ● Dr. Karen Foltmann ● Dr. Martin Nägele

Rechnungsprüfung über das Haushaltsjahr 2020

Die Rechnungsprüfung über das Haushaltsjahr 2020 beinhaltet sowohl die Vor-Ort-Prüfungen durch die Haushaltsausschüsse der Kammer in den Bezirken als auch die Prüfung durch die BZÄK-Prüfstelle und den hinzugezogenen Wirtschaftsprüfer.

In der LZK-Geschäftsstelle, der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe und dem Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart führten je zwei Mitglieder des Haushaltsausschusses die Vor-Ort-Prüfung durch. In den Bezirkszahnärztekammern wurden die Prüfungen durch die BZK-Haushaltsausschüsse unter Hinzuziehung eines weiteren Mitglieds des LZK-Haushaltsausschusses durchgeführt. Die Belege und die Buchungsvorgänge waren für die Prüfungskommissionen nachvollziehbar. Es gab keine Beanstandungen.

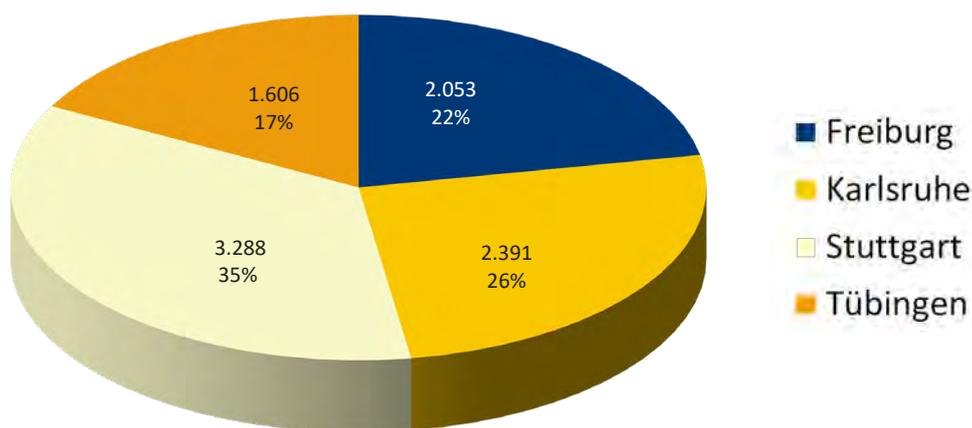
Die Vorsitzende des Haushaltsausschusses führte, gemeinsam mit Mitgliedern des Finanzausschusses der Kassenzahnärztlichen Vereinigung

„Die Rechnungsprüfung beinhaltet sowohl die Vor-Ort-Prüfungen durch die Haushaltsausschüsse der Kammer in den Bezirken als auch die Prüfung durch die BZÄK-Prüfstelle und den hinzugezogenen Wirtschaftsprüfer.“

Baden-Württemberg, die Vor-Ort-Prüfung des Informationszentrums für Zahn- und Mundgesundheit Baden-Württemberg, des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg und der Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg durch.

Jahresabschluss und Prüftätigkeit

Satzungsgemäß bestellte der Haushaltsausschuss im Benehmen mit dem LZK-Vorstand die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer zum Prüfer des Jahresabschlusses der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. Die Prüfung wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Köln, durchgeführt.



Mitglieder nach Bezirken.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

● Kathleen Kamprath ● Silke Bopp

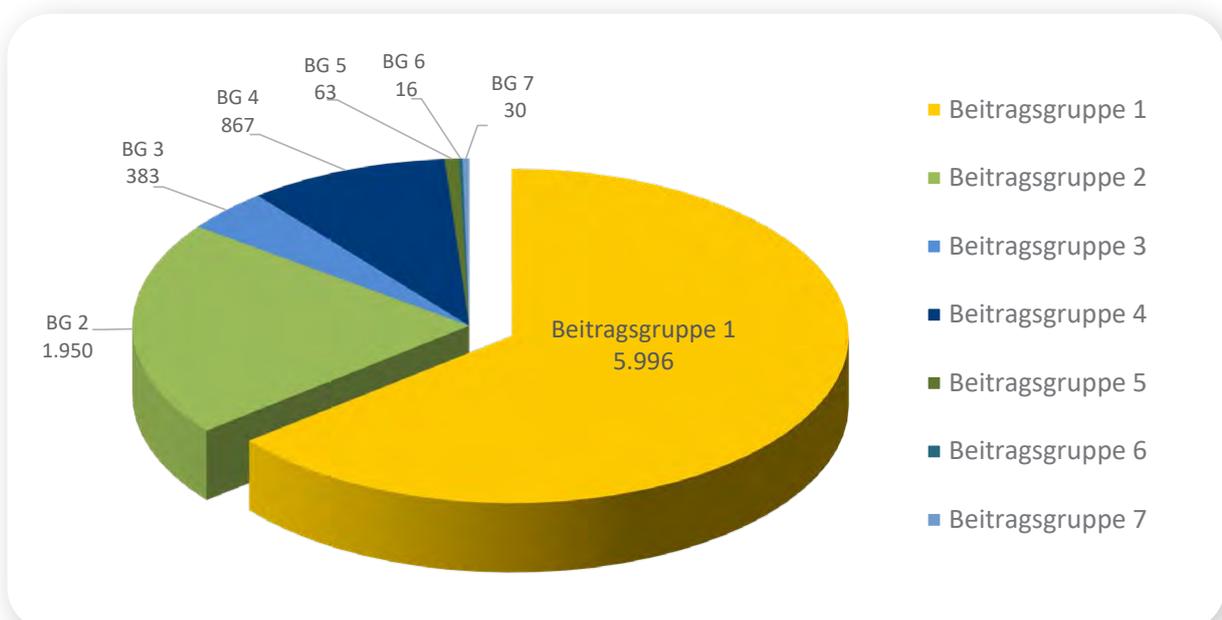
Die Prüfstelle bestätigte, dass der konsolidierte Jahresabschluss der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg (einschließlich der Jahresabschlüsse ihrer Untergliederungen und Einrichtungen) aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg sowie den hierzu ergangenen Richtlinien und Ordnungen entspricht und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses und alle Prüfungen in den Teilorganisationen erstellte die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer wie in den Jahren zuvor je einen Prüfbericht. Die Prüfberichte konnten in der Zeit vom 10. November bis 24. November 2021 in der Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg eingesehen werden. Dem Vorschlag des Haushaltsausschusses über die Verwendung der Mehreinnahmen des Jahreser-

„Die Prüfstelle bestätigte, dass der konsolidierte Jahresabschluss der Landeszahnärztekammer den Richtlinien und Ordnungen entspricht und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.“

gebnisses der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg schlossen sich der LZK-Vorstand und die Vertreterversammlung an.

Controlling

Das Controlling der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg umfasst die Analyse der Entwicklung der aktuellen wirtschaftlichen Situation in der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, ihren Untergliederungen und Fortbildungseinrichtungen sowie die Analyse und Erläuterungen der laufenden Finanzbuchhaltung gegenüber den geplanten Haushaltsansätzen. Transparenz, kurze Erläuterungen und einfache Nachvollziehbarkeit charakterisieren die übersichtlichen Auswertungen. Das Controlling wird in der Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg und ihren Untergliederungen und Einrichtungen quartalsweise erstellt. Die regelmäßigen Auswertungen zeigen die Folgen und Auswirkungen des Handelns sowie Steuerungsmöglichkeiten auf. In der Schlussbesprechung hat die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer im Hinblick auf Investitionen auf die Möglichkeit entwicklungsbeeinträchtigender Tatsachen für die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg hingewiesen. Unter Berücksichtigung dieses Hinweises wurde für die



Mitglieder nach Beitragsgruppen.

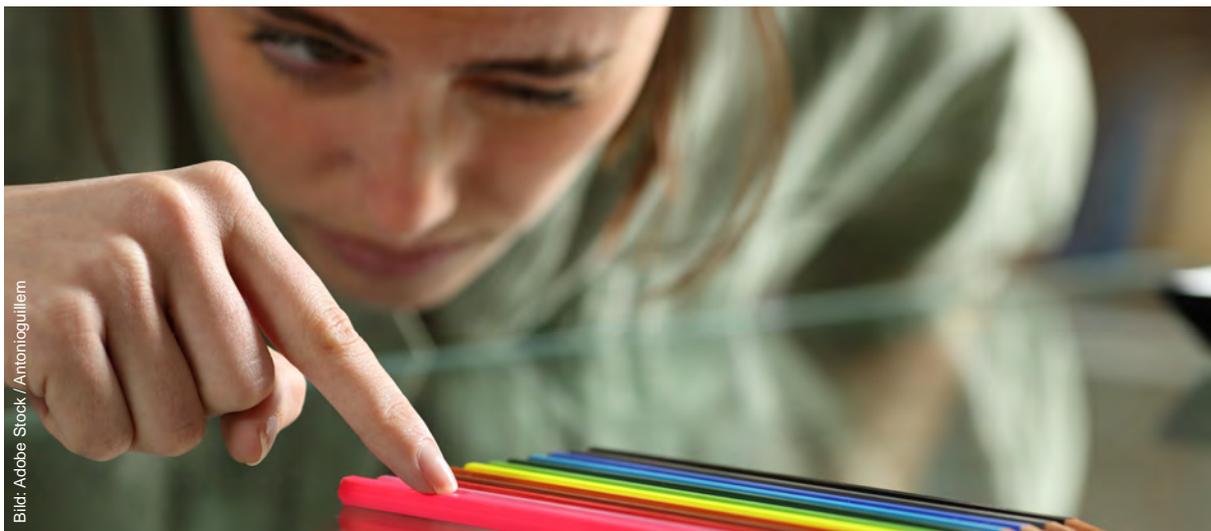


Bild: Adobe Stock / Antonoguillem

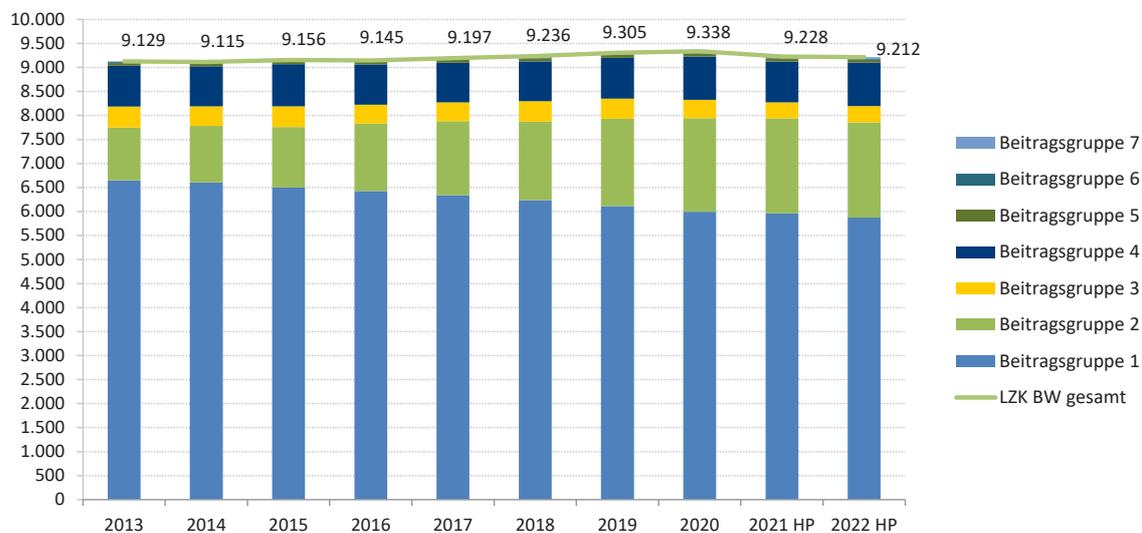
„Das Controlling wird quartalsweise erstellt. Die regelmäßigen Auswertungen zeigen die Folgen und Auswirkungen des Handelns sowie Steuerungsmöglichkeiten auf.“

Investitionen / Sanierungsmaßnahmen im ZFZ Stuttgart ein Businessplan auf Grundlage des sich aus dem Controlling ergebenden Base-Case-Szenarios aufgestellt. Entsprechend der Vorgaben der Richtlinien über das Haushaltswesen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wurden mit der Kenntnisnahme des Controllings durch Vorstand und Haushaltsausschuss die

bereits entstandenen überplan- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen beschlossen.

Vollkosten-, Kostenstellenrechnung, Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Auch mit dem Jahresabschluss 2020 wurde für alle Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie für alle Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungen eine Vollkostenrechnung erstellt. Dadurch konnten die Mitglieder der Vorstände, Haushaltsausschüsse der Bezirkszahnärztekammer und der Landes Zahnärztekammer sowie die Mitglieder der Verwaltungsräte der Fortbildungseinrichtungen eine direkte Ergebnisinformation erhalten.



Mitgliederentwicklung 2013-2022.



Finanz- und Geldanlagen

Die Frage nach der Vermögensverwaltung der langfristigen Finanz- und Geldanlagen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg beschäftigte den Haushaltsausschuss auch im Berichtszeitraum. Aufgrund der Volatilität der Märkte ist es weiterhin schwierig, den angesetzten „Rechnungszins der Erfüllungsbeträge der betrieblichen Altersversorgung“ zu erwirtschaften. Die bewährte Anlagestrategie wird weiterverfolgt. Um Verwahrgebühren für Geldbestände auf den Girokonten zu vermeiden, wurden Geschäftsbeziehungen mit weiteren Banken eingegangen. Die Finanzanlagen waren bisher auf zwei Vermögensverwaltungen aufgeteilt. Im Sommer 2021 wurde beschlossen, dass ein weiterer die Finanzanlagen weiter zu streuen.

Rückstellungen und Rücklagen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung bzw. Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung einer Rückstellung wird die später zu leistende Ausgabe den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet. Der Aufwand für die Bildung einer Rückstellung wirkt sich ergebnismindernd aus. Rücklagen sind im Unternehmen gebundenes Eigenkapital. Sie werden durch einbehaltene Mehrerträge gebildet.

Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung / Rücklage für die betriebliche Altersversorgung werden auf der Grundlage der individuellen Arbeitsverträge gebildet und sind Bestandteil des Personalaufwands. Der Rechnungszins ist verbindlich gesetzlich vorgegeben. Seit 2016 wird der Rechnungszins aus dem Durchschnittszins der letzten sieben und zehn Jahre ermittelt. Der Rechnungszins des Durchschnittszinses der letzten zehn Jahre wird für die Rückstellung zur betrieblichen Altersversorgung herangezogen. Der Differenzbetrag, der sich aus der Berechnung der Rückstellung mit einem Rechnungszins sieben Jahre gegenüber der Berechnung der Rückstellung mit einem Rechnungszins zehn Jahre ergibt, wird der Rücklage zur betrieblichen Altersversorgung zugewiesen. Er unterliegt einer Ausschüttungssperre. Wie jedes Jahr wurde ein Versicherungsmathematiker mit der Erstellung eines Gutachtens über die Erfüllungswerte der betrieblichen Altersversorgung des vergangenen Jahres mit Ausblick auf das laufende und kommende Haushaltsjahr beauftragt.

„Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung bzw. Höhe ungewiss sind.“

Mitgliederentwicklung

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 hatte die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg 9338 berufstätige Mitglieder. Mit dem Jahresabschluss wurde die Mitgliederentwicklung analysiert. Im Jahr 2020 blieben die Mitglieder insgesamt konstant. Die Zahl der niedergelassenen Mitglieder ist weiterhin rückläufig, die Mitglieder im Anstellungsverhältnis nehmen dagegen zu.

Haushaltsplanung und Kammerbeitrag

In der Herbstsitzung nahm der Haushaltsausschuss die Zusammenführung der Haushaltsanforderungen der einzelnen Teilorganisationen zum gemeinsamen Haushaltsplan vor und stellte diesen den gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben folgend auf.

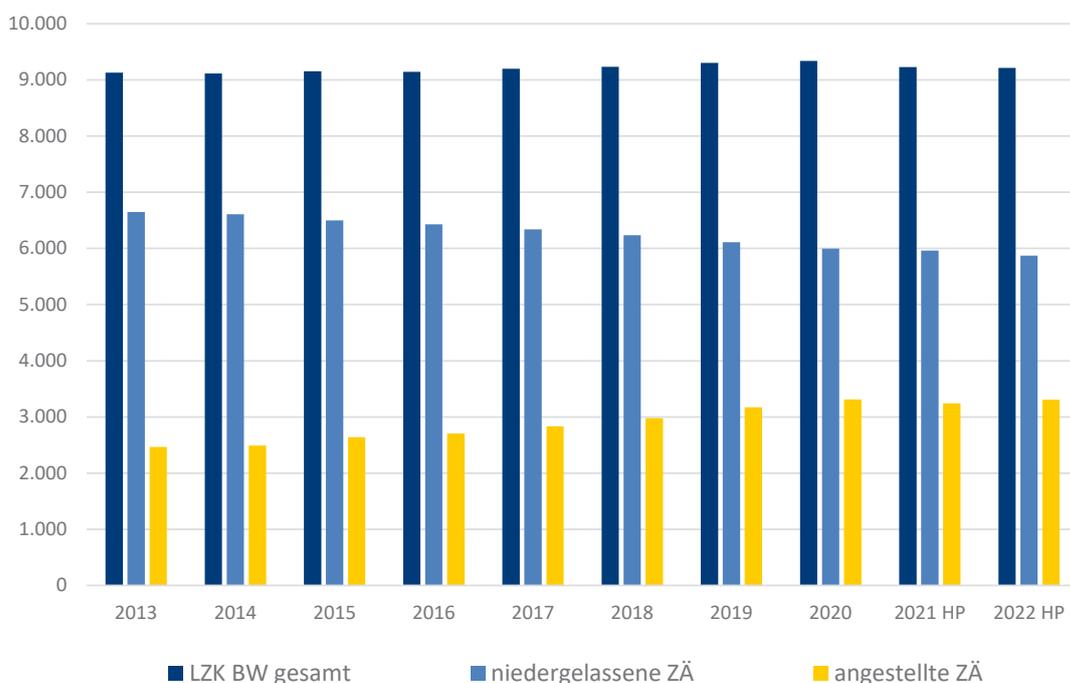
„Im Jahr 2020 blieben die Mitglieder insgesamt konstant. Die Zahl der niedergelassenen Mitglieder ist weiterhin rückläufig, die Mitglieder im Anstellungsverhältnis nehmen dagegen zu.“

In der gemeinsamen Sitzung von LZK-Vorstand und Haushaltsausschuss wurde der Haushaltsplan 2022 beraten. Durch die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wurde im Dezember 2021 der Haushaltsplan 2022 beschlossen.

Der umlagefinanzierte Beitrag wurde mittels einer Beitragstabelle auf der Grundlage des Haushaltsplans 2022 aufgestellt und durch die Vertreterversammlung im Dezember 2021 beschlossen.



Bild: Adobe Stock / Wavebreakmedia/Micro



Entwicklung niedergelassene und angestellte Zahnärzte.



Berufsrechtliche Vorgaben

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte unterliegen berufsrechtlichen Vorgaben bei der Ausübung ihres Berufes. Die allgemeinen Berufspflichten sind im 5. Abschnitt des Heilberufe-Kammergesetzes (§ 29 HBKG) beschrieben. Danach sind Kammermitglieder verpflichtet, ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihnen in Zusammenhang mit der Ausübung ihres Berufs entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen. Weiter werden vom Landesgesetzgeber eine Reihe von besonderen Berufspflichten in § 30 Heilberufe-Kammer-

gesetz definiert (zum Beispiel die Mitwirkung an Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der beruflichen Leistungen, Dokumentationspflichten, die Teilnahme am Notfalldienst und Beratung durch eine Ethikkommission vor der Durchführung klinischer Versuche am Menschen). Die Überwachung dieser und weiterer Berufspflichten nach der Berufsordnung gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Kammer nach dem Heilberufe-Kammergesetz (§ 4 Abs. 1 Ziffer 2). Zur Durchsetzung der Berufspflichten ist bei der Kammer eine Berufsgerichtsbarkeit, als ordent-

LANDESBERUFSGERICHT FÜR ZAHNÄRZTE

Mitglieder

- Lutz-Rüdiger von Au (Vorsitzender) ● Reiner Frey (juristischer Beisitzer)
- Dr. Frank Einsele (1. Zahnärztlicher Beisitzer) ● Dr. Hans-Peter Stichs (2. Zahnärztlicher Beisitzer)
- Dr. Harald Hermanns (3. Zahnärztlicher Beisitzer)

Stellvertreter

- Till Jakob (Stv. Vorsitzender) ● Rainer Feil (Stv. juristischer Beisitzer)
- Dr. Roland Henne (Stv. 1. Zahnärztlicher Beisitzer) ● Dr. Gerald Fuchs (Stv. 2. Zahnärztlicher Beisitzer) ● Dr. Stephan Große-Sender (Stv. 3. Zahnärztlicher Beisitzer)

„Kammermitglieder sind verpflichtet, ihren Beruf gewissenhaft ausüben und dabei dem Vertrauen zu entsprechen, das ihnen entgegen gebracht wird.“

liche Gerichtsbarkeit, installiert. Näheres hierzu, wie der Ablauf des berufsgerichtlichen Verfahrens und die entsprechenden Maßnahmen, sind im 8. Abschnitt des Heilberufe-Kammergesetzes geregelt.

Bei der Kammer besteht, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, ein erstinstanzliches Bezirksberufsgericht bei den einzelnen Bezirkszahnärztekammern sowie als Berufungsinstanz ein Landesberufsgericht für Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Landes Zahnärztekammer. Die Berufsrichter besitzen richterliche Unabhängigkeit und werden auf Vorschlag der Landes Zahnärztekammer vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Justizministerium Baden-Württemberg bestellt.

Ermittlungsverfahren

Jedem Berufsgerichtsverfahren ist zunächst ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren vorgeschaltet. Die bei den Bezirks Zahnärztekammern bestellten Kammeranwälte leiten das Ermittlungsverfahren. Im Jahr 2021 wurden landesweit 61 Ermittlungsverfahren durchgeführt.

Beschwerdeverfahren gegen Einstellung der Ermittlungsverfahren

Nach der Berufsgerichtsordnung (§ 24 Abs. 2 BGO) haben Personen, die eine Anzeige erstattet haben, das Ermittlungsverfahren aber eingestellt wurde, die Möglichkeit, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen hiergegen beim Landesberufsgericht für Zahnärztinnen und Zahnärzte Beschwerde gegen die Einstellung einzulegen. Im Berichtsjahr 2021 musste sich das Landesberufsgericht mit einem Beschwerdeverfahren befassen, das jedoch erfolglos blieb.

Berufsgerichtsverfahren

Im selben Berichtszeitraum waren bei den Bezirksberufsgerichten im Lande insgesamt 11 Berufsgerichtsverfahren anhängig. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Berufsgerichtsverfahren und welche berufsrechtlichen Verstöße diesen zugrunde lagen, ergeben sich aus der nachfolgenden Statistik.

Berufungsverfahren

Gegen erstinstanzliche berufsgerichtliche Entscheidungen der Bezirksberufsgerichte steht die Berufung zum Landesberufsgericht für Zahnärztinnen und Zahnärzte in Stuttgart offen. Das Landesberufsgericht für Zahnärztinnen und Zahnärzte hatte sich im Kalenderjahr 2021 lediglich mit einer Berufung gegen ein erstinstanzliches Urteil eines Bezirksberufsgerichtes zu befassen.

KAMMERANWÄLTE BEI DEN BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMERN

Kammeranwälte

- OStA Edgar Villwock (Freiburg) ● OStA Dr. Reinhard Hofmann (Karlsruhe)
- OStA Florian Steinberg (Stuttgart) ● Ltd. OStA Günter Geiger (Tübingen)

Stellvertretende Kammeranwälte

- StA Karsten-Nils Schwarz (Freiburg) ● OStA Oskar Gattner (Karlsruhe)
- Ltd. OStA Kurt Schrimm (Stuttgart) ● OStA Dr. Christoph Kalkschmid (Tübingen)

ZUSTÄNDIGKEIT GESCHÄFTSSTELLE LANDESBERUFSGERICHT

- Axel Maag ● Annika Hütter

Erstinstanzliche Verfahren

vor den Bezirksberufsgerichten vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	FR	KA	S	TÜ
1. Anzahl der Verfahren insgesamt	4	5	0	2
2. Anzahl der Verurteilungen zu	0	0	0	0
Warnung	0	0	0	0
Verweis	0	0	0	0
Geldbuße	1	0	0	0
Aberkennung der Mitgliedschaft in den Organen der Kammer und den Vertretungen und Ausschüssen in den Untergliederungen	0	0	0	0
Aberkennung des Wahlrechts und der Wählbarkeit in die Organe der Kammer und in die Vertretungen und Ausschüsse der Untergliederungen bis zur Dauer von 5 Jahren	1	0	0	0
3. Anzahlung der Einstellungen wegen Absehen von Verfolgung wegen Geringfügigkeit (§ 153 StPO)	0	0	0	0
4. Anzahl der Einstellung des Verfahrens bei Erfüllung von Auflagen (§ 153 a StPO)	1	0	0	1
5. Anzahl der Einstellungen wegen unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 StPO)	0	0	0	0
6. Anzahl der Freisprüche	0	0	0	0
7. Anzahl der noch offenen Fälle	1	5	0	1

Berufsrechtliche Ermittlungsverfahren

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	FR	KA	S	TÜ	ges.
Neueingänge im Berichtszeitraum insgesamt	17	16	16	12	61
1. hiervon erledigt durch	8	0	0	0	8
Abgabe zuständigkeitshalber an anderes BBG	0	0	0	0	0
Einstellungen mangels Anfangsverdachts (§ 23 Abs. 2 BGO) bzw. mangels hinreichenden Verdachts (§ 23 Abs. 2 BGO)	3	2	6	6	17
Einstellungen wegen Absehen von Verfolgung wegen Geringfügigkeit (§ 153 StPO)	2	0	0	1	3

Fortsetzung Berufsrechtliche Ermittlungsverfahren

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	FR	KA	S	TÜ	ges.
Einstellungen des Verfahrens bei Erfüllung von Auflagen (§ 23 Abs. 2 BGO i. V. m. § 153 a StPO)	1	0	1	0	2
Einstellung im Hinblick auf andere Sanktion (§ 23 Abs. 2 BGO i.V.m. § 154, § 154a StPO)	0	0	1	0	1
Einstellung durch Erhebung der öffentlichen Klage/ Abgabe an Staatsanwaltschaft (§ 23 Abs. 2 BGO i. V. m. § 170 Abs. 2 StPO)	0	0	0	0	0
Anklage/ Antrag nicht förmliches Verfahren	0	0	3	0	3
Anklage beim Berufsbezirksgericht	2	0	0	1	3
AE hat sich nicht mehr gemeldet	0	0	0	0	0
Verbindung mit einem anderen berufsrechtlichen Verfahren	0	0	0	0	0
2. hiervon noch nicht erledigt	9	14	8	4	35
davon Aussetzung des Verfahrens	0	1	3	0	4
3. Verfahren wegen					
§ 2 – Verstoß gegen allgemeine Berufspflichten	9	4	8	5	26
§ 3 – Nichtbeachtung von Anfragen bzw. Meldungen an die Kammer	2	2	3	1	8
§ 4 – Verstoß gegen das Gebot einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung	0	0	0	0	0
§ 7 – Verstoß gegen die Schweigepflicht	0	1	0	0	1
§ 8 – Verstoß gegen die Kollegialität	2	0	2	0	4
§ 12 – Verstoß gegen die zahnärztl. Dokumentation	1	0	0	0	1
§ 13 – Verstoß gegen die Pflichten bei der Erstellung von Gutachten	0	0	0	0	0
§ 14 – Verstoß gegen die Notfalldienstplichten	0	1	1	5	7
§ 15 – Gebührenrechtlicher Verstoß	0	0	0	0	0
§ 16-19 – Verstoß im Rahmen der Zusammenarbeit mit Dritten	0	0	0	0	0
§ 20 – Verstoß wegen falscher Titelführung	1	1	0	0	2
§ 21 – Verstoß wegen berufswidriger Werbung	1	2	2	1	6
§ 22 – Verstoß im Zusammenhang mit dem Praxisschild	0	0	0	0	0
Sonstige berufsrelevante Verstöße	1	5	0	0	6



Personal, Organisation, EDV: Personalmanagement und interner Dienstleister

Verwaltung und Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LZK-Geschäftsstelle der gesamten LZK Baden-Württemberg ist die Abteilung Personalwesen. Arbeits- und Fehlzeitenverwaltung, Meldewesen, Bescheinigungen, Versicherungsfragen und natürlich die Durchführung der Gehalts- und Rentenabrechnung gehören zu den Routineaufgaben. Dabei ist die Abteilung Personalwesen auch Dienstleister für die Bezirkskammern Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie für die LAGZ Baden-Württemberg e.V. (Buchhaltung und Personal). Weiterer Schwerpunkt ist die Verwaltung der betrieblichen Al-

tersversorgung und die damit verbundene Zuarbeit für den Versicherungsmathematiker für die Rückstellung und Haushaltsplanung für die betriebliche Altersversorgung inklusive der Verrechnungen, Informationen und Ausarbeitungen.

Im Jahr 2021 wurde eine neue Zeiterfassungssoftware eingeführt. Mit dem enthaltenen Workflowmanagement wurde ein wesentlicher Beitrag zur Digitalisierung der Arbeitsabläufe geschaffen. Für vakante und neu geschaffene Stellen waren über das ganze Jahr verteilt Stellen auszuschreiben und Bewerbungsverfahren durchzuführen.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsleitung

- Axel Maag (Direktor) ● Thorsten Beck (stv. Gschf.)

Rechtsabteilung

- Stefan Oschmann ● Annika Hütter ● Anja Moessinger
- Moritz Löffler (seit Dez. 2021) ● Corinna Spieler

Abteilung Praxisführung

- Marco Wagner ● Aylin Klein ● Andrea Krämer
- Simone Kramer ● Anita Schaible ● Nadine Schütze

Politische Kommunikation

- Rocco Nemitz
- Kerstin Sigle

Geschäftsführendes Sekretariat

- Cäcilia Falk
- Annika Hütter

Abteilung Gebührenrecht

- Stefan Oschmann
- Annika Hütter

„Im Jahr 2021 wurde eine neue Zeiterfassungssoftware eingeführt.“

Im Bereich der LAGZ war auch das Jahr 2021 von umfangreichen Sonderaufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geprägt, nachdem fast alle regionalen Arbeitsgemeinschaften von Schließung bzw. Zugangsbeschränkungen bei Schulen und Kindertagesstätten betroffen waren: Beantragung und Abrechnung von Kurzarbeit, Verrechnungen für Unterstützungsleistungen bei den Gesundheitsämtern mit Anpassung an die steuerlichen Erfordernisse und Anträge nach Infektionsschutzgesetz.

Bereich EDV-Systemadministration

Zu den laufenden Aufgaben der Betreuung der Allgemeinen Informationstechnologie gehören insbesondere Hard- und Systemsoftware (PC, Drucker, Server, Netzwerke etc.) sowie gemeinsam genutzte Geräte und Konferenz- und Medientechnik.

Für die Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer sowie die Bezirkszahnärztekammern Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen wurde ein neues Zeiterfassungstool gemeinsam mit der Abteilung Personal eingerichtet. Hierbei wurden alle Arbeitszeitanträge und Übersichten komplett digitalisiert und können seither von jedem Mitarbeiter tagesaktuell eingesehen werden.

Im Rahmen des Internetauftritts der Landeszahnärztekammer wurde das im Hintergrund arbeitende Content-Management-System (CMS)

auf die aktuelle Version gebracht. In diesem Zusammenhang wurden vorhandene Anpassungen nach Möglichkeit weiter standardisiert, so dass bei zukünftigen Migrationen Kosten und Aufwände reduziert werden können. Des Weiteren wurden alte Server ersetzt und diverse Software- und Datenmigrationen sowie Virtualisierungen vorgenommen. Hierbei konnten anfallende Lizenzkosten optimiert werden.

Für die IT-Sicherheit wurde im Berichtsjahr eine neue Technologie eingeführt. Diese basiert auf einem sogenannten „Application-Whitelisting“. Sinn und Zweck des Whitelisting besteht in erster Linie darin, Computer und Netzwerk vor schädlichen Anwendungen zu schützen. Insofern stellt die Whitelist eine übersichtliche Liste der Anwendungen dar, die vom Administrator eine Berechtigung zur Ausführung erhalten haben. Darüber hinaus wird regelmäßig über eine Integritätsprüfung zusätzlich geprüft, ob es tatsächlich die autorisierte Anwendung ist und nicht ein bösesartiges Programm, das unter dem gleichen Namen agiert. Das Zusammenstellen der Whitelist inklusive der benötigten Informationen mit den notwendigen Aufgaben des jeweiligen Benutzers und den entsprechenden Anwendungen ist sehr komplex. Auch muss die Liste aktuell gehalten werden, da die Verknüpfung der Geschäftsprozesse und Anwendungen immer

„Für die IT-Sicherheit wurde im Berichtsjahr eine neue Technologie eingeführt.“

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

Abteilung Aus-, Fort- und Weiterbildung

● Kathrin Möller ● Michaela Strauch (seit Okt. 2021)

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

● Andrea Mader ● Kristina Hauf ● Ulrike Pfeffer ● Claudia Richter ● Kerstin Sigle

Abteilung Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

● Thorsten Beck ● Mara Epple (bis Dez. 2021) ● Kerstin Frankenberger ● Lara Fürst (seit Dez 2021)

Abteilung Alters- und Behindertenzahnheilkunde/Prophylaxe

● Andrea Mader ● Kristina Hauf ● Claudia Richter



In voller Montur – zusätzlicher Arbeitsaufwand durch ausgeklügelte Hygienekonzepte in der eigens geschaffenen Teststation. Betreut wurde die Station von Simone Kramer (li.), Nadine Schütze und Anita Schaible (nicht im Bild).

umfangreicher wird. Es ist jedoch sehr wichtig, einen umfangreichen Schutz der im Einsatz befindlichen Systeme sicherzustellen.

In Zusammenarbeit mit der EDV-Softwareentwicklung wurde eine Schnittstelle programmiert, um die monatliche Statistik für die Bundesagentur für Arbeit zu erstellen und zu übertragen. Hierbei galt es, das etablierte technische Verfahren KAMIN (Kammerdatenimport) der Bundesagentur für Arbeit an die Datenübertragung anzubinden.

Bereich EDV-Softwareentwicklung

Der Bereich Software-Entwicklung plant und realisiert Anwendungen für die Prozesse der Kammer sowie Lösungen und Systeme zur Datenhaltung. Hierzu werden bestehende Standards evaluiert und individuelle Lösungen erarbeitet. In enger Abstimmung mit den Anwendern werden Fachkonzepte und Lösungswege erstellt sowie Beratungen durchgeführt.

Die Softwareentwicklung betreut und wartet die Eigenentwicklung der Stammdatenverwaltung (Mitglieder-, Beitrags-, und Auszubildendenverwaltung). Das System wird auf der Basis eines relationalen Datenbankmanagementsystems (DB2) mit fünf verteilten Applikationsservern und einem Report System betrieben. Für die Abteilung Praxisführung wird das eigenentwickelte Verwaltungs-

system BuS-Dienst zur Verwaltung der Mitglieder und Kurse betreut sowie schrittweise um neue Anforderungen erweitert, aktualisiert und angepasst.

Darüber hinaus wird die Enterprise-Resource-Planing-Software (ERP) Microsoft Navision der zahnärztlichen Röntgenstellen betreut sowie der Internetauftritt der Kammer unter dem Content-Management-System TYPO3, mit dessen Online-Diensten, der Urteilsdatenbank, der Stellenbörse und der Zahnarztsuche.



Auswertung der internen Schnelltests – ein gängiges Bild zu Coronazeiten.



Der elektronische Heilberufsausweis ist bindend für zugelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte in der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Die Zahnarztsuche der Landes Zahnärztekammer wurde angepasst und sowohl in den zugrundeliegenden Stammdaten als auch in TYPO3 komplett neu realisiert. Des Weiteren wurde die Abteilung Studierende, junge und angestellte Kammermitglieder bei der Umsetzung ihrer Themen Freiwillige Mitgliedschaft und Famulaturpraxis in TYPO3 unterstützt.

Immer wiederkehrende Aufgaben betreffen des Weiteren die Beitragsabstimmung, Notdienstgebühr und den BuS-Dienst-Jahreslauf. Auch diverse kleinere Anfragen wurden in Reports definiert und abgebildet. Die Jahresstatistiken der Zahnmedizinischen Fachangestellten für das Statistische Landesamt wurden übersendet. Für die neue Anforderung der Datenstatistik wurde zudem eine Datenbereinigung der zu liefernden Daten vorgenommen. Die Auswertung der Zahnärzte wurde an die Bundeszahnärztekammer übermittelt. Die Softwareentwicklung hat dieses Jahr zudem eine Aufarbeitung für Statistik der Bundeszahnärztekammer vorgenommen. Für die Buchhaltung wurden

„Die Zahnarztsuche der Landes Zahnärztekammer wurde angepasst und sowohl in den zugrundeliegenden Stammdaten als auch in TYPO3 komplett neu realisiert.“

die Rechnungsarten um das SEPA-Lastschriftverfahren erweitert. Die neue Statistik für die Bundesagentur für Arbeit (KAMIN) wurde in Zusammenarbeit mit der Systemadministration erstellt und wird nun monatlich übermittelt. Die Aufbereitung der Änderung und Erweiterung in den Beitragsgruppen wurde gestartet und wird im Jahr 2022 fortgesetzt.

Elektronischer Heilberufsausweis

Der Verzeichnisdienst für elektronische Heilberufsausweise (eHBA / ePA) der gematik GmbH dient als Grundlage für erweiterte Dienste wie die Kommunikation im Medizinwesen (KIM). Hierzu wurden in Zusammenarbeit mit der Bundeszahnärztekammer und den Landes Zahnärztekammern Konzepte erarbeitet und in Workshops besprochen.

Seit dem Berichtsjahr ist der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) Pflicht. Aus diesem Grund fanden verschiedene Workshops mit den Vertrauensdiensteanbietern (VDA) statt, um den Antrags- und Ausgabeprozess abzubilden und weiter zu optimieren. Online-Portale wurden ausführlich getestet, Optimierungen in Abstimmung mit den Vertrauensdiensteanbietern vorgenommen, so dass die Einbindung der kammerrelevanten Ausgabeprozesse durchgeführt werden konnte. Darüber hinaus wurde die Webseite der Landes Zahnärztekammer entsprechend ausgebaut und Informationen sowie Verlinkungen zu



Composing U. Pfeiffer, C. Richter / Bild: Adobe Stock / Alex from the Rock

Kristina Hauf, Silke Bopp, Heiko Eisele, Kerstin Frankenberger, Sandy Steiniger, Kerstin Sigle, Johanna Polla, Diemo Rohde, Kathleen Kamprath, Anita Haugstätter, Ralf Kraft, Aylin Klein, Maren Fenchel, Lara Fürst, Moritz Löffler, Steffen Griebisch, Michaela Strauch (von links nach rechts).

den Antragsportalen der verschiedenen Zertifizierungsdiensteanbieter eingerichtet. Die regelmäßige Freigabe eingehender eHBA-Anträge in den Freigabeportalen gehört des Weiteren zur täglichen Sacharbeit. In Abstimmung mit der Bundeszahnärztekammer und in Zusammenarbeit mit den vier Bezirkszahnärztekammern in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen galt es, Abläufe zu strukturieren und weiter zu optimieren. Ergänzend wurde die vorhandene Fachkompetenz der EDV-Abteilung in verschiedenen Arbeitskreisen auf Bundesebene

eingetragen. So konnten bei der Bundeszahnärztekammer der Ausschuss Digitalisierung sowie der gemeinsame Beirat Telematik fachkundig unterstützt werden.

Zahnärzte, Ärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und andere Akteure des Gesundheitswesens sollen nach Willen des Gesetzgebers schneller und einfacher miteinander kommunizieren sowie medizinische Daten austauschen können. Das dafür notwendige digitale Netzwerk ist die Telematikinfrastruktur. Daten-

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

Interne Verwaltung

- Thorsten Beck (stv. Geschäftsführer)
- Sandy Steiniger (Zentrale)

Personalwesen

- Ralf Kraft ● Anita Haugstätter

EDV-Abteilung

- Steffen Griebisch ● Johanna Polla
- Diemo Rohde

Finanz- und Rechnungswesen

- Kathleen Kamprath ● Silke Bopp

Studierende, junge und angestellte Kammermitglieder

- Heiko Eisele (seit Juni 2021)
- Maren Fenchel (seit Juli 2021)



Composing U. Pfeffer, C. Richter / Bild: Adobe Stock / Alex from the Rock

Axel Maag, Thorsten Beck, Cécilia Falk, Annika Hütter, Rocco Nemitz, Stefan Oschmann, Corinna Spieler, Anja Moessinger, Marco Wagner, Andrea Krämer, Simone Kramer, Mara Epple, Anita Schaible, Nadine Schütze, Kathrin Möller, Andrea Mader, Ulrike Pfeffer, Claudia Richter (von links nach rechts).

sicherheit hat die höchste Priorität innerhalb dieser Telematikinfrastruktur. Dies wurde durch den Gesetzgeber bereits im Jahre 2003 beschlossen. Im Jahre 2015 kamen mit dem E-Health-Gesetz konkrete Anwendungen und Zeitpläne hinzu. Verantwortlich für den Aufbau, Betrieb und die Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur ist die gematik GmbH.

Der gemeinsame Beirat Telematik beschäftigte sich insbesondere mit der Entwicklung rund um die Telematikinfrastruktur. Mittlerweile sind die meisten Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur angebunden. Der Ausschuss Digitalisierung auf Bundesebene berät den Vorstand zu verschiedenen Themenbereichen im Rahmen der Digitalisierung in der Versorgung und beschäftigt sich insbesondere mit dem verantwortungsvollen Umgang mit Gesundheitsdaten. Insbesondere wurde über die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und ihre (rechtlichen) Folgen für die Praxen beraten. So wurden die rechtlichen Grundlagen für die ePA vorgestellt, die bisher geplanten Ausbaustufen diskutiert

sowie über den bereits mehrfach angepassten Zeitplan des Gesetzgebers beraten. Die bereits begonnene Einführung der flächendeckenden Vernetzung soll weiter ausgebaut werden, so dass im Laufe des Jahres 2022 die Ausbaustufe 2.0 realisiert werden kann. Der Ausschuss wird sich auch künftig an der Weiterentwicklung der ePA konstruktiv beteiligen. Aus Sicht der Zahnärztinnen und Zahnärzte wird der Alltagsnutzen in erster Linie davon abhängen, in welcher Form und Struktur die Patientendaten in der ePA enthalten sind.



Bild: Adobe Stock / greenbuterfly



Neue Abteilung macht spezifische Angebote

Nachdem durch die Vertreterversammlung im Dezember 2020 der Weg zur Gründung einer neuen Abteilung für Studierende, junge und angestellte Kammermitglieder geebnet wurde, hat sich diese zum Juni des Berichtsjahres eingerichtet und hat ihre Tätigkeit aufgenommen.

Abteilung Studierende, junge und angestellte Kammermitglieder

Zum Aufgabenbereich der neuen Abteilung zählt der Aufbau eines neuen Dienstleistungsangebots der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg für Studierende und freiwillige (studentische) Mitglieder, der Aufbau und die Etablierung von Beratungsangeboten für junge und angestellte Kammermitglieder, die Betreuung des Arbeitskreises FutureNOW so-

wie der verwaltungsseitige Austausch mit dem Ausschuss „Beruflicher Nachwuchs, Praxisgründung und Anstellung“ der Bundeszahnärztekammer. Insbesondere für letztgenannte Zielgruppe besteht nun das Angebot, sich bei einem Niederlassungswunsch in eigener Praxis durch die Landes Zahnärztekammer individuell beraten zu lassen.

Die Themenbereiche sollen nach und nach weiter ausgebaut werden, so dass die Landes Zahnärztekammer ihrem Anspruch als modernes Dienstleistungs- und Serviceunternehmen in der Rechtsform als Körperschaft des öffentlichen Rechts weiter Rechnung tragen wird.

Das folgende Dienstleistungsangebot für unterschiedliche Zielgruppen hat die neue Abteilung bereits etabliert:

MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES FUTURENOW - JUNGE ZAHNÄRZTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

- Dr. Norbert Struß (Vorsitzender) ● Dr. Ute Maier (Stv. Vorsitzende) ● Dr. Volker Bracher
- Dr. Sarah Bühler ● Dr. Dr. Heinrich Schneider ● Dr. Helen Schultz

Studierende

- Ratgeber Studium
- Ansprechpartner zu Themen des Studiums der Zahnmedizin
- Ausbau der gemeinsamen Veranstaltungen zusammen mit den Bezirkszahnärztekammern und den Fachschaften
- Schnittstelle für Famulatur-Praxen

Freiwillige studierende Mitglieder

- exklusive Rahmenverträge für Mitglieder
- Erstellung eines Vorteils-Paketes
- Interaktion mit den Mitgliedern

Angestellte

- Ansprechpartner für Neuapprobierte
- Ansprechpartner zu den Themen Beruf & Familie
- individuelle Niederlassungsberatung

Famulatur

Für Studierende der Zahnmedizin, die ihr Studium im Wintersemester 2021/22 begonnen haben, gilt die zum 1. Oktober 2021 in Kraft getretene zahnärztliche Approbationsordnung. Danach haben die Studierenden eine vierwöchige Pflichtfamulatur in den vorlesungsfreien Zeiten abzuleisten. Hierfür schließen sie mit einer fachlich und persönlich geeigneten zahnärztlichen Einrichtung oder Zahnarztpraxis eine Vereinbarung zur Durchführung der Famulatur.

In Kooperation mit den vier Landesuniversitäten bietet die Landes Zahnärztekammer als Schnittstelle zu den niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten eine Online-Plattform an, auf der sich interessierte Zahnarztpraxen und zahnärztliche Einrichtungen präsentieren können. Bis Ende Dezember 2021 haben sich bereits mehr als 160 Kammermitglieder als Fa-

mulatur-Praxen auf dieser Online-Plattform registrieren lassen.

Neben den erforderlichen Unterlagen und Informationen stellt die Landes Zahnärztekammer auf ihrer Webseite den Studierenden und allen weiteren Beteiligten einen Überblick zu allem Wichtigen rund um die neue Pflicht-Famulatur im Zahnmedizinstudium zur Verfügung.

„Freiwillige studierende Mitglieder profitieren nun von einem umfangreichen Vorteils-Paket.“

Freiwillige Mitgliedschaft

Für Studierende der Zahnmedizin in Baden-Württemberg besteht seit Februar 2021 die Möglichkeit, freiwilliges Mitglied der Landes Zahnärztekammer zu werden. Hierzu hat die neue Abteilung Studierende, junge und angestellte Kammermitglieder über die Fachschaften der Landesuniversitäten eine Umfrage unter den Studierenden platziert, um das gewünschte Leistungsangebot der Kammer abzufragen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse wurde ein erstes Dienstleistungsangebot erstellt.

Freiwillige studierende Mitglieder profitieren nun von einem umfangreichen Vorteils-Paket, welches sowohl für das Studium als auch für den privaten Bereich und zur Vorbereitung auf die zahnärztliche Tätigkeit als Zahnärztin oder Zahnarzt einen persönlichen Mehrwert erbringt. Sie erhalten Zugriff auf bestehende LZK-Rahmenverträge und einen eigenen Sichtausweis. Zusätzlich profitieren die freiwilligen Mitglieder durch die Möglichkeit der kostenlosen Teilnahme an den großen Fortbildungsveranstaltungen der Bezirks Zahnärztekammern im Lande. Dieses Angebot wird nach seiner Evaluierung weiter an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Heiko Eisele ● Maren Fenchel



Arbeitskreis FutureNOW – Junge Zahnärzte in Baden-Württemberg

In Kooperation mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg erarbeitet die Kammer im Arbeitskreis FutureNOW grundlegende Hilfen, Maßnahmen und Dienstleistungen, um Neuapprobierte sowie junge Zahnärztinnen und Zahnärzte bestmöglich für die Zeit nach dem Studium zu unterstützen. Dabei geht es darum, wie junge Zahnärztinnen und Zahnärzte auf die tägliche Arbeit in der Praxis vorbereitet werden können, wie den jungen Kammermitgliedern bei der eigenen Niederlassung geholfen oder das standespolitische Engagement der jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte ausgebaut werden kann.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie mussten alle Präsenz-Veranstaltungen 2021 abgesagt werden. Die Neuausrichtung der Veranstaltungen für das Jahr 2022 wird erarbeitet.

In seinen Sitzungen im April und im November 2021 beschäftigte sich der Arbeitskreis unter anderem mit der Situation der Studierenden an den Universitäten, den dort durchgeführten Berufskundevorlesungen sowie mit weiteren regiona-

len Tätigkeiten. Darüber hinaus waren die Neuausrichtung der Veranstaltung „DentEvent“, die Sitzungen des BZÄK-Ausschusses „Beruflicher Nachwuchs, Praxisgründung und Anstellung“ sowie die Fertigstellung eines „Reiseführers von A-Z“ für junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner Themen, die im Arbeitskreis behandelt wurden. Beide Arbeitskreissitzungen fanden als Hybridveranstaltung statt, so dass auch die Fachschaftsvertreterinnen und -vertreter der Landesuniversitäten daran teilnehmen konnten. So war es auch in diesem Jahr möglich, den Austausch mit den Studierenden der vier Landesuniversitäten weiter auszubauen und zu fördern. Damit wird insbesondere das Ziel verfolgt, weitere Hilfen, Alternativen und Handlungsmöglichkeiten für Studierende ergänzend zum Studium bereit zu stellen.



UNIBEAUFTRAGTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

- Bezirk Freiburg: Dr. Helen Schultz ● Bezirk Karlsruhe: Dr. Volker Bracher, Dr. Florian Mannl
- Bezirk Stuttgart: Dr. Sarah Bühler ● Bezirk Tübingen: Julia Fauser, Dr. Elmar Ludwig, Dr. Dr. Heiner Schneider, Sonja Schneider



Digitale Kommunikation gewinnt weiter an Bedeutung

In der 17. Kammerperiode der Landes Zahnärztekammer bleibt die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit weiterhin unter der Obhut des LZK-Präsidenten und LZK-Öffentlichkeitsreferenten Dr. Torsten Tomppert. Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie stand die zeitnahe Informationsversorgung der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg an erster Stelle, mit dem Ziel, die Arbeit in den Praxen maximal zu unterstützen. Durch die laufenden Aktualisierungen der Corona-Verordnung, des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Verordnungen in Zusammenhang mit SARS-CoV-2, entstand bei der Zahnärzteschaft ein durchgehendes Bedürfnis nach Aufklärung.

Kammer-Newsletter Kammer KOMPAKT
Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit versendet

regelmäßig den Online-Newsletter Kammer KOMPAKT, um die Zahnärzteschaft Baden-Württembergs schnell und zuverlässig über die aktuellen Entwicklungen der Gesundheits- oder Berufspolitik zu informieren. Das Kammer KOMPAKT erschien im Jahr 2021 mit 60 Ausgaben und hatte einen Verteiler von knapp 6500 Empfängern. Damit ist die Anzahl der Abonnements – wie im Jahr zuvor – deutlich angewachsen. Insbesondere die Informationen rund um das Thema Coronavirus wurden besonders häufig nachgefragt, wie aus den statistischen Reports hervorgeht. Die Öffnungsraten des Online-Newsletters lagen hier in Spitzenzeiten bei um die 70 Prozent. Diese Nachfrage zeigt, dass die digitale Kommunikation weiter an Bedeutung gewinnt.

ÖFFENTLICHKEITSREFERENT

- Dr. Torsten Tomppert, Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Andrea Mader ● Kristina Hauf ● Ulrike Pfeffer ● Claudia Richter ● Kerstin Sigle

Aktualisierung der LZK-Webseite

Die LZK-Internetseite bietet den Nutzern eine aktuelle und vollständige Darstellung aller Themengebiete und Dienstleistungen der Landeszahnärztekammer mit ihren Bezirkszahnärztekammern. Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit stellt sicher, dass die Kammermitglieder (inklusive Ehrenamtsträger) sowie Praxisteams, Patientinnen und Patienten und die Presse zuverlässig auf die umfangreichen Kammerinformationen zugreifen können. Auch 2021 erhielt die LZK-Webseite das afgis-Qualitätslogo zugesprochen. Dieses Gütesiegel zeigt an, dass die angebotenen Gesundheitsinformationen geprüft wurden und definierten Qualitätsstandards entsprechen. Zu den Aufgaben der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit gehört die Pflege und Aktualisierung der Internetseite sowie die Benutzerverwaltung.

Im Jahr 2021 stand sowohl eine technische Aktualisierung als auch eine gestalterische und inhaltliche Optimierung der Webseite an, damit sie von den Suchmaschinen im Internet besser aufgelistet wird. Bei der Klausurtagung des LZK-Vorstands im Juni 2021 stellte Internetexperte Kim Stoll eine Analyse des LZK-Webangebots vor und zeigte Verbesserungsvorschläge zur besseren Google-Bewertung auf. Auf dieser Grundlage begab sich die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im August 2021 selbst in Klausur und erarbeitete zusammen mit ihrer Partner-Webagentur einen Maßnahmenkatalog zur Optimierung des Internetangebots, das anschließend umgesetzt wurde. Das Augenmerk lag auf dem Bereich Suchmaschinenoptimierung bzw. SEO (Search Engine Optimization): Durch eine bessere Verschlagwortung im Backend-Bereich des Webseiten-Redaktionssystems erhöhte sich die digitale Sichtbarkeit der angebotenen Informationen enorm.

Im Jahr 2021 hatte das LZK-Internetangebot monatlich im Durchschnitt um die 40.000 Besuche. Dabei wurden knapp 125.000 Seiten aufgerufen. Die am häufigsten genutzten Angebote der Webseite waren die Stellenbörse für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Informationen zur Praxisführung (insbesondere zu Corona), die Stellenbörse

für das Praxisteam, die Infoseiten für das Praxisteam zur Fortbildung sowie das FAQ-Angebot und die aktuellen News auf der Startseite. Dies zeigt, dass das Interesse an den Dienstleistungsangeboten der Landeszahnärztekammer groß ist und die Kammermitglieder sie gezielt in Anspruch nehmen.

Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg bietet zusätzlich für Menschen mit (Seh-)Behinderungen einen barrierefreien Bereich im Internet unter der Adresse leichtesprache.lzk-bw.de an. Das barrierefreie Angebot wurde im Jahr 2021 gut genutzt, wie 2500 Besuche der Webseite und 100 Wiedergaben der vorgelesenen Inhalte zeigen.

Aktuelle Schwerpunkte auf der Webseite

Das umfangreiche Informationspaket zum Thema Corona, das mit Beginn der Pandemie auf der LZK-Webseite unter lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/coronavirus entstand, wurde im Jahr 2021 neu strukturiert und laufend aktualisiert. Im FAQ-Bereich ist der Schwerpunkt



Als Hilfestellung für die Zahnarztpraxen wurden die Plakate zum Download fortwährend an die Verordnungen angepasst.



Die neue Podcast-Reihe widmet sich aktuellen Fragestellungen aus dem Praxisalltag. Expertinnen und Experten der Kammer liefern Antworten aus ihren Fachgebieten, die als Orientierung in der Zahnarztpraxis dienen.

„elektronischer Heilberufsausweis“ (eHBA) neu hinzugekommen, um die an der vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte bei allen Fragen mit Antworten zu unterstützen, die bei der Beschaffung oder beim Einsatz des elektronischen Heilberufsausweises entstanden sind.

Neue Podcast-Reihe

Im September 2021 startete die Landes Zahnärztekammer ihre Podcast-Reihe für Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg. Dieses digitale Medienangebot widmet sich aktuellen Themen aus dem täglichen Arbeitsbereich der Zahnarztpraxis. Ausgewählte Expertinnen und Experten der Kammer beantworten themenrelevante Fragestellungen und leisten damit Orientierung für den Praxisalltag. Den Anfang machte der Podcast über „Privatleistungen beim GKV-Patienten im Rahmen der neuen PAR-Richtlinie“ mit dem GOZ-Referenten der Landes Zahnärztekammer, Dr. Jan Wilz. Der zweite Podcast mit dem LZK-Referenten für Alterszahnheilkunde, Dr. Elmar Ludwig, widmete sich der „Betreuung von Menschen mit pflegerischem Unterstützungsbedarf“. Im dritten Teil der Podcast-Reihe informierten die LZK-Referenten Dr. Florentine Carow-Lippenberger und Dr. Norbert Struß über die „Agenda der Landes Zahnärztekammer für den zahnärztlichen Nachwuchs“.

Kommunikation über soziale Medien

Die Landes Zahnärztekammer ist in den sozialen Netzwerken aktiv, weil hier Inhalte besonders schnell und mit geringem Aufwand veröffentlicht und einem breiteren (und meist jüngeren) Publikum zugänglich gemacht werden können. Auf der Facebook-Seite der Landes Zahnärztekammer wird für die Printprodukte der Zahnärzteschaft (z. B. Flyer, Poster, Patient aktuell, Praxisteam aktuell, Zahnärzteblatt) geworben oder auf aktuelle Themen aus dem Gesundheitsbereich aufmerksam gemacht. Ziel ist es, die Nutzerinnen und Nutzer auf die Webseite der Landes Zahnärztekammer zu lenken. Im Jahr 2021 hat sich die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit außerdem der „Gesund ab Mund-Kampagne“ der Bundes Zahnärztekammer angeschlossen und zahlreiche Kampagnen-Beiträge über Facebook geteilt. Die Facebook-Seite der Kammer hat knapp 3000 Abonnenten (Stand 31.12.2021). Im Jahr 2021 wurden dort 86 Beiträge veröffentlicht, die insgesamt eine

„Die Landes Zahnärztekammer ist in den sozialen Netzwerken aktiv, weil hier Inhalte besonders schnell und mit geringem Aufwand veröffentlicht und einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden können.“



Die Landes Zahnärztekammer kommuniziert auch über Social Media-Kanäle. Während sich die Facebookseite mehr an Praxisteams richtet, soll via Instagram die ZFA-Ausbildung beworben werden.

Reichweite von fast 23.000 Nutzern hatten. Spitzenreiter bei den Facebook-Posts war der Beitrag vom 7. September 2021 zum LZK-Podcast über die „Privatleistungen beim GKV-Patienten im Rahmen der neuen PAR-Richtlinie“. Weitere erfolgreiche Facebook-Posts waren: „Höchste Hygienestandards in Deutschlands Zahnarztpraxen“ vom 11. Januar 2021, „Weiterbildungsstipendium für ZFA“ vom 14. Juli 2021 oder zum LZK-Podcast über die Gesellschaft des längeren Lebens vom 15. September 2021. Parallel zum Facebook-Auftritt wird der Instagram-Account @zfa_ziemlichfetteausbildung genutzt, um die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche mit Schulabschluss zu erreichen und den ZFA-Ausbildungsberuf positiv darzustellen. Zusätzlich werden hier Termine von Ausbildungsmessen bzw. Berufsorientierungstagen kommuniziert, bei denen die Zahnärzteschaft vertreten ist. Bis Ende 2021 wurden dort 267 Abonnenten mit insgesamt 20 Beiträgen erreicht.

Nachhaltigkeit

Die Landes Zahnärztekammer ist zusätzlich auf YouTube aktiv. Dort macht sie auf wichtige Praxisthemen aufmerksam, bewirbt gezielt den ZFA-Ausbildungsberuf oder dokumentiert Fortbildungsveranstaltungen oder Messeauftritte. Der LZK-YouTube-Kanal hat 1070 Abonnenten (Stand 31.12.2021) und 28 Videos im Programm.

Im Zuge der Aktivitäten der Landes Zahnärztekammer zum Thema Nachhaltigkeit und Klimaneutralität hat die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit zwei Filme produziert und im Herbst 2021 auf YouTube veröffentlicht. Der erste Film „Kammer goes green“ zeigt die Aktivitäten der LZK-Geschäftsstelle in Sachen Nachhaltigkeit. Der zweite Film „Die klimaneutrale Zahnarztpraxis“ berichtet über die Praxis von Dr. Hans-Georg Rollny aus Schwäbisch Gmünd, die als erste klimaneutrale Praxis Deutschlands zertifiziert wurde.

Zahnärzteblatt Baden-Württemberg

Das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg ist das zentrale Publikationsorgan und amtliches Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. Es wird gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg herausgegeben. Für die redaktionellen Belange der Kammer beim Zahnärzteblatt Baden-Württemberg sind der Präsident und Öffentlichkeitsreferent, die Leiterin der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit sowie der stellvertretende Präsident, der dem Fachbeirat des Informationszentrums Zahn- und Mundgesundheit Baden-Württemberg angehört, zuständig. Die Kammerredaktion ist zu großen Teilen an der Ausarbeitung des Titelthemas des Zahnärzteblatts beteiligt. Sie produziert alle Beiträge, die aus Kammersicht relevant für das Thema sind.



Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz gewinnen auch im Gesundheitswesen immer größere Bedeutung. Die Landeszahnärztekammer unterstützt Zahnärztinnen und Zahnärzte, ihre Praxen nachhaltiger zu gestalten.

Zusätzlich liefert die Kammerredaktion alle Kammerbeiträge aus dem Bereich Berufspolitik und bestückt regelmäßig die Rubrik „Praxis“ mit GOZ-Beiträgen und Tipps für den Praxisbetrieb. Die Kammerredaktion ist außerdem für die Bezirkszahnärztekammern und kammereigenen Fortbildungseinrichtungen zur Berichterstattung von Veranstaltungen in den Bezirken im Einsatz. Ende 2020 wurde im Zahnärzteblatt die neue Rubrik Kammer KONVERSATION hinzugefügt, in der im ersten Quartal 2021 weitere Beiträge veröffentlicht wurden. Der LZK-Präsident hatte dazu im Vorfeld der Landtagswahlen in Baden-Württemberg die gesundheits- und sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Landtagsfraktionen sowie weitere im öffentlichen Diskurs relevante Persönlichkeiten zur politischen Konversation eingeladen.

Magazin „Patient aktuell“

Das achtseitige Magazin „Patient aktuell“ wird von der Landeszahnärztekammer zusammen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung herausgegeben. Das Patientenmagazin wird dem Zahnärzteblatt mit jeweils zwei Exemplaren beigelegt, kann aber bei der LZK-Geschäftsstelle zur Auslage im Wartezimmer nachbestellt werden. Aktuelle Themen aus dem Bereich Zahn- und Mundgesundheits, die für die Patientinnen und Patienten verständlich darge-

stellt sind, kommen in der Zahnarztpraxis sehr gut an. Im Jahr 2021 wurden zwei Magazine produziert: Ausgabe 1/2021 berichtete über die Themen Mundgeruch, Keime in der Mundhöhle und warum der Zahnarztbesuch auch in Corona-Zeiten sicher und notwendig ist. Ausgabe 2/2021 behandelte die Themen Kreidezähne, Zahnzwischenraumreinigung und Parodontitis. Außerdem können die Zahnarztpraxen auf die Onlineversion des Magazins auf der LZK-Webseite verweisen.

Magazin „Praxisteam aktuell“

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit produziert eigenständig das achtseitige Magazin „Praxisteam aktuell“, das ebenfalls dem Zahnärzteblatt beigelegt wird. Es richtet sich an die Zielgruppe der zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und spricht mit der Themenauswahl, Sprache und Aufmachung die beruflichen Anliegen dieser Zielgruppe an. Der LZK-Referent für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen, Dr. Bernd Stoll, leitet jede Ausgabe mit einem Vorwort ein. Die Beilage „Praxisteam aktuell“

„Aktuelle Themen aus dem Bereich Zahn- und Mundgesundheits, die für die Patientinnen und Patienten verständlich dargestellt sind, kommen in der Zahnarztpraxis sehr gut an.“



bietet den Kammermitgliedern einen Mehrwert zum Zahnärzteblatt, denn es hilft den zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich für ihre tägliche Arbeit in der Praxis zu motivieren. Im Jahr 2021 wurden drei Ausgaben u. a. mit folgenden Schwerpunktthemen veröffentlicht: Azubi-Recruiting während Corona, Motivationstipps für ZFA-Azubis, PAR-Richtlinie und Delegation.

Weitere Dienstleistungen

Zu den Aufgaben der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Produktion sämtlicher Druckerzeugnisse, die im Namen der Landes Zahnärztekammer herausgegeben werden. Darunter fallen Imagebroschüren, Flyer, Infokarten, Poster, Marketingartikel für Veranstaltungen oder Logos für Druckerzeugnisse und das Internet. Im Jahr 2021 standen grafische Produkte für die neue Abteilung „Studierende, junge und angestellte Kammermitglieder“ im Fokus.

Fachdental Südwest

Für die Organisation und Logistik des Messeauftritts der Landes Zahnärztekammer auf der Fachdental Südwest in Stuttgart ist ebenfalls die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die Landes Zahnärztekammer plante als Kooperationspartner der Messe Stuttgart für Mitte Oktober 2021 auf der Fachdental Südwest

einen Informations- und Kommunikationsstand auf der Basis des bereits entwickelten Hygienekonzepts. Im Sommer 2021 entschied die Messe Stuttgart, die Fachdental Südwest erneut auszusetzen und auf den Herbst 2022 zu verschieben.

WE WANT YOU
Dabei

Werde freiwilliges Mitglied* bei der Landes Zahnärztekammer!

Studierende der Zahnmedizin in Baden-Württemberg haben jetzt die Möglichkeit, kostenloses freiwilliges Mitglied in der Landes Zahnärztekammer zu werden. Auf unserer Homepage findest du alle wichtigen Informationen sowie unseren aktuellen Leistungsumfang zu deinen Benefits! Der zahnärztliche Nachwuchs liegt der Landes Zahnärztekammer besonders am Herzen. Sprich uns an!

Interesse? Einfach den QR-Code scannen, informieren und anmelden. *Als freiwilliges Mitglied zahlst du während deines Studiums keinen Mitgliedsbeitrag.

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG
Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Bezirks Zahnärztekammern
HEILBRUNN • KARLSRUHE • STUTTGART • TUBINGEN

Die Kammer IHR PARTNER

GREEN

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit produziert sämtliche Druckerzeugnisse für die Fachabteilungen. Hier z. B. ein Plakat zum Thema „freiwillige Mitgliedschaft“ in der Kammer.



Composing U. | Pfeiffer Bilder: Adobe Stock /sasun Bughdaryan, Andrea Tosi

Wirtschaftliche Basis sichern

Auch im Berichtsjahr hat die Pandemie die Praxen gefordert und immer wieder Anpassungen der Praxisabläufe notwendig gemacht. So waren neben spezifischen Anamnesen und Abstandsregelungen auch die Einrichtung eines adaptierten Zeitmanagements in der Patientenbehandlung notwendig. Dies bedingte einen erheblich gesteigerten Organisations- und Kostenaufwand. Nach einer aktuellen Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) sind die jährlichen Gesamthygienekosten einer Einzelpraxis von rund 28.000 Euro im Jahre 2016 auf rund 65.000 Euro im Jahr 2021 gestiegen und übersteigen damit die Hygienekosten einer Hausarztpraxis um etwa das Zehnfache. Die gestiegenen Kosten konnten nur teilweise über die zwischenzeitlich abgesenkte Hygienepauschale nach GOZ-Pos. 3010 analog aufgefangen werden. Eine Anpassung der GOZ an die neuen ökonomischen Rahmenbedingungen in den Praxen

ist und bleibt unumgänglich. In diesem Kontext bewegte sich die Arbeit des GOZ-Ausschusses im Berichtsjahr 2021. Mit Beginn der 17. Kammerperiode stand auch die Konstituierung eines neu gebildeten GOZ-Ausschusses auf der Tagesordnung der Ausschuss-Sitzung am 10. März 2021. Dabei wurden der bisherige Ausschussvorsitzende Dr. Jan Wilz, Mannheim, und sein Stellvertreter Dr. Dr. Alexander Raff, Stuttgart, in ihren Ämtern bestätigt.

Berechnungs- und Auslegungsfragen

Ein zentrales Aufgabengebiet des GOZ-Ausschusses und der Abteilung Gebührenrecht der LZK war auch im Jahr 2021 die Bearbeitung von Berechnungs- und Auslegungsfragen zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und die Aktualisierung des Beschlusskataloges im „GOZInform“ der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

AUSSCHUSSMITGLIEDER

- Dr. Jan Wilz (Vorsitzender) ● Dr. Dr. Alexander Raff (stv. Vorsitzender) ● Dr. Daniel Jäger
- Dr. Herbert Martin ● ZA Alexander Riedel ● Dr. Wolfgang Grüner (kooptiert)

Neben der Beantwortung einer Vielzahl von telefonischen und schriftlichen Anfragen zur GOZ, welche die LZK-Geschäftsstelle erreichen, bereitet der GOZ-Ausschuss Abrechnungshinweise, Urteile und zahnmedizinische Bewertungen auf und vertrat so in gleicher Hinsicht zahnärztliche Belange und Belange zum Allgemeinwohl nach außen.

Der GOZ-Ausschuss der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg tagte im Berichtsjahr dreimal. In der Ausschusssitzung vom 10. März 2021 standen die Berechenbarkeit der GOZ Nr. 7080 analog in Verbindung mit Langzeitprovisorien, die BEMA Videosprechstunde, Naturheilverfahren mit BICOM®, die Neuversorgung mit Keramikinlays, ein extrahierter Zahn als Knochenersatzmaterial, die Berechnung der Desinfektion, die Berechnung von selbstadhäsiven Kompositen, die GOZ Nr. 5030 auch bei einem einphasigen Implantatsystem (Mini-Implantate), die Corona-Spülung in Abgrenzung zur Full-Mouth-Desinfektion (FMD), die Gewinnerzielung im Praxislabor, die Berechnung von Non-Prep-Veneers, die Datenbank für Mustertexte, der adhäsive Verschluss nach endodontischer Behandlung einer (Keramik-) Krone, gesondert berechnungsfähige Materialien und die GOZ Nr. 6010 – Anwendung von Methoden zur Analyse von Kiefermodellen – auf der Tagesordnung.

Die Ausschusssitzung am 4. August 2021 befasste sich mit folgenden gebührenrechtlichen und fachlichen Einzelthemen: Die Änderung der Kommentierung zur GOZ 0040 der BZÄK, die Coverdenture-Prothese auf Implantaten in Verbindung mit 5040 GOZ, die Überarbeitung des LZK-Kommentars zur GOZ 2390 Trepanation, der festsitzende Retainer, die GOZ 2180 je Zahn nur einmal möglich – Adhäsive Befestigung nach GOZ 2197 zweimal möglich, Componeers

– Abrechnung bei Kassen- und Privatpatienten, Abrechnungsvorgaben durch die PKV, Probleme bei der Erstattung von Rechnungen, die über dem 2,3-fachen Satz liegen, die Reparatur an einem Außenteleskop, GOZ 5090 vs. 9060 und das großflächige Auftragen eines Medikamentes zur Corona-Prophylaxe.

In seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 befasste sich der Ausschuss unter anderem mit der Nebeneinanderabrechnung der Gebührensätze 6100 und 2197 GOZ, mit der Elektronischen Auswertung zur Diagnose und Planung der optisch-elektronischen Abformung, mit der Wiederherstellung der Funktion eines direkt gefertigten Provisoriums entsprechend Provisoriumsbrücke, je Spanne/Freundsattel, mit der Nebeneinanderberechnung GOZ Nr. 3290 und 3300 im selben Operationsgebiet, der Berechnung Individueller Implantatabformungen sowie der Funktionellen Analyse der additiven Zahngestaltung bei Wax-Up/Set-Up entsprechende Füllung mit plastischem Material.

Die Beschlüsse sind immer aktuell auf der Webseite lzk-bw.de unter dem Menü: Zahnärzte – Gebührenrecht – GOZInform – Beschlusskatalog eingestellt und themenspezifisch geordnet. Dies erlaubt eine gezielte Suche nach dem gewünschten Schwerpunkt.

GOZ-Arbeitsgruppe Süd

Die GOZ-Arbeitsgruppe Süd ist als Koordinierungsstelle der Landeszahnärztekammern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen eingerichtet worden. Ziel der in jährlichen Abständen stattfindenden gemeinsamen Sitzungen ist die organisierte und transparente Abgleichung und Vereinheitlichung von Beschlüssen und Auffassungen zu gebührenrechtlichen Themen, die über die Koordinierungskonferenz der GOZ-Referenten

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

● Stefan Oschmann ● Annika Hütter

„Die GOZ-Arbeitsgruppe Süd ist als Koordinierungsstelle der Landeszahnärztekammern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen eingerichtet worden.“

bei der BZÄK hinausgehen und über den GOZ-Ausschuss der BZÄK Eingang in den GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer finden sollen. Sprecher der GOZ-AG Süd war 2021 Dr. Jan Wilz, der GOZ-Referent der LZK BW. Die Sitzung der GOZ-AG Süd am 24./25. September 2021 wurde von der Landeszahnärztekammer des Saarlandes ausgerichtet. In der Sitzung der GOZ-Arbeitsgruppe Süd in Überherrn waren Themenschwerpunkte u. a. die Entscheidung des Landgerichts Darmstadt betreffend das Thema Gewinnerzielung im Eigenlabor/Cerec, das Unterdruckspülsystem EndoVac, die Verwendung einer Formgebungshilfe bei adhäsiven Füllungen nach den Geb.-Nrn. 2060, 2080, 2100, 2120, die Geb.-Nr. 4150 GOZ neben den Nrn. 3290 / 3300 GOZ, die PA-Behandlung – Unterschreitung der 30-Tagefrist der Geb.-Nrn. 4050 / 4055 GOZ, die neue PAR-Richtlinie in der GKV, die Erbringung von physiotherapeutischen Maßnahmen nach Liebscher und Bracht in der ZA-Praxis und deren Berechnung, die Videosprechstunde, Erbringung durch die ZFA möglich, die KIEFER.release-Behandlung, die Änderung des Kommentars der BZÄK zur 0040, Dryshield, die 5070 GOZ neben Coverdenture-Prothesen für Prothesenspannen oder -sättel, die Verweigerung von Erstattungen über dem 2,3fachen Satz, die GOZ-Anträge für die Bundesversammlung, die Messung des Blutzuckerspiegels bei PAR-Patienten, Schnittstellen GOZ/GKV-PAR, die Spülung mit einer CHX-Lösung, die dem Patienten zum Umspülen übergeben wird und ein Kompositybrid ohne gesondertes Konditionieren, auch ohne Primen und Bonden, also ohne Anwendung eines Adhäsivs.

Beratungsforum für Gebührenfragen

Der Verordnungsgeber hat bereits im Jahr 2013 das „Beratungsforum für Gebührenfragen“ als ein bundesweites Abstimmungsgremium, bestehend aus Vertretern der BZÄK, des PKV-Verbandes und des Bundesfinanzministeriums als Träger der Beihilfen, ins Leben gerufen. Das Gremium soll gebührenrechtliche Streitfragen diskutieren und mittels Beschlüssen diese Streitfragen möglichst dauerhaft befrieden.

Bedingt durch die Pandemie tagte das Beratungsforum am 13. November 2020 und am 7. Mai 2021 jeweils per Videokonferenz und fasste insgesamt sechs neue Beschlüsse.

Die Beschlüsse Nr. 41 bis 46 beschäftigten sich mit Teilleistungen bei Einlagefüllungen, Stiftaufbauten und Schienen, mit der Berechnung provisorischer Stiftverankerungen bei bereits vorhandenen Kronen, mit der Berechnung der Reparatur eines Primärteleskops und der Berechnung von subgingivaler medikamentöser antibakterieller Lokalapplikation am Implantat sowie der Bewertung der adjuvanten aPDT im Rahmen einer Periimplantitis-Behandlung zusätzlich zum manuellen Debridement. Alle Beschlüsse des Beratungsforums werden auch unter https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/GOZ/Beratungsforum_Beschluesse.pdf veröffentlicht.

Benchmarking

Die vier Bezirkszahnärztekammern und die Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer erfassen das Erstattungsverhalten der privaten Krankenkassen in Form eines internen Benchmarkings. Monierungen von Erstattungsanträgen und die Stellungnahmen der jeweiligen Bezirkszahnärztekammer werden dazu bei den Bezirks-

„Bedingt durch die Pandemie tagte das Beratungsforum am 13. November 2020 und am 7. Mai 2021 jeweils per Videokonferenz und fasste insgesamt sechs neue Beschlüsse.“



Die vier Bezirkszahnärztekammern und die Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer erfassen das Erstattungsverhalten der privaten Krankenkassen in Form eines internen Benchmarkings.

zahnärztekammern in Form von Tabellen gesammelt. Diese Tabellen werden quartalsweise bei der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer zusammengefasst und dem GOZ-Ausschuss vorgelegt. Die Zusammenstellung der Daten hat bereits dazu beigetragen, dass der GOZ-Ausschuss einen sehr guten Überblick, sowohl über die Art als auch die Häufigkeit von Beanstandungen, bekommen hat. Mit diesen Informationen kann den Kammermitgliedern noch effektiver geholfen werden.

Abteilung Gebührenrecht

Die Beantwortung gebührenrechtlicher Anfragen der Kammermitglieder ist eine der Kernaufgaben der Verwaltung. Soweit sich aus der telefonischen oder schriftlichen Beratung der Kammermitglieder relevante Diskussionspunkte für den GOZ-Ausschuss ergaben, hat die Verwaltung diese nach Rücksprache mit dem Ausschuss als Tagesordnungspunkt für die Sitzung formuliert und, soweit notwendig, weiterführende Unterlagen gesammelt und strukturiert. Zur Unterstützung der Kammermitglieder bei gebührenrechtlichen Fragen wird die Informationsplattform „GOZInform“ auf der Internetseite der Landes Zahnärztekammer stetig aktualisiert. Dort erhalten die Kammermitglieder Arbeitshilfen in Form von Kommentierungen zur GOZ, Formularen, Übersichten und Informationsblättern.

Veröffentlichungen im Zahnärzteblatt BW

Neben gebührenrechtlichen Beratungen in den jeweiligen Bezirken und der Abstimmung im GOZ-Ausschuss wurden auch bestimmte Sachverhalte im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg publiziert, um die zahnärztliche Kollegenschaft auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklungen und der gebührenrechtlichen Entscheidungen zu halten.

- ZBW 01/2021
Die angemessene Vergütung zahnärztlicher Leistungen
- ZBW 2-3/2021
Telemedizinische Leistungen in der PKV
- ZBW 4/2021
Ist der BEMA besser als die GOZ?
- ZBW 5-6/2021
Schmerzausschaltung und Injektionen in der Zahnmedizin
- ZBW 7/2021
Verschenktes Abrechnungspotential?
- ZBW 8-9/2021
Freiheitsgrade der neuen PAR-Richtlinie – Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ
- ZBW 10/2021
Linke Tasche, rechte Tasche
- ZBW 11-12/2021
Die Beschlüsse des Beratungsforums GOZ (V.)



Partnerschaftliche Beratung auf Augenhöhe

Der Praxisführungsausschuss hat sich am 12. März 2021 neu konstituiert und im Berichtszeitraum viermal getagt. Die traditionellen Arbeitsbereiche aus den Themenfeldern Hygiene, Arbeitsschutz, Praxisführung und deren gesetzlichen Vorgaben wurden auch im Jahr 2021 bearbeitet, jedoch massiv von der Coronapandemie mit ihrer unmittelbaren Auswirkung auf die gesamte Praxisführung überstrahlt. Die Aktivitäten zielen einerseits auf die Vertretung zahnärztlicher Interessen gegenüber Politik, Aufsicht und Herstellern sowie andererseits auf die aktuelle, praxisnahe Fachberatung und rechtssichere Hilfestellung für die Praxen. Zentrales Informations- und Arbeitsmedium ist das „PRAXIS-Handbuch“. Die wichtigsten Arbeitsbereiche und Projekte des Praxisführungsausschusses und der Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg seien näher betrachtet.

Covid-19-Pandemie

Auch in diesem Berichtsjahr hatte die Pandemie erheblichen Einfluss auf die Patientenversorgung und den Betrieb der baden-württembergischen Zahnarztpraxen – und somit auch auf die Arbeit in der Kammer. Die Mitgliederinformation erfolgte vornehmlich über den LZK-Newsletter „Kammer KOMPAKT“ und die Webseite der LZK BW. Die Abteilung und der Praxisführungsausschuss waren mit der Erarbeitung von Prozessabläufen befasst, schwerpunktmäßig mit Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen. Hierzu wurden zahlreiche Informationen veröffentlicht und eine Vielzahl von Musterdokumenten für die Praxen erstellt. Diese wurden auf der Webseite <https://lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/coronavirus> eingestellt und ständig der aktuellen Pandemielage angepasst.

AUSSCHUSSMITGLIEDER

- Dr. Norbert Struß (Vorsitzender) ● Dr. Carsten Ullrich (stv. Vorsitzender) ● Dr. Philipp Hasse (kooptiert)
- Dr. Christian Hoch ● Dr. Hendrik Putze ● Dr. Michael Rediker ● PD Dr. Dirk Schulze (kooptiert)

Hygiene- und Arbeitsschutzkonzepte der Zahnärzte haben sich bewährt

Während der ersten Corona-Pandemiewelle im Frühjahr 2020 waren die Zahnarztpraxen aufgrund der physischen Nähe und erheblichen Kontaktzeit zwischen Patienten und Behandlungsteams als Orte mit sehr hohem Übertragungsrisiko für SARS CoV 2 eingestuft worden. Bisherige Untersuchungen und Umfragen belegen jedoch, auch im Vergleich zu anderen Facharztgruppen und Gesundheitsberufen, eine eher geringere Infektionsrate. Zurückzuführen ist das auf ein seit Jahren etabliertes umfangreiches Bündel von Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen, das sich auch in vergleichsweise hohen Hygienekosten (siehe IDZ-Studie 2020) widerspiegelt. Da sich diese durch Lieferengpässe nochmals deutlich erhöht haben, war die durch die BZÄK verhandelte Hygienepauschale zu begrüßen.

„Hygiene- und Arbeitsschutzkonzepte der Zahnärzte haben sich bewährt.“

Praxisbegehungen

Pandemiebedingt wurden im Berichtsjahr anlassunabhängige Praxisbegehungen gemäß Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG) durch die Regierungspräsidien zunächst kaum durchgeführt. Später hat die Aktivität wieder zugenommen. In einzelnen Landkreisen wurden ferner IfSG- und ÖGDG-Begehungen durch die Gesundheitsämter und unter dem Aspekt Arbeitsschutz durch Gewerbeaufsichtsämter durchgeführt. Die Berufsgenossenschaft (BGW) führte 2021 vereinzelt „Corona-Arbeitsschutz-Begehungen/-Beratungen“ durch. In allen Fällen und zu allen Themenfeldern wurden die Mitglieder informiert

und unterstützt. Flankierend dazu die Handreichungen der LZK BW:

- „MPDG-Praxisbegehung aus rechtlicher Sicht“ und
- „IfSG-/ÖGDG-Praxisbegehungen aus rechtlicher Sicht“.

Der Bereich „Praxisbegehungen“ wird voraussichtlich auch zukünftig konzeptionell und praktisch ein Schwerpunktthema des Praxisführungsausschusses und der Abteilung Praxisführung sein.

Fragebogenaktion „Überprüfung von Amalgamabscheidern“ durch das Umweltministerium Baden-Württemberg

Die LZK BW wurde Mitte November 2020 vom Umweltministerium BW darüber informiert, dass eine Fragebogenaktion mit Datenabfragen und Informationen zum Umgang mit Amalgam in den Zahnarztpraxen im Land geplant sei. Die Bitte, diese Aktion aufgrund der Corona-Pandemie zu verschieben, wurde abgelehnt, da das Ministerium die Fragebogenaktion bereits 2020 hätte durchführen sollen. Rechtlicher Hintergrund ist, dass die EU die Mitgliedsstaaten zur Erhebung valider Daten zur Umsetzung der EU-Quecksilberverordnung aufgefordert hat. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat diesen Auftrag an die Bundesländer weitergegeben. Somit hat das Umweltministerium BW 20 Prozent der Zahnarztpraxen bezüglich ihrer Amalgamabscheider befragt (Bauartzulassung, Abscheidewirkungsgrad mind. 95 Prozent, Anzeige bei der unteren Wasserbehörde, Funktionsprüfung alle fünf Jahre inkl. Dokumentation und Amalgamentsorgung). Die LZK BW hat die Zahnärzteschaft über den Newsletter „Kammer KOMPAKT“ und die BZK-Rundschreiben informiert und mit einer Handreichung unterstützt.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Marco Wagner • Aylin Klein • Andrea Krämer • Simone Kramer • Anita Schaible
- Nadine Schütze

Hygiene-Modullehrgänge H1-H3

Auf Grundlage des inhaltlich mit dem Sozialministerium und den Regierungspräsidien abgestimmten Rahmenlehrplans wurden die Fortbildungen „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis“ (Hygiene-Modullehrgänge H1 – H3) für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) und Zahnarthelferinnen und -helfer (ZAH) in den vier Bezirken durchgeführt. Die Fortbildung umfasst 24 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten (UE). Sie ist in die folgenden drei Module gegliedert:

- Modul H1 - „Theoretische Grundlagen“ (8 Unterrichtseinheiten)
- Modul H2 - Schwerpunkt „Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten“ (8 Unterrichtseinheiten)
- Modul H3 - Schwerpunkt „Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten“ (8 Unterrichtseinheiten)

Für die Durchführung der Hygiene-Modullehrgänge H1-H3 hat sich neben den bewährten Präsenzkursen auch die Form des Online-Webinars landesweit etabliert. Im Anschluss an jedes Fortbildungsmodul erfolgt eine Kenntnisprüfung im Multiple-Choice-Verfahren. Über die Teilnahme an der Fortbildung und die bestandene Kenntnisprüfung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Die Fortbildungen werden auf Bezirksebene organisiert und veranstaltet.

Neues vom Robert Koch-Institut (RKI)

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat im Januar 2021 erklärt, die folgenden RKI-Empfehlungen nicht mehr zu aktualisieren:

- „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ von 2006
- „Anforderungen der Hygiene bei Operationen und anderen invasiven Eingriffen“ von 2000.

Das bedeutet nicht, dass sie ungültig sind, sondern dass diese zukünftig durch andere aktuelle-

re Regelwerke ersetzt werden. Insbesondere der vom Deutschen Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) verfasste und regelmäßig aktualisierte Hygieneleitfaden, in dessen Bearbeitung auch eine Arbeitsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) und die BZÄK involviert sind, dürfte an Bedeutung und Anerkennung gewinnen.

EU-Verordnung über Medizinprodukte (EU-MDR)

Aufgrund der Corona-Pandemie verschob sich das Inkrafttreten der EU-MDR auf den 26. Mai 2021. Die LZK BW hat eine Handreichung zur rechtskonformen Umsetzung der EU-MDR in der Zahnarztpraxis erarbeitet. Diese wurde den Praxen mit den dazugehörigen Muster-Dokumenten über eine neue Schaltfläche „3.1.10 Europäische Medizinprodukteverordnung (EU-MDR) – Herstellung von Sonderanfertigungen“ im PRAXIS-Handbuch bereitgestellt. Die Information der Zahnärzteschaft erfolgte über Veröffentlichungen in den BZK-Rundschreiben und in den ZBW-Ausgaben 05-06/2021 und 08-09/2021. Ferner führten Marco Wagner, Leiter der Abteilung Praxisführung, und RA Stefan Oschmann, Leiter der Rechtsabteilung, im Juli 2021 zwei Online-Seminare zur Umsetzung der EU-MDR in der Zahnarztpraxis mit über 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch. Aus eingegangenen Fragen von Praxen und aus den beiden Online-Seminaren wurde eine Übersicht zu „Fragen und Antworten (FAQ) zur EU-MDR“ entwickelt und in das PRAXIS-Handbuch integriert.

PRAXIS-Handbuch

Das PRAXIS-Handbuch der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ist landes- und bundesweit anerkannt. Es wird auch von anderen Kammern ganz oder in Teilen genutzt und wird kontinuierlich aktualisiert.

BuS-Dienst „Kammermodell“

Das BuS-Dienst „Kammermodell“ der Landes Zahnärztekammer BW läuft schon seit über



Bild: Adobe Stock / rh2010

Auch 2021 war die Nachfrage nach praxisindividuellen „Hygiene-Beratungen“ ungebrochen.

14 Jahren. Es ist ein Erfolgsmodell, wie die stetig steigende Zahl der teilnehmenden Praxen zeigt. Die Hauptaufgaben der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst liegen in der Organisation und Durchführung von Ersts Schulungen (Informations- und Motivationsmaßnahmen) und Aktualisierungsschulungen (Fortbildungsmaßnahmen in Präsenz bzw. als E-Learning) sowie in einer Vielzahl an praxisindividuellen bedarfsorientierten Beratungen im Themenbereich „Arbeitsschutz & Arbeitsmedizin“.

Fortbildung im Themenbereich „Arbeitsschutz“

Der Tageskurs „Arbeitsschutz KOMPAKT – Organisation und Umsetzung“ für das Praxisteam deckt die bewährten folgenden Fortbildungsinhalte ab: Gefahrstoffe, Abfallentsorgung, Brandschutz, Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Aktive Medizinprodukte, Hautschutz, Händehygiene, Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsmedizinische Vorsorge, Arbeitsunfall und Erste Hilfe. Die Tageskurse wurden in diesem Berichtsjahr als „Online-Seminare“ durchgeführt.

„Das PRAXIS-Handbuch der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg ist landes- und bundesweit anerkannt.“

Hygiene-Beratung

Auch 2021 war die Nachfrage der zahnärztlichen Praxen nach praxisindividuellen „Hygiene-Beratungen“ durch die Abteilung Praxisführung ungebrochen. Die Anforderungen an die Beratungsinhalte orientieren sich grundsätzlich an den aktuellen Inhalten und Schwerpunkten der Praxisbegehungen gemäß MPDG durch die vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg. Ergänzend erhalten die beratenen Praxen vor Ort die aktuelle und umfangreiche „Checkliste für die infektionshygienische Begehung in ihrer Praxis (IfSG, Gesundheitsämter)“ aus dem PRAXIS-Handbuch zur internen Vorbereitung. Bei eventuellen Fragen zu den Inhalten der IfSG-Checkliste steht die LZK-Geschäftsstelle beratend zur Seite. Die Praxis erhält neben der individuellen Beratung vor Ort auch einen detaillierten und strukturierten Hygiene-Empfehlungsbericht. Teilnehmende Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen eine detaillierte Fortbildungsbescheinigung.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Die Themen „Hygiene und Ökologie“ sowie „Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Zahnmedizin“ bewegen viele zahnärztliche Praxisteamer. Auf Bundesebene wurde eine Arbeitsgruppe der BZÄK eingerichtet, in der auch die LZK BW mitarbeitet. Auf der Webseite der LZK BW wurde zur



Bild: Adobe Stock / Wolfisler

Eine fach- und sachgerechte Entsorgung von Praxisabfällen (z. B. Amalgam) wird angeboten.

Bereitstellung der neuen „Checkliste Nachhaltigkeit für die Zahnarztpraxis“ und des neuen Films „Besuch in der Zahnarztpraxis Dr. Rollny“ ein eigener Bereich „Nachhaltigkeit“ integriert.

Röntgen und Strahlenschutz

Der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg obliegt gemäß Zuständigkeitsverordnung die Ausstellung der Fachkundebescheinigungen im Strahlenschutz. Im Berichtsjahr wurden 645 Fachkundebescheinigungen ausgestellt. Darüber hinaus ist die Landes Zahnärztekammer für die Prüfung von im Ausland erworbenen Strahlenschutz-Qualifikationen (Fachkunde und Kenntnisse) zuständig. Am 23. Juni 2021 fand das jährliche Fachgespräch „Röntgen“ mit dem Mitarbeiter des für Strahlenschutz zuständigen Referats 36 des Umweltministeriums per Videokonferenz statt. Es wurde über verschiedene aktuelle Röntgenthemen, z. B. Begehungen der Regierungspräsidien gemäß Strahlenschutzrecht, gesprochen. Der Röntgenreferent organisierte am 20. Oktober 2021 ein Online-Jahrestreffen der Bezirksstellen der Zahnärztlichen Stelle Baden-Württemberg. 2021 aktualisierten 1010 Zahnärzte ihre Fachkunde im Strahlenschutz und 5821 Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß Strahlenschutzverordnung.

Bundeszahnärztekammer

Als Mitglied in den Ausschuss und in die Koordinierungskonferenz „Nachhaltigkeit, Praxisführung und Hygiene“ der Bundeszahnärztekammer entsendet die LZK BW Dr. Norbert Struß, Vorsitzenden des Praxisführungsausschusses.

ZBW-Pinnwand

Aktuelle Praxisführungsthemen wurden auch im Jahr 2021 in der Rubrik „Praxis“ im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg mit zahlreichen Praxistipps vorgestellt. Alle ZBW-Beiträge sind über das Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheit Baden-Württemberg (IZZ) unter <https://izzbw.de/zahnaerzteblatt-baden-wuerttemberg> archiviert und dort jederzeit abrufbar.

Rahmenvertrag Abfallentsorgung

Die Firma HERTER Service und Recycling GmbH aus Reutlingen bietet den Kammermitgliedern eine fach- und sachgerechte Entsorgung von Praxisabfällen an. Die Qualität der Ent-

„Auf der Webseite der LZK BW wurde zur Bereitstellung der neuen „Checkliste Nachhaltigkeit für die Zahnarztpraxis“ und des neuen Films „Besuch in der Zahnarztpraxis Dr. Rollny“ ein eigener Bereich „Nachhaltigkeit“ integriert.“

sorgungsdienstleistungen der Firma HERTER Service und Recycling GmbH wird in gewohnter Art und Weise erbracht. Durch die Abholung der Abfälle wird den Praxen ein finanziell interessantes, einfaches und rechtskonformes Entsorgungssystem angeboten.

Rahmenvertrag Validierung der Aufbereitungsverfahren/-prozesse

Der Rahmenvertrag für die Validierung der Aufbereitungsverfahren/-prozesse mit der Firma Valitech GmbH & Co. KG hat sich auch im siebten Jahr bewährt. Bei allen fachlichen Fragen sowie bei diversen Anforderungen der Aufsichtsführenden Behörden (Regierungspräsidien) steht die Firma Valitech GmbH & Co. KG der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg beratend zur Seite.

Rahmenvertragspartner für die mikrobiologische Wasseruntersuchung der Behandlungseinheiten

In Baden-Württemberg wird von den Aufsichtsführenden Behörden die mikrobiologische Untersuchung des Wassers der zahnärztlichen Behandlungseinheiten gemäß der RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006) gefordert. Die Landeszahnärztekammer BW hat mit dem Labor für Umwelthygiene (LUH) und der Firma Valitech GmbH & Co. KG Rahmenverträge für die mikrobiologische Überprüfung der Wasserqualität der Behandlungseinheiten geschlossen. Diese umfasst die Bestimmung der Gesamtkeimzahl (Koloniebildende Einheiten/



Bild: Adobe Stock / kainstudio

KBE) bei 36°C sowie die Bestimmung von Legionellen (*Legionella* spez.). Die Probenentnahme erfolgt in Form der Eigenkontrolle, d. h. die beiden Rahmenvertragspartner stellen der Zahnarztpraxis die beauftragte Anzahl an Probebehältern zur Verfügung. Nach der Probenahme erfolgt deren Abholung in der Zahnarztpraxis. Nach Abschluss der Wasserprobenanalyse sendet der Rahmenvertragspartner die Prüfberichte an die Zahnarztpraxis.

Rahmenvertrag für die Durchführung der Prüfung von Elektrogeräten

Der von der LZK BW mit der Firma OMS Prüf-service GmbH geschlossene Rahmenvertrag für die Durchführung der Prüfung von Elektrogeräten in der Zahnarztpraxis gemäß Betriebssicherheitsverordnung und Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ erfährt gute Resonanz. Das Bestellformular und das Musterdokument zur Festlegung der Prüffrist für Elektrogeräte (ortsveränderlich und ortsfest) sind im PRAXIS-Handbuch für Kammermitglieder abrufbar.

Rahmenvertrag für die Bestellung von OP-Masken (MNS) und FFP2-Atmenschutzmasken

Mit der Firma EUMEPRO GmbH (Leingarten, BW) wurde ein neuer Rahmenvertrag für die Bestellung von OP-Masken (MNS) und FFP2-Atmenschutzmasken für die Zahnarztpraxen im Land abgeschlossen. Die Produkte werden in Deutschland hergestellt sowie zertifiziert und entsprechen den rechtlichen und normativen Anforderungen: Bei den OP-Masken (MNS) handelt es sich um MNS vom Typ IIR (DIN EN 14683) und bei den Atmenschutzmasken um FFP2 ohne Ausatemventil (DIN EN 149; CE0757). Mit der Firma HALI tex GmbH (Stockach, BW) wurde ein weiterer Rahmenvertrag für die Bestellung von FFP2-Atmenschutzmasken für die Zahnarztpraxen im Land abgeschlossen. Das Produkt wird in Deutschland hergestellt und entspricht den rechtlichen und normativen Anforderungen: Bei den Atmenschutzmasken handelt es sich um FFP2 ohne Ausatemventil (DIN EN 149; CE0402).



Navigator durch den Paragrafendschungel

Die Pandemie war auch im Berichtsjahr für die Rechtsabteilung das maßgebende Thema, welches in vielfältiger Form Beratung und Unterstützung erforderlich machte.

Handlungsfelder

Die Anfang des Jahres 2021 angelaufene Impfkampagne beschäftigte insbesondere hinsichtlich der vorgenommenen Priorisierungen auch die Rechtsabteilung. Hierzu gab es eine Vielzahl von Anrufen und Nachfragen.

Parallel dazu kam es durch die regelmäßig angepassten und erneuerten Corona-Verordnungen des Landes zu vermehrtem Beratungsbedarf für die Praxen. Daneben spielten auch Änderungen bei der Testverordnung eine maßgebliche Rolle in der täglichen Arbeit der Abteilung. Erfreulicherweise hat sich im Laufe des Jahres auch in der Politik die Erkenntnis durchgesetzt, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte ebenso wie die Ärzteschaft dazu befähigt sind, selbst Abstriche für die

PoC-Antigentests sowie PCR-Tests zu nehmen. Dies führte auch bei den vorgeschriebenen Tests am Arbeitsplatz zu einer Vereinfachung. Die zum Ende des Jahres über eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes eingeführte umfassende Test- und Meldepflicht, sowohl für Beschäftigte der Praxis als auch für Besucher und Dienstleister, hat ebenfalls einen erheblichen Arbeitsaufwand für die Rechtsabteilung bedeutet. Glücklicherweise hat die Politik hier zeitnah korrigierend eingegriffen und die Test- und Meldepflichten auf ein angemessenes und praktikables Maß reduziert.

Ein Thema, welches einen hohen Beratungsaufwand mit sich brachte, war die ebenfalls zum Ende des Jahres eingeführte „einrichtungsbezogene Pflicht zur Vorlage eines Immunitätsnachweises“ bis zum Stichtag 15. März 2022. Viele Praxen sahen aufgrund der bereits angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt und des damit einhergehenden Fachkräftemangels in den Zahnarztpraxen eine erhebliche Gefährdung ihrer Funktionsfähigkeit und der

AUSSCHUSSMITGLIEDER

- Dr. Eberhard Montigel (Vorsitzender)
- Dr. Maria C. Antoinette Röttele (stv. Vorsitzende)
- ZA Holger Gerlach
- Dr. Bert Bauder
- Dr. Markus Steybe

Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung. Um den Praxen in dieser Frage zu helfen, hat die Landes Zahnärztekammer umfangreiches Informationsmaterial, flankiert durch einen erweiterten FAQ-Katalog, zur Verfügung gestellt. Die Informationen wurden durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Landes Zahnärztekammer in einem gesonderten Kapitel „Coronavirus“ auf der Webseite eingestellt, das unter folgendem Link aufgerufen werden kann: lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/coronavirus

FAQs

Um die am häufigsten gestellten Rechtsfragen, die die Kammer aus den Praxen erreichen, in Bahnen zu lenken, hat die Rechtsabteilung den bereits bestehenden FAQ-Katalog der Landes Zahnärztekammer um die folgenden Bereiche erweitert:

- Corona und
- Arbeitsrecht.

Die FAQs können unter lzk-bw.de/faq aufgerufen werden.

Satzungsänderungen

Die Landes Zahnärztekammer kann als Körperschaft des öffentlichen Rechts ihre interne Organisation autonom durch Satzungen bestimmen. Aufgrund der vielschichtigen Aufgaben, aber auch wegen Gerichtsentscheidungen und Gesetzesänderungen, sind immer wieder Anpassungen von Satzungen notwendig. Die Rechtsabteilung ist dabei mit den vorbereitenden Arbeiten befasst. Der Satzungsausschuss tagte im Berichtsjahr einmal am 16. März 2021. Dabei standen die Änderung der Berufsordnung für Zahnärzte, der Beitragsordnung, der LZK-Wahlordnung, der Weiterbildungsordnung, der LZK-Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung auf der Tagesordnung.

Stellungnahmen

Zum Aufgabenspektrum der Rechtsabteilung gehört es auch, Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Anfragen der Landesministerien vorzubereiten. Besonders hervorzuheben ist im Jahr 2021 die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in den Landtag eingebrachte Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes. Die Heilberufe-Kammern des Landes konnten im Wege der Anhörung hier ihre Vorstellungen einbringen und insbesondere die Landes Zahnärztekammer sah mit der Novellierung alle ihre Vorschläge umgesetzt.

AZAV Zertifizierung

Die Fortbildungseinrichtungen der Kammer, die Akademie für zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe und das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum Stuttgart sowie die mit der Fortbildung beschäftigten Abteilungen der Landes- und der Bezirks Zahnärztekammern befinden sich seit einigen Jahren im Zertifizierungsprozess für das Gütesiegel „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ (AZAV). Hintergrund ist die Regelung im Bildungszeitgesetz von Baden-Württemberg, wonach Bildungszeiten nur in qualifizierten und zertifizierten Bildungseinrichtungen absolviert werden können. Die Kammer ist seit 2017 anerkannte zertifizierte Bildungseinrichtung in Baden-Württemberg. Da die Vorteile, die man sich mit der Zertifizierung erhofft hatte, in den Jahren jedoch hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, hat sich der LZK-Vorstand dafür entschieden, die Zertifizierung nach fünf Jahren zum 25. September 2021 auslaufen zu lassen.

Im Berichtsjahr trat auch der LZK-QM-Lenkungsausschuss, der von der Rechtsabteilung betreut wird, zusammen. Dieser Ausschuss wurde u. a. eingerichtet, um die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote der Kammer, ihrer Einrichtungen und Untergliederungen untereinander abzustimmen und einheitliche QM-Standards anzusetzen.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Stefan Oschmann
- Annika Hütter
- Moritz Löffler (seit Dez. 2021)
- Dr. Anja Moessinger
- Corinna Spieler



Bild: Adobe Stock / peterschreiber.media

Fortbildungskonzepte für die Zukunft

Der Fortbildungsausschuss unterstützt die Landes Zahnärztekammer bei der Umsetzung ihrer Aufgaben zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kammermitglieder. Er wertet die durchgeführten Veranstaltungen aus, erarbeitet verschiedene Ideen und Konzepte und schlägt diese dem Vorstand vor.

Konstituierende Sitzung

Der Fortbildungsausschuss der Landes Zahnärztekammer hat sich am 24. Juli konstituiert. Zum Vorsitzenden wählten die Mitglieder Dr. Robert Heiden, Karlsruhe. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Dr. Dr. Heinrich Schneider, Metzingen, gewählt. Weitere Mitglieder im Fortbildungsausschuss sind Prof. Dr. Elmar Hellwig, Freiburg, Dr. Eberhard Montigel, Heilbronn, und

Dr. Peter Riedel, Waldkirch. Der Direktor der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, PD Dr. Daniel Hellmann, und die Direktorin des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart, PD Dr. Yvonne Wagner, wurden als kooptierte Mitglieder in den Fortbildungsausschuss berufen.

Koordinierungskonferenz der Referenten für Fortbildung

Im Berichtsjahr fand am 24. September die Koordinierungskonferenz der Referenten für Fortbildung der (Landes-) Zahnärztekammern sowie die Jahrestagung der kammereigenen Fortbildungsinstitute in München statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tauschten sich ausführlich darüber aus, welche Fortbildungskonzepte die Kammern und Fortbildungsinstitute während des Corona-

FORTBILDUNGS AUSSCHUSS

- Dr. Robert Heiden (Vorsitzender) ● Dr. Dr. Heinrich Schneider (stv. Vorsitzender)
- Prof. Elmar Hellwig ● Dr. Eberhard Montigel ● Dr. Peter Riedel
- Priv.-Doz. Dr. Daniel Hellmann (kooptiert) ● Priv.-Doz. Dr. Yvonne Wagner (kooptiert)



Bei der Auswahl des Videokonferenz-Systems muss immer die Interoperabilität (Zusammenspiel verschiedener Techniken und Systeme) zwischen verschiedenen Schnittstellen und den unterschiedlichen Hardwarekonfigurationen der Teilnehmer gewährleistet sein.

Lockdowns umgesetzt hatten, vor welchen Herausforderungen sie standen, wie zum Zeitpunkt des Treffens verfahren wurde sowie über die perspektivische Entwicklung der Fortbildungsangebote.

Auch in der Sitzung des Fortbildungsausschusses am 29. Oktober war „Online-Learning“ ein Thema. Da auch in Zukunft sowohl Fortbildungen als auch andere Veranstaltungen regelmäßig als Online-Version angeboten werden, muss bei der Auswahl des verwendeten Videokonferenz-Systems immer die Interoperabilität zwischen verschiedenen Schnittstellen und den unterschiedlichen Hardwarekonfigurationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährleistet sein, um so einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

Praktikum in der Praxis richtig versichern

Das Kooperationsprojekt der BZK Freiburg mit dem Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universitätsklinik Freiburg ermöglicht Studierenden Einblicke in die Arbeitsrealität zahnärztlicher und fachzahnärztlicher Praxen zu erhalten, wo sie auch praktisch-zahnärztlich tätig sein können.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

● Thorsten Beck ● Kathrin Möller

Das einwöchige Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit (das nicht der Famulatur entspricht) steht Studierenden der Zahnheilkunde im 9. Semester (mit bestandenem Kons 2-Kurs) offen und kann in über 30 Kooperationspraxen aller Fachrichtungen und Schwerpunkte im Freiburger Raum durchgeführt werden.

Die Beschäftigung einer Praktikantin oder eines Praktikanten ist in der Regel in der Berufshaftpflichtversicherung der Praxisinhaberin oder des Praxisinhabers mitversichert. Die Praxisinhaber müssen diesen Sachverhalt jedoch vorab mit ihrer Berufshaftpflichtversicherung klären.

Informationen zu Fremdprodukten ausweisen

Die Finanzierung von Fortbildungsveranstaltungen erfolgt im Wesentlichen ausschließlich durch Teilnahmegebühren. Ausschussmitglieder haben jedoch auch festgestellt, dass einige Veranstaltungen ohne Produkt- und Verbraucherinformationen nicht realisierbar wären. Eine Trennung zwischen der Fortbildungsveranstaltung und der Verbraucherinformation für verschiedene Produkte muss jedoch immer klar erkennbar sein, so dass eine unabhängige und neutrale Fortbildungsveranstaltung gewahrt bleibt.



Weiterbildung in den Fachgebieten Kieferorthopädie und Oralchirurgie

Über die Anerkennung zum Führen einer Fachgebietsbezeichnung entscheidet auf Antrag die Landes Zahnärztekammer nach vorheriger Prüfung der vorgelegten Zeugnisse über den Inhalt, den Umfang und das Ergebnis

der durchlaufenen Weiterbildung und der erworbenen Kenntnisse in einem Fachgespräch durch den Weiterbildungsausschuss. Bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg werden gemäß Heilberufe-

WEITERBILDUNGS AUSSCHUSS KIEFERORTHOPÄDIE

Mitglieder

- Dr. Wolfgang Grüner (Vorsitzender) ● Dr. Christian Wanura (stv. Vorsitzender)
- Dr. Lutz Abel ● Dr. Johanna Kutz ● Prof. Dr. Dr. Bernd Lapatki

Stellvertreter

- Dr. Sibylle Frucht ● Dr. Philipp Hahn ● Prof. Dr. Christopher J. Lux
- Dr. Dieter Ruoff ● Dr. Barbara Staub

WEITERBILDUNGS AUSSCHUSS ORALCHIRURGIE

Mitglieder

- Dr. Manuel Troßbach (Vorsitzender) ● Dr. Dr. Nils Weyer (stv. Vorsitzender)
- Dr. Georg Bach ● Prof. Dr. Dr. Jürgen Hoffmann ● Dr. Birgit Weyler

Stellvertreter

- Dr. Achim Dilcher ● Dr. Marta Dilling ● Dr. Georg Huber ● Dr. Steffen Obergfell
- Prof. Dr. Dr. Rainer Schmelzeisen

„Zahnärztinnen und Zahnärzte, die eine Weiterbildung absolviert haben, sollten spätestens ein Jahr nach Abschluss der Weiterbildung deren Anerkennung beantragen.“

Kammergesetz für jedes Fachgebiet Weiterbildungsausschüsse gebildet. Ein Weiterbildungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, davon eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer mit der jeweiligen Fachgebietsbezeichnung. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden von der Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer gewählt.

Weiterbildungsausschuss für Kieferorthopädie

Zu Beginn einer neuen Kammerperiode steht die Konstituierung der Ausschüsse an. Die konstituierende Sitzung des Weiterbildungsausschusses für Kieferorthopädie fand am 19. Januar 2021 statt. Die Ausschussmitglieder wählten erneut Dr. Wolfgang Grüner, Karlsruhe, als Vorsitzenden. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Dr. Christian Wanura, Freiburg, gewählt.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Sitzungen des Weiterbildungsausschusses für Kieferorthopädie statt. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden 24 Fachgespräche zur Anerkennung der Fachgebietsbezeichnung „Fachzahnärztin bzw. Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ durchgeführt. Die Fachzahnarzturkunde konnte nach erfolgreichem Fachgespräch an 20 Zahnärztinnen und Zahnärzte überreicht werden. Ein weiterer Zahnarzt, der seine Weiterbildung in Dänemark absolviert hatte, erhielt ebenfalls die Anerkennung als „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“. Als langjähriges Mitglied im Weiterbildungsausschuss für Kieferorthopädie ist Dr. Frauke Jooß nach 12 Jahren aus dem

Ausschuss ausgeschieden und wurde in der Vertreterversammlung im Dezember des Jahres 2021 für ihre langjährige Tätigkeit im Ausschuss mit der Verdienstmedaille der Landes Zahnärztekammer ausgezeichnet.

Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie

In der konstituierenden Sitzung des Weiterbildungsausschusses für Oralchirurgie wurde erneut Dr. Manuel Troßbach, Heilbronn, als Vorsitzender gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wählten die Ausschussmitglieder Dr. Dr. Nils Weyer, Esslingen. In den im Berichtsjahr 2021 durchgeführten sieben Sitzungen fanden 25 Fachgespräche statt. Der Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie konnte an 19 Weiterbildungsassistentinnen und Weiterbildungsassistenten die Anerkennung zur/zum „Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Oralchirurgie“ aussprechen. Ebenso erhielten sechs „Fachärzte für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie“ nach erfolgreichem Fachgespräch die Fachzahnarzturkunde „Fachzahnarzt für Oralchirurgie“.

Auf der Agenda des Ausschusses standen daneben auch zwei Anträge auf Erteilung der fachspezifischen Weiterbildungsermächtigung. Bei beiden Fachzahnärzten konnte den Anträgen auf Erteilung einer 2-jährigen Weiterbildungsermächtigung stattgegeben werden. Über weitere vier Anträge auf Erteilung der fachspezifischen Weiterbildungsermächtigung für drei Jahre hat der Weiterbildungsausschuss beraten und nach durchgeführtem kollegialem Gespräch dem LZK-Vorstand empfohlen, die Anerkennung der Ermächtigung zur Weiterbildung für drei Jahre auszusprechen. Die Ermächtigung zur Weiterbildung für drei Jahre wurde in allen vier Fällen auch erteilt. Aus dem Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie ist mit Prof. Dr. Dr. Hannes Schierle nach 12 Jahren ebenfalls ein langjähriges Mitglied ausgeschieden. Auch er wurde für seine langjährige Tätigkeit im Ausschuss mit der Verdienstmedaille der Landes Zahnärztekammer ausgezeichnet.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Kathrin Möller

Statistische Angaben Kieferorthopädie

Fachzahnärzte für Kieferorthopädie

	Freiburg	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen	LZK BW
Niedergelassene Fachzahnärzte	91	103	161	68	423
In Praxen tätige Assistenten, Vertreter, angestellte Zahnärzte	24	26	43	15	108
Beamte, Angestellte außerhalb der ZA-Praxis	1	3	2	13	19
Ohne zahnärztliche Tätigkeit	53	53	43	45	194
Freiwillige Mitglieder im Ausland	1	0	0	4	5
Gesamt	170	185	249	145	749

Derzeit in Weiterbildung auf dem Fachgebiet der Kieferorthopädie gemeldete Weiterbildungsassistenten

	Gesamt
Bei niedergelassenen Zahnärzten mit 2-jähriger Ermächtigung	45
In Kliniken oder bei niedergelassenen Zahnärzten mit 3-jähriger Ermächtigung	31
In Kliniken außerhalb von Baden-Württemberg oder im Ausland (FG in BW)	4

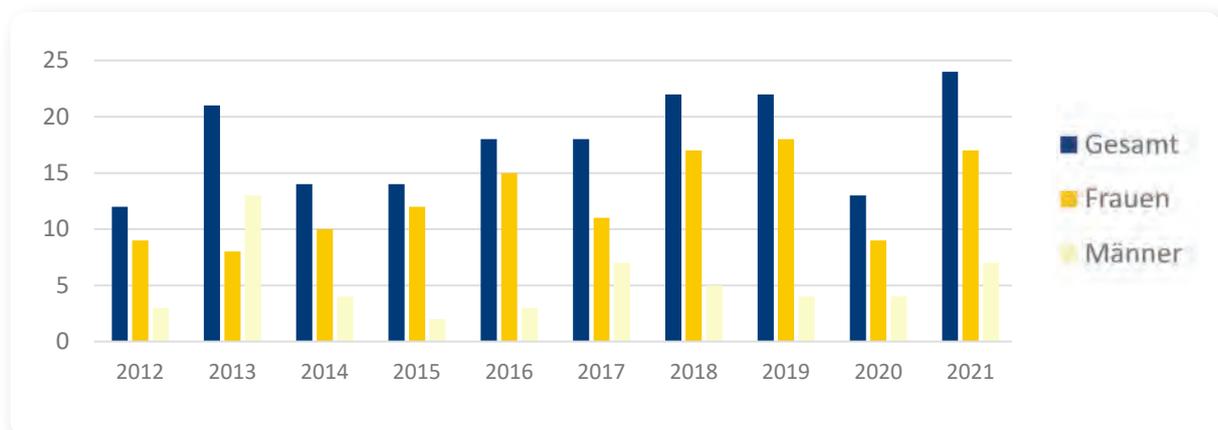
Zur fachspezifischen Weiterbildung ermächtigte niedergelassene „Fachzahnärzte für Kieferorthopädie“

	Freiburg	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen	LZK BW
Mit 2-jähriger Ermächtigung	11	20	30	8	69
Mit 3-jähriger Ermächtigung	0	0	0	1	1

Anträge auf Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung auf dem Fachgebiet der Kieferorthopädie

	Anzahl
a) 2-jährige Weiterbildungsermächtigung; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	2
b) Durchführung des „kollegialen Gespräches“ mit Erteilung der Ermächtigung	0
c) 3-jährige Weiterbildungsermächtigung; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	0
d) Durchführung des „kollegialen Gespräches“ mit Empfehlung an den LZK-Vorstand zur Erteilung der Ermächtigung	0
e) Zulassung einer Weiterbildungsstätte; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	0
f) Ernennung eines Weiterbildungsleiters an einer zur Weiterbildung ermächtigten Stätte	0

Durchgeführte Fachgespräche zur Anerkennung der Fachgebietsbezeichnung „Kieferorthopädie“ seit 2012



Statistische Angaben Oralchirurgie

Fachzahnärzte Oralchirurgie

	Freiburg	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen	LZK BW
Niedergelassene Fachzahnärzte	79	107	160	73	419
In Praxen tätige Assistenten, Vertreter, angestellte Zahnärzte	26	50	64	16	156
Beamte, Angestellte außerhalb der ZA-Praxis	5	7	7	13	32
Ohne zahnärztliche Tätigkeit	31	25	44	26	126
Freiwillige Mitglieder im Ausland	1	0	1	0	2
Gesamt	142	189	276	128	735

Derzeit in Weiterbildung auf dem Fachgebiet der Oralchirurgie gemeldete Weiterbildungsassistenten

	Gesamt
Bei niedergelassenen Zahnärzten mit 1-jähriger Ermächtigung	0
Bei niedergelassenen Zahnärzten mit 2-jähriger Ermächtigung	34
In Kliniken oder bei niedergelassenen Zahnärzten mit 3-jähriger Ermächtigung	69

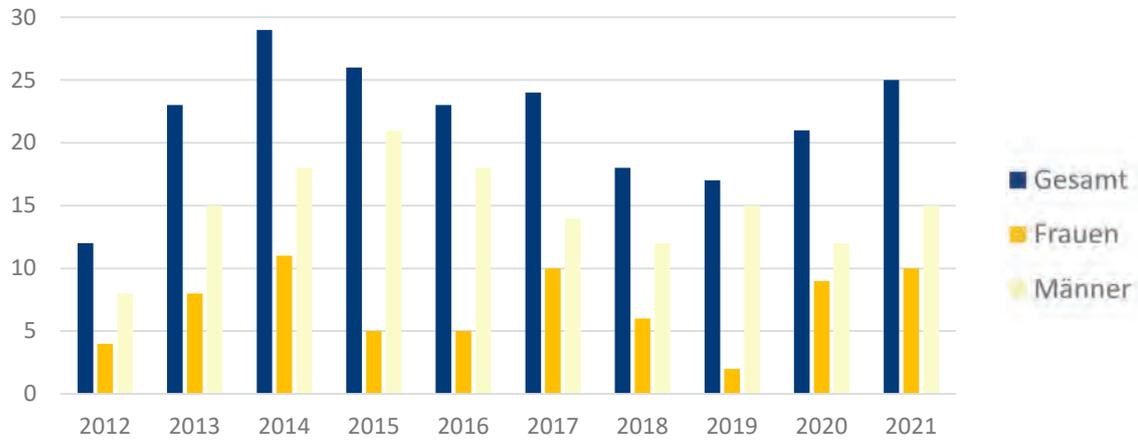
Zur fachspezifischen Weiterbildung ermächtigte niedergelassene „Fachzahnärzte für Oralchirurgie“

	Freiburg	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen	LZK BW
Mit 1-jähriger Ermächtigung	0	1	2	1	4
Mit 2-jähriger Ermächtigung	7	12	27	11	57
Mit 3-jähriger Ermächtigung	3	8	11	3	25

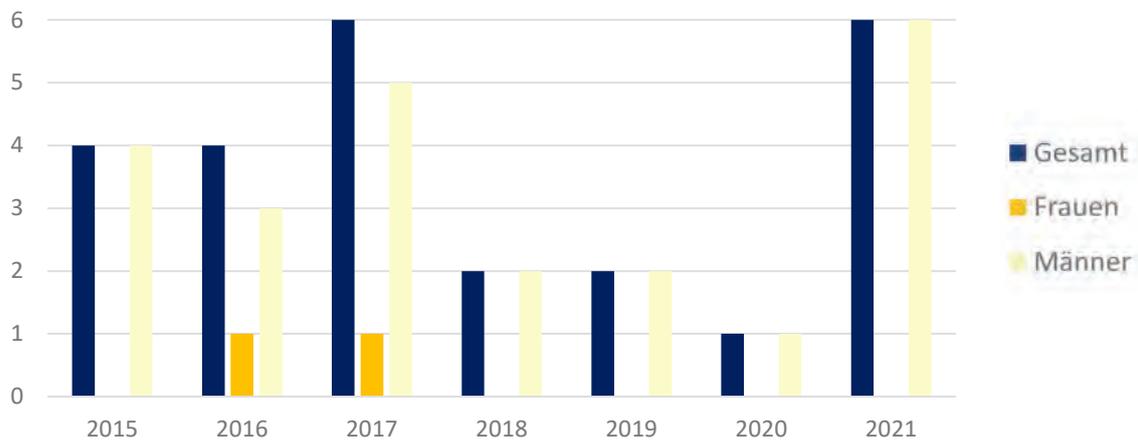
Anträge auf Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung

	Anzahl
a) 2-jährige Weiterbildungsermächtigung; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	2
b) Durchführung des „kollegialen Gesprächs“ mit Erteilung der Ermächtigung	2
c) 3-jährige Weiterbildungsermächtigung; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	4
d) Durchführung des „kollegialen Gesprächs“ mit Empfehlung an den LZK-Vorstand zur Erteilung der Ermächtigung	4
e) Zulassung einer Weiterbildungsstätte; Vorlage des Antrags, Überprüfung der formalen Voraussetzungen	1
f) Ernennung eines Weiterbildungsleiters an einer zur Weiterbildung ermächtigten Stätte	0

Durchgeführte Fachgespräche zur Anerkennung der Fachgebietsbezeichnung
„Oralchirurgie“ seit 2012



Durchgeführte „Fachgespräche“ zur Anerkennung der Fachgebietsbezeichnung
„Oralchirurgie“ bei Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen





Fachsprachprüfung und Kenntnisprüfung

Damit Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen in Deutschland in ihrem Beruf tätig werden können, müssen sie ihre Kenntnisse nachweisen.

Fachsprachprüfungen

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 Zahnheilkundengesetz (ZHG) ist Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation oder Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des zahnärztlichen Berufes (Berufserlaubnis) der Nachweis der erforderli-

chen Kenntnisse der deutschen Sprache für die Ausübung der Berufstätigkeit. Nach dem Beschluss der 87. Gesundheitsministerkonferenz vom 26. und 27. Juni 2014 müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte – auf der nachgewiesenen Grundlage eines GER-B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) – über Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext orientiert am Sprachniveau C1 verfügen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 13 Heilberufe-Kammergesetz führt die Landes Zahnärztekammer diese

PRÜFUNGSKOMMISSION

Kommission 1

● Dr. Jutta Vischer (Vorsitzende) ● Prof. Dr. Sebastian Zingler ● Dr. Iris Knoblauch

Kommission 2

● Dr. Martin Braun (Vorsitzender) ● Prof. Dr. Bernadette Pretzl ● Dr. Volker Bracher

Kommission 3

● Prof. Dr. Karl-Thomas Wrbas (Vorsitzender) ● Dr. Christine Droste ● Dr. Thomas Schilling

Stellvertreter Kommission 1, Kommission 2 und Kommission 3

● Prof. Dr. Ralf Kohal ● Dr. Anke Bleicher ● Dr. Andreas Volk

Fachsprachenprüfungen in Zusammenarbeit mit der Bezirksärztekammer Nord-Württemberg durch. Da jeweils der zweite Prüfer bei den in der Bezirksärztekammer durchgeführten Prüfungen von der Ärztekammer gestellt wird, waren in den Jahren 2015 und 2016 vier zahnärztliche Prüfer ausreichend. Da sich die Anzahl der Anträge in den letzten Jahren jedoch kontinuierlich erhöht hat, mussten stetig weitere neue Prüfer für die Durchführung der Fachsprachenprüfungen eingesetzt werden. Im Jahr 2021 ist die Anzahl der durchgeführten Prüfungen erstmals wieder leicht gesunken. Insgesamt haben 153 (161 im Jahr 2020) ausländische Zahnärztinnen und Zahnärzte die Fachsprachprüfung absolviert, von denen 93 Zahnärztinnen und Zahnärzte die Prüfung auch bestanden haben. Während im Jahr 2020 noch rund ein Viertel der Antragstellerinnen und Antragsteller die Ausbildung in Syrien absolviert hatte, nimmt die Anzahl der Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einer Ausbildung in einem osteuropäischen Land weiter zu.

Kenntnisprüfungen

Eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt mit einer Ausbildung, die außerhalb Deutschlands absolviert wurde, kann die Zahnheilkunde grundsätzlich auch in Deutschland ausüben. Hierfür müssen sie neben ausreichenden Sprachkenntnissen auch die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes nachweisen. Kann

FACHSPRACHENPRÜFUNG

- Dr. Karl-Wilhelm Beisel ● Dr. Eva Faiß
- Dr. Andreas Geist ● Priv.-Doz. Dr. Martin Groten
- Dr. Martin Hairass ● Dr. Dagmar Hascher
- Dr. Paul Huber ● Dr. Ulrike Jenkner
- Dr. René Kaufhardt ● Dr. Simone Kalina
- Dr. Erich Kleinknecht ● Dr. Karin Langsch
- ZÄ Vivian Lückgen ● Dr. Anna Malcher
- Dr. Thomas Pittermann ● Dr. Sonja Rahim-Wöstefeld ● Dr. Thomas Rauh
- Dr. Christoph Röth ● ZÄ Helen Thormählen
- Dr. Iris Wellendorff ● Dr. Jürgen Zeuch

vom Regierungspräsidium Stuttgart als zentrale Approbationsbehörde in Baden-Württemberg diese fachliche Gleichwertigkeit nach Aktenlage nicht festgestellt werden, erfolgt der Nachweis durch das Ablegen einer Kenntnisprüfung, die sich auf den Inhalt der deutschen Abschlussprüfung erstreckt.

Zahnärztliche Approbationsordnung

In der zahnärztlichen Approbationsordnung sind in den §§ 104 bis 108 bundeseinheitliche Regelungen zu Durchführung und Inhalt der Kenntnisprüfungen nach § 2 Abs. 3 ZHG enthalten. Die Kenntnisprüfung besteht aus einem schriftlichen Abschnitt, einem mündlichen Abschnitt und einem praktischen Abschnitt, die nacheinander abzulegen sind. Der mündliche und der praktische Abschnitt dürfen nur abgelegt werden, wenn der jeweils vorangegangene Abschnitt bestanden wurde.

Ergebnisse der Überprüfungen

Die Landesärztekammer führt die Kenntnisprüfungen im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart durch. Ende Februar und Anfang März sowie im September konnten an vier Tagen insgesamt 176 ausländische Zahnärztinnen und Zahnärzte die schriftliche Prüfung (Erst- oder Wiederholungsprüfung) ablegen. Zur Durchführung des mündlichen Abschnitts der Kenntnisprüfung trafen sich die drei Prüfungskommissionen in insgesamt 17 Sitzungen. Im Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart und in der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe wurden außerdem insgesamt 11 praktische Kenntnisprüfungen durchgeführt. Eine Gleichwertigkeit der zahnärztlichen, im Ausland abgeschlossenen Ausbildung mit der deutschen Ausbildung konnte im Berichtsjahr bei 25 Kandidatinnen und Kandidaten festgestellt werden.

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Kathrin Möller

Statistische Angaben Anzahl der Kenntnisprüfungen seit 2012

Jahr	Anzahl gesamt	davon bestanden	davon nicht bestanden
2012	6	3	3
2013	14	7	7
2014	38	24	14
2015	26	12	14
2016	46	28	18
2017	44	28	16
2018	62	40	22
2019	77	51	26
2020	117	72	45
prakt./mündl. Prfg. 2020	46	36	10
schriftl. Prfg. 2020	99	29	70
prakt./mündl. Prfg. 2021	104	71	33
schriftl. Prfg. 2021	176	68	108

Durchgeführte Kenntnisprüfungen 2021

Ausbildungen in	Praxis		Theorie		Schriftlich	
	bestanden	nicht bestanden	bestanden	nicht bestanden	bestanden	nicht bestanden
Ägypten (5)		1		1	1	2
Albanien (10)		1	2		1	6
Algerien (9)			1	1	4	3
Argentinien (1)						1
Armenien (4)		1	1		1	1
Aserbaidshan (7)		2	1		1	3
Belarus (4)	2		2			
Bosnien- Herzegowina (15)	1		2	1	6	5
Brasilien (2)			1		1	
Chile (2)			1		1	
Georgien (8)	1		1	1	1	4
Indien (18)	1	1	3		5	8
Irak (7)					2	5
Iran (4)					2	2
Jordanien (1)					1	

Ausbildungen in	Praxis		Theorie		Schriftlich	
	bestanden	nicht bestanden	bestanden	nicht bestanden	bestanden	nicht bestanden
Kasachstan (2)						2
Kirgisistan (4)	1	2	1			
Kolumbien (3)				1	1	1
Kosovo (3)				1	1	1
Kroatien (1)				1		
Kuba (4)			1		1	2
Kuweit (1)						1
Marokko (3)	1		1		1	
Mazedonien (8)	1	1	1		2	3
Mexiko (3)				1	1	1
Moldawien (2)					1	1
Pakistan (4)	1	1	1		1	
Peru (4)	1		1			2
Philippinen (5)		1	2		2	
Russland (5)		1	1		1	2
Saudi Arabien (1)						1
Serbien (13)	2		1	2	2	6
Sudan (1)						1
Syrien (80)	7	4	14	8	19	28
Türkei (9)	2		2	1	2	2
Tunesien (9)	1		2	2	3	1
Ukraine (6)						6
V. A. Emirate (11)	1		1		2	7
Venezuela (1)					1	

Statistische Angaben zu Sprachprüfungen

Durchgeführte Sprachprüfungen 2021

Ausbildungen in	Prüfung bestanden	nicht bestanden
Ägypten (1)		1
Albanien (4)	3	1
Algerien (3)	3	
Armenien (2)	2	
Aserbaidtschan (2)	2	
Bosnien- Herzegowina (10)	6	4
Brasilien (1)	1	
Frankreich (1)	1	
Georgien (3)	3	
Indien (8)	7	1
Indonesien (2)	1	1
Irak (2)	1	1
Iran (6)	3	3
Jemen (3)	2	1
Jordanien (3)	2	1
Kasachstan (1)		1
Kolumbien (1)		1
Kroatien (1)	1	
Kosovo (4)	1	3
Kuwait (1)	1	
Libyen (1)		1
Litauen (1)		1
Mazedonien (3)	3	

Fortsetzung: durchgeführte Sprachprüfungen 2021

Ausbildungen in	Prüfung bestanden	nicht bestanden
Palästina (2)	1	1
Paraguay (2)	1	1
Peru (2)	2	
Polen (2)	2	
Portugal (1)	1	
Rumänien (13)	8	5
Russland (2)	2	
Saudi-Arabien (4)	1	3
Serbien (2)	1	1
Slowakai (2)	1	1
Spanien (2)	2	
Syrien (25)	11	14
Tunesien (9)	5	4
Ukraine (4)	2	2
Ungarn (2)	2	

Anzahl der Sprachprüfungen seit 2015

Kalenderjahr	Anzahl gesamt	davon bestanden	davon nicht bestanden
2015	7	6	1
2016	82	60	22
2017	113	67	46
2018	131	76	55
2019	136	63	73
2020	161	105	56
2021	153	93	60

Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen



Besondere Herausforderungen in der Corona-Zeit

Bis zum 30. November 2021 wurden 1987 neue Ausbildungsverträge im Bereich der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg abgeschlossen, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von ca. 15 Prozent bedeutet. Die ZFA-Ausbildung steht somit weiterhin ganz oben auf der Beliebtheitsskala der attraktivsten Ausbildungsberufe. Leider ist jedoch auch festzustellen, dass in Baden-Württemberg im Laufe der dreijährigen Ausbildung ca. 25 Prozent der Ausbildungsverhältnisse aufgelöst werden. Dies geschieht aus unterschiedlichen Gründen und vorwiegend zum Ende der Probezeit. Diese Zahl liegt im mittleren Bereich, wenn man alle dualen Ausbildungsberufe betrachtet. Trotzdem gilt es, eine Verbesserung dieser Situation anzustreben. Ebenso ist es ein Ziel, die Abgangsquote von 14 Prozent nach Beendigung der Ausbildung zu verringern.

Novellierung der Ausbildungsverordnung

Die seit nunmehr 20 Jahren gültige Ausbildungsverordnung wird gegenwärtig novelliert, um die Ausbildung auch weiterhin aktuell und somit attraktiv für den beruflichen Nachwuchs zu halten. Dafür ist es notwendig, regelmäßig die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften zu überarbeiten und an die betrieblichen Erfordernisse in der Zahnarztpraxis anzupassen. Hierzu fand am 27. August 2021 die zwölfte und letzte Sachverständigensitzung auf Bundesebene statt. Dort wurden die finalen Fassungen von Ausbildungsordnung, Zeugniserläuterung und Ausbildungsrahmenlehrplan bearbeitet. Die erarbeiteten Unterlagen wurden an die Spitzenorganisationen Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) und Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Das Bundesinstitut für Be-

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES FÜR ZAHNMEDIZINISCHE MITARBEITER/INNEN

- Dr. Bernd Stoll (Vorsitzender) ● Dr. Peter Riedel (stv. Vorsitzender) ● Dr. Michael Diehl
- Dr. Bernd Krämer ● Stephanie Walz

rufsbildung (BIBB) fasste die Rückmeldungen der Spitzenorganisationen zusammen und übergab das Ergebnis den Ministerien. Die Rückmeldungen der Spitzenorganisationen dienten als Grundlage der „Ersten Gemeinsamen Sitzung“, welche am 2. November 2021 stattfand.

Nach der Beratung im Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss Ende des Jahres 2021, schließt sich voraussichtlich Anfang 2022 die Erlassphase an, in der die endgültige rechtsförmliche Prüfung durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und anschließend der Erlass der Verordnung durch das weisungsgebende Ministerium sowie die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt erfolgen.

Daran anschließend wird von Experten eine Umsetzungshilfe für die novellierte ZFA-Ausbildungsverordnung erarbeitet. Diese bietet für alle an der Ausbildung Beteiligten in Betrieb und Berufsschule sowie für die Auszubildenden selbst:

- Informationen zum Ausbildungsberuf
- Hintergründe der Neuordnung
- Informationen zur Ausbildungsordnung
- Ausbildungsrahmenplan mit umfangreichen Erläuterungen
- praxisnahe Beispiele für Arbeits- und Prüfungsaufgaben
- Erläuterungen von Ausbildungsmethoden und Prüfungsinstrumenten
- Rahmenlehrplan und exemplarische Lernsituationen

- Ideen und Hinweise zu Lernortkooperationen
- Checklisten und Muster.

Voraussichtlich soll die neue ZFA-Ausbildungsverordnung im zweiten Halbjahr 2022 in Kraft treten.

Teilzeitberufsausbildung

Aufgrund der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes hat sich der ZMA-Ausschuss intensiv mit der Thematik der neuen Möglichkeiten im Rahmen der Teilzeitausbildung beschäftigt.

Grundsätzlich ist wichtig, dass bei einer Ausbildung in Teilzeit sichergestellt wird, dass die Auszubildenden die volle berufliche Handlungsfähigkeit erwerben. Insbesondere müssen Auszubildende bei einer Reduzierung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit noch wirklichkeitsnah mit den wesentlichen Betriebsabläufen vertraut gemacht werden können.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Zeit, die im Betrieb gelernt und gearbeitet wird, entsprechend reduziert und die Stundenanzahl in der Berufsschule unverändert beibehalten wird. Welcher Stundenumfang gewählt wird und wie die wöchentliche Arbeitszeitgestaltung im Einzelnen aussieht, ist von den individuellen Absprachen und Vereinbarungen zwischen dem Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden abhängig, die dies in einem gemeinsamen Antrag an die jeweils zuständige Bezirkskammer darlegen und begründen müssen.

BERUFSBILDUNGS-AUSSCHUSS

Arbeitgebervertreter/innen

- Dr. Michael Diehl ● Dr. Jochen Eble ● Dr. Bernd Krämer ● Dr. Peter Riedel
- Dr. Bernd Stoll ● Stephanie Walz

Arbeitnehmervertreter/innen

- Renata Frech ● Ulrike Hermann ● Gudrun Kuder ● Margret Reichert-Schmid
- Edeltraud Schondelmaier ● Stefanie Teifel

Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

- Markus Schöllhammer ● StDin Susanne Weiß ● StDin Katja Reiffer ● OStR Dr. Georg Honold
- StDin Beate Jung ● Tina Schondelmaier

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) schafft für alle beruflich qualifizierten Fachkräfte unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit einen gesetzlichen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit ihrer Qualifikationen mit denen des inländischen Referenzberufes Zahnmedizinische Fachangestellte. In Zusammenarbeit mit der für die Zahnärztekammern in Deutschland zuständigen Stelle, die bei der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe angesiedelt wurde, erfolgen seit 2012 Beratungsgespräche, Gespräche zur Antragsstellung sowie die Vorstellung von Alternativen zum Anerkennungsverfahren.

„Die ZFA-Ausbildung steht weiterhin ganz oben auf der Beliebtheitskala der attraktivsten Ausbildungsberufe.“

Bis August 2021 sind – seit der Einführung des Gesetzes zum 1. April 2012 – insgesamt 802 Anträge aus ganz Deutschland bei der zuständigen Stelle eingegangen. Aus Baden-Württemberg wurden 156 Anträge gestellt. Die Summe der eingegangenen Anfragen beläuft sich auf 6234. Das bedeutet einen Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr von 1054 Anfragen und 145 Anträgen, davon 29 Anträge aus Baden-Württemberg. Die weiterhin große Nachfrage nach Informationen und Beratung belegt, dass viele Ausländerinnen und Ausländer an einer Anerkennung interessiert sind, auch wenn im Anschluss an eine Anfrage nicht regelmäßig eine Antragsstellung erfolgt. Es gab Antragsstellungen aus 74 von insgesamt 194 Ländern der Erde, davon

- 637 Anträge (79,43 %) aus Europa
- 68 Anträge (8,48 %) aus Amerika
- 87 Anträge (10,85 %) aus Asien und
- 9 Anträge (1,12 %) aus Afrika.

Statistische Auswertungen

Rund um die berufliche Ausbildung unterstützt die Abteilung seit dem Jahr 2015 die Fachausschüsse mit einer Umfrage zu Beginn des 1. Schuljahres. Konkret wird danach gefragt, wie die Auszubildenden Kenntnis über die ZFA-Ausbildung erhalten haben. Landesweit gab es hierzu folgendes Ergebnis im Berichtsjahr 2021:

- 28,9 % haben über die ZFA-Ausbildung von Bekannten erfahren
- 18,3 % über die Agentur für Arbeit
- 15,3 % über ihren eigenen Zahnarzt
- 12,6 % über die Schule
- 11,8 % Sonstige (z. B. Praktikum, Flyer, Zeitung, Eigenrecherche)
- 9,7 % über Neue Medien und
- 3,5 % über Ausbildungsmessen.

Die Zahlen sind konstant und mithin vergleichbar mit den Zahlen der Vorjahre.

Das Konzept der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg „Finden – Ausbilden – Binden“ wurde konsequent weiterverfolgt und trägt Früchte. Dies wird auch weiterhin ein Schwerpunkt der Arbeit sein, denn die Azubigewinnung ist essentiell. Jeder Praxisinhaber hat bei der Azubi-Gewinnung sein eigenes Konzept und seine eigenen Vorstellungen. Die Kammer wirkt dabei in ihrem Rahmen mit und entwickelt regelmäßig neue Ideen, um der demographischen Entwicklung, der starken Konkur-

FACHAUSSCHUSS ZWISCHENPRÜFUNG

Arbeitgebervertreter/innen

- Dr. Robert Heiden (Vorsitzender) ● Dr. Elisabeth Hillerich (stv. Vorsitzende) ● Dr. Michael Diehl

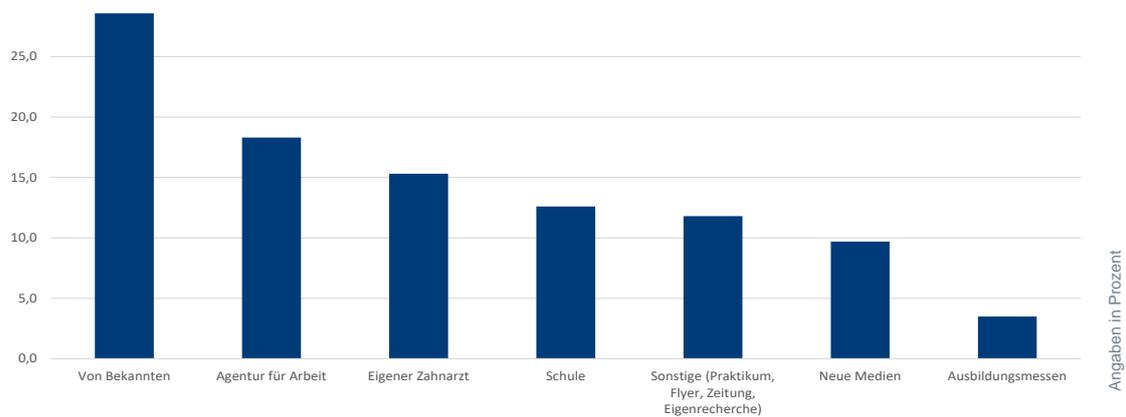
Arbeitnehmervertreter/innen

- Kathrin Kempf ● Anette Lohmüller ● Kerstin Wallner

Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

- OStRin Heike Ainley ● StDin Dagmar Steiner ● StR Dominic Allerborn

Wie erfolgte die Kenntnis über die ZFA-Ausbildung?



renz durch IHK- und Handwerksberufe und dem Trend zur zunehmenden Akademisierung entgegenzuwirken.

Präsenz bei Informationsveranstaltungen und in den sozialen Netzwerken, Informationsstände für die Ausbildungsmessen, die sehr gut angenommene Stellenbörse auf der Webseite der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, regelmäßige Seminare für Ausbilderinnen und Ausbilder zum Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie „Azubi-Startseminare“ zur Information für neue ZFA-Auszubildende gehören dazu. Ganz neu geschaffen wurden Poster, Flyer und eine Checkliste für den ZFA-Ausbildungsberuf; neu aufgelegt wurde die Imagebroschüre und ein Imagefilm über das Berufsbild ZFA. Durch das Informationszentrum für Zahn- und Mundgesundheit (IZZ) erfolgte eine Neugestaltung der ZFA-Informationenstände für Ausbildungsmessen.

Weiterhin ist es auch wichtig zu verfolgen, wie sich zukünftige Zahnmedizinische Fachangestellte ih-

ren beruflichen Werdegang vorstellen. Im Rahmen der ZFA-Abschlussprüfung 2021 wurden 1488 Fragebögen verschickt, 1176 der Befragten meldeten sich zurück. 68 Prozent der Auszubildenden werden auch nach der Ausbildung in der ausbildenden Zahnarztpraxis arbeiten, 18 Prozent werden in eine andere Zahnarztpraxis wechseln und 14 Prozent werden nach der Ausbildung nicht als ZFA tätig sein. Als die drei häufigsten Gründe für einen Tätigkeitswechsel wurden genannt:

1. Verdienst (24,5 %)
2. neue Berufsausbildung (15,1 %)
3. Belastungen (13,3 %).

Diese Befragung wird in jährlichem Turnus fortgeführt, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen des Maßnahmenpaketes zur Gewinnung und Sicherstellung von Zahnmedizinischen Fachangestellten „Finden – Ausbilden – Binden“ entsprechend anzuwenden und die verschiedenen Aktionen fein zu justieren.

FACHAUSSCHUSS ABSCHLUSSPRÜFUNG

Arbeitgebervertreter/Beisitzer

- Dr. Jochen Eble (Vorsitzender) ● Dr. Robert Heiden (stv. Vorsitzender)
- Dr. Markus Ritschel ● Dr. Michael Diehl

Arbeitnehmervertreter/innen

- Gabriele David-Greunke ● Margret Reichert-Schmid

Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen/Beisitzer

- StDin Dagmar Steiner ● LiA Waltraud Hollstein ● OStRin Dr. Hannelore Hering ● StDin Katja Reiffer



Der Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen tagte am 21. Oktober 2021 in Präsenz.



Prüfungen und Prüfungsausschüsse

An der Zwischenprüfung 2021 zur bzw. zum Zahnmedizinischen Fachangestellten haben insgesamt 1559 Prüflinge teilgenommen, die an den 25 Berufsschulen ihre Zwischenprüfung ablegten. Darüber hinaus haben im Berichtsjahr 1493 Prüflinge an der Abschlussprüfung teilgenommen; 1328 Prüflinge (88 Prozent) haben erfolgreich bestanden.

Die Abschlussprüfung 2021 wurde unter „Corona-Bedingungen“ durchgeführt. Für das Beibehalten der PC-Prüfung in den Schulen sprechen insbesondere die Erfahrungen, die der Ausfall der PC-Prüfung im Jahr 2020 mit sich brachte. Dieser wirkte sich seinerzeit negativ auf die Notenfindung bei den Prüflingen in den Fächern Abrechnungswesen sowie Praxisorganisation und -verwaltung aus. Hierbei ist zu erwähnen, dass die PC-Prüfung dem Wissensstand anzupassen war, den die Prüflinge bis zum Zeitpunkt der Prüfung erlangt hatten. Das heißt, es wurde nur das geprüft, was unter den erschwerten Gegebenheiten auch vermittelt werden konnte.

Berufsbildungsausschuss

In seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 beschäftigte sich der Berufsbildungsausschuss mit verschiedenen Themen rund um die Aus- und Fort-

bildung von Zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Beispielhaft seien hier erwähnt:

- Bericht der Ausbildungsberater
- Stand der Auszubildenden
- Ergebnisse verschiedener Umfragen
- Teilzeitberufsausbildung – Verkürzung der Ausbildungsdauer
- Statistische Auswertung der Zwischen- und Abschlussprüfung
- Angebot Fortbildungen sowie
- DH-Eignungsprüfung.

Betreuung weiterer Ausschüsse

Die Abteilung Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen betreut und organisiert Kurse und Prüfungen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle stehen für die Beantwortung von Fragen zum Bereich der Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Verfügung. Insbesondere wurden folgende Haupttätigkeiten durchgeführt:

- Betreuung des Ausschusses für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Betreuung des Zwischenprüfungsausschusses
- Betreuung des Abschlussprüfungsausschusses
- Betreuung des Berufsbildungsausschusses

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Thorsten Beck
- Kerstin Frankenberger
- Lara Fürst

- Bewerbung des Berufsbildes Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Initiative „Finden – Ausbilden – Binden“ (u. a. Boys‘Day)
- Zusammenarbeit mit den kammereigenen Fortbildungseinrichtungen sowie den Prüfungsausschussmitgliedern der Aufstiegsfortbildungen für Zahnmedizinische Fachangestellte.

Fortbildung

Der Fortbildungswille der Zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist auch 2021 außergewöhnlich hoch. Die Kurse am Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart, an der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe und am Freiburger Fortbildungsforum sind gut gebucht und auch die dezentrale Fortbildung boomt nach wie vor. Die Präsenzzeiten wurden coronabedingt reduziert und es wurde versucht, über Videofortbildungen den Ausfall auszugleichen. Manche Kurse mussten dennoch ersatzlos gestrichen werden.

Die Teilnehmerzahlen bei den großen Aufstiegsfortbildungen stellen sich wie folgt dar:

- Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin (ZMP): 111 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV): 44 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Zahnmedizinische Fachassistentin (ZMF): 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Dentalhygienikerin Professional (DH): 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Weiterbildungsstipendium

Beruflich qualifizierte Fachkräfte sind gefragt wie nie. Berufseinsteigern bieten sich alle Möglichkeiten, durch Weiterbildungen die eigene Karriere weiter voranzubringen. Dafür gibt es für begabte junge und motivierte Berufseinsteigerinnen und -einsteiger die gezielte Unterstützung durch das Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen nach dem besonders erfolgreichen Ab-

schluss einer Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Mit bis zu 8100 Euro in drei Jahren fördert das Stipendium fachliche Lehrgänge, zum Beispiel zur Technikerin, zum Handwerksmeister oder zur Fachwirtin, aber auch fachübergreifende Weiterbildungen, zum Beispiel EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein berufsbegleitendes Studium gefördert werden.

Die im Stipendium aufgenommenen Zahnmedizinischen Fachangestellten suchen ihre Lehrgänge selbst aus. Die Kammer prüft, ob die Lehrgänge durch das Weiterbildungsstipendium gefördert werden können. Im Bereich der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg konnten 22 Bewerberinnen und Bewerber zum 1. Januar 2021 in das Weiterbildungsstipendium aufgenommen werden. Diese hatten folgende Schulabschlussarten:

- 13 Personen mit Realschulabschluss
- 3 Personen mit Fachhochschulreife
- 6 Personen mit Allgemeiner Hochschulreife.

Der benötigte Notendurchschnitt, um das Stipendium zu erhalten, war 1,58.

Darüber hinaus wurden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 55 Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von 78.490 Euro gefördert, darunter 37 Kammerweiterbildungen.

Im Jahr 2021 wurden die Kursteile

- I – Gruppen- und Individualprophylaxe
- IIa – Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien
- IIc – Fissurenversiegelung an kariesfreien Zähnen
- III – Praxisverwaltung

am häufigsten gefördert.



Personal in der LZK-Geschäftsstelle

Mara Epple hat die Tätigkeit bei der Landeszahnärztekammer beendet. Seit dem 1. Dezember 2021 führt Lara Fürst den Aufgabenbereich fort.



Gruppenprophylaxe ist unabdingbar

Im Zuge der Neukonstituierung der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg gab es im Hinblick auf den LZK-Prophylaxeausschuss keine Neuerungen. Für die 17. Kammerperiode wurde der bisherige Prophylaxeausschuss im Amt bestätigt. Bei der Konstituierung des LZK-Prophylaxeausschusses am 6. Mai 2021 blieb ebenfalls alles beim Alten. Einen Wechsel gab es lediglich beim kooptierten Mitglied: Neu hinzugekommen ist die Direktorin des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart, PD Dr. Yvonne Wagner.

Gruppenprophylaxe

Der Prophylaxeausschuss ist mit der fachlichen Ausgestaltung der Gruppenprophylaxe von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Schulen befasst. Hier ist der

Ausschuss eng mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg e. V. (LAGZ) verzahnt, die über die 37 regionalen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit für eine flächendeckende Umsetzung der gruppenprophylaktischen Maßnahmen sorgt. Nachdem die Gruppenprophylaxe im Jahr 2020 coronabedingt zum Erliegen kam, verbesserte sich die Situation im Jahr 2021 kaum oder nur sehr verhalten. Die Gruppenprophylaxe konnte in Kitas und Schulen vereinzelt erst in der zweiten Jahreshälfte und dort auch nur sehr zögerlich wieder aufgenommen werden. Viele der regionalen Arbeitsgemeinschaften waren weiterhin in Kurzarbeit geblieben und viele Prophylaxefachkräfte waren zudem an die Gesundheitsämter überlassen worden, um diese bei wichtigen Pandemie-tätigkeiten zu unterstützen.

AUSSCHUSSMITGLIEDER

- Dr. Bernd Krämer (Vorsitzender) ● Dr. Simone Hauer (stv. Vorsitzende) ● Dr. Martin Braun
- Dr. Ulrike Heiligenhaus-Urmersbach ● Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp
- Priv.-Doz. Dr. Yvonne Wagner (kooptiert)

Weil Prophylaxetermine in Präsenz auch im zweiten Jahr der Pandemie kaum nachgefragt waren, hatte etwa die Hälfte der regionalen Arbeitsgemeinschaften digitale Angebote (z. B. Videofilme) entwickelt, um den Kontakt zu den Erzieherinnen und Erziehern in Kitas zu halten und auch die Eltern mit Informationen zu versorgen. Zusätzlich wurden die Prophylaxeangebote an die Gegebenheiten bzw. Hygieneanforderungen der Kitas angepasst, damit vor Ort wenigstens ein rudimentäres Programm stattfinden konnte. Somit erstreckten sich die gruppenprophylaktischen Maßnahmen im Jahr 2021 hauptsächlich auf kleinere Gruppen oder auf Fensterbesuche. Um in der Öffentlichkeit auf die Problematik der eingeschränkten Gruppenprophylaxe aufmerksam zu machen, wurde der Tag der Zahngesundheit in Baden-Württemberg um den Schwerpunkt „Gruppenprophylaxe unter Corona-Bedingungen“ ergänzt. Der LZK-Präsident äußerte dabei öffentlich seine Sorge über die fehlende Erreichbarkeit der Kinder für gruppenprophylaktische Maßnah-

„Die gruppenprophylaktischen Maßnahmen erstreckten sich im Jahr 2021 hauptsächlich auf kleinere Gruppen oder auf Fensterbesuche.“



Bild: LZK BW / Wayhome Studio



Bild: LZK BW / zinkeyyeh

men mit der Gefahr der Verschlechterung ihrer Zahngesundheit. Nicht immer werden die Kinder zuhause zu einer guten Zahnpflege angeleitet, daher ist die Gruppenprophylaxe ein wichtiges Standbein für die Zahngesundheit der Kinder.

Patenzahnärztinnen und Patenzahnärzte

Die in Kitas und Schulen durchgeführten Untersuchungen durch Patenzahnärztinnen und -zahnärzte sind pandemiebedingt fast völlig zum Erliegen gekommen. Auch die Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) waren sehr stark im Corona-Management der Gesundheitsämter eingebunden.

Der Prophylaxeausschuss befürwortete ausdrücklich die Untersuchungen vor Ort in Absprache mit der Leitung der Kitas und unter Einhaltung der dort geltenden Hygienekonzepte. Um den Patenzahnärztinnen und -zahnärzten und Einrichtungen mehr Sicherheit zu geben,

„Nicht immer werden die Kinder zuhause zu einer guten Zahnpflege angeleitet, daher ist die Gruppenprophylaxe ein wichtiges Standbein für die Zahngesundheit der Kinder.“

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

• Claudia Richter



Bilder: ZFZ / Dr. Y. Wagner; IZZ / C. Schwarz; A. Fischer; AdobeStock / bonmontawat, Santiago Nunez, dtatiana, komokvm, weyo, Decobrush

Der zahnärztliche Kinderpass wurde im Jahr 2021 inhaltlich und optisch komplett überarbeitet. Er versteht sich als ständiger Begleiter der Eltern mit dem Ziel der Gesunderhaltung der Kinderzähne.

hat die LAGZ-Geschäftsstelle im Januar 2021 Handlungsanweisungen an die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der regionalen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit übermittelt, die sich an den Hygienerichtlinien der Arbeitsrichtlinien Jugendzahnpflege orientieren. Auch 2021 hat sich die Suche nach Patenzahnärztinnen und -zahnärzten schwierig gestaltet, weil viele Präsenzveranstaltungen ausgefallen sind. Der Prophylaxeausschuss hatte sich bereits 2020 dafür ausgesprochen, möglichst viele Gelegenheiten zu nutzen, um Zahnärztinnen und Zahnärzte anzusprechen und das Thema Patenschaft aufzugreifen, z. B. bei Kreisversammlungen, BZK-Rundschreiben, Informationsveranstaltungen für Neuniedergelassene oder anlässlich von Sitzungen des KZV-Zulassungsausschusses. Der Flyer „Werden Sie Patenzahnärzt*in“, der auf Initiative des LZK-Prophylaxeausschusses produziert wurde, soll die Werbung um die Patenschaft unterstützen. Er wurde im Jahr 2021 mit einer Auflage von 1000 Stück nachgedruckt und kann bei der LZK-Geschäftsstelle bestellt werden. Zusätzlich gibt es ein digitales Format zum Herunterladen von der LZK-Webseite:

lzk-bw.de/zahnaerzte/prophylaxe/patenzahnaerzte

Zahnärztlicher Kinderpass

Da der zahnärztliche Kinderpass in Baden-Württemberg in die Jahre gekommen war, empfahl der Prophylaxeausschuss im Mai 2021 eine Überarbeitung unter der Leitung der ZFZ-Direktorin PD Dr. Yvonne Wagner. Das Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheits (IZZ) sollte dabei die grafische Gestaltung übernehmen. Bereits im Herbst 2021 konnte die vollständig überarbeitete 20-seitige Fassung gedruckt werden. Optisch ist der neue Kinderpass viel ansprechender und auch inhaltlich kamen einige Neuerungen hinzu. Neben wichtigen Hinweisen zur Mund- und Zahnhygiene enthält der Kinderpass alle Informationen sowie Dokumentationsfelder





Bild: Adobe Stock / Peakstock

Zähne putzen – Zähne schützen! In der Gruppenprophylaxe werden alle Kinder mit wichtigen Regeln vertraut gemacht – auch diejenigen, die zuhause nicht zur Zahnpflege angeleitet werden.

zu den zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen zwischen dem sechsten und vollendeten 33. Lebensmonat. Auch darüber hinaus können bis zum zehnten Lebensjahr alle zahnärztlichen Untersuchungen genau dokumentiert werden. Der zahnärztliche Kinderpass versteht sich somit als ständiger Begleiter der Eltern mit dem Ziel der Gesundheitshaltung der Kinderzähne. Der neue Kinderpass kann wie bislang sowohl in den Mutterpass als auch in das gelbe ärztliche Kinderuntersuchungsheft eingelegt werden und wird auch auf der Webseite der Landes Zahnärztekammer zum Herunterladen angeboten:

lzk-bw.de/zahnaerzte/prophylaxe/zahnaerztlicher-kinderpass



Bild: Adobe Stock / Peakstock

„Prävention nach Auffälligkeit ist bereits Frühtherapie!“

Der LZK-Prophylaxeausschuss und auch die Bundeszahnärztekammer sowie die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung halten den Kinderpass für sehr wichtig. Im ärztlichen Kinderuntersuchungsheft gibt es keine Informationen über Kariesvermeidung und Verhaltensregeln zur kindlichen Zahnpflege, Lutschgewohnheiten, Ernährung, Zahndurchbruch und auch keine Hinweise für Schwangere. Die Botschaft, die es zu kommunizieren gilt, lautet: „Hast du einen Termin bei der Kinderärztin oder beim Kinderarzt dann mach' auch einen Termin bei der Zahnärztin oder beim Zahnarzt.“ Im Idealfall sollte die Kinderärztin oder der Kinderarzt das ebenfalls empfehlen und nicht erst zur „Abklärung von Auffälligkeiten“, wie sie im U-Heft genannt werden.

Denn Prävention nach Auffälligkeit ist bereits

Frühtherapie! Der zahnärztliche
 + Kinderpass soll dazu beitragen, Eltern generell für das Thema Kariesprophylaxe zu gewinnen und zu informieren, damit von Geburt an der frühkindlichen Karies entgegengewirkt werden kann.





Jubiläum: 20 Jahre bundesweiter Schrittmacher

Der Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung feierte 2021 sein 20-jähriges Jubiläum. 2001 war die Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg eine der ersten Kammern im Bundesgebiet, die einen Arbeitskreis im Bereich der Alters- und Behindertenzahnheilkunde eingerichtet hat. Die Gründung des Arbeitskreises ging einher mit dem Landes Zahnärztetag 2002 zum Thema Alterszahnheilkunde. Die Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg schuf damals Maßstäbe, als sie das Thema Alterszahnheilkunde auf die Agenda eines Landes-zahnärztetages setzte. Die Schrittmacherrolle im Bereich der Alters- und Behindertenzahnheilkunde im gesamten Bundesgebiet sollte Baden-Württemberg in den kommenden 20 Jahren bis heute beibehalten und kontinuierlich ausbauen.

LZK-Betreuungskonzept: Viele kleine Bausteine

Der Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung hat schon im Jahre 2007 ein flächendeckendes Betreuungskonzept für den Bereich der Zahn-, Mund- und Zahnersatzpflege initiiert. Zielsetzung des Projektes war und ist es, durch die flächendeckende Förderung zahnärztlicher Betreuungsmöglichkeiten die Mundgesundheit – und damit die Lebensqualität von pflegebedürftigen älteren Menschen sowie von Menschen mit Behinderung – nachhaltig zu verbessern.

Seit 2009 wird, neben der Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln für die verschiedenen Schulungsformate, vor allem die Vernetzung der Zahnärzteschaft mit den Kooperationspartnern in der Pflege vorangetrieben. Die vielen wertvollen

MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

- Dr. Elmar Ludwig (Vorsitzender) ● Dr. Guido Elsässer ● Dr. Ulrike Heiligenhaus-Urmersbach
- Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp ● Dr. Yvonne Rydlewski-Feller
- PD Dr. Yvonne Wagner (kooptiert) ● ZA Torben Wenz (kooptiert)

Bausteine des LZK-Betreuungskonzeptes wurden über viele Jahre im Arbeitskreis entwickelt, kontinuierlich verbessert und sind mit Hilfe der Verwaltung der LZK-Geschäftsstelle umgesetzt worden.

Dieses langjährige Engagement in der Alters- und Behindertenzahnheilkunde und das durchdachte Betreuungskonzept der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg sind bis heute bundesweit Vorbild für die zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Besetzung in Ehrenamt und Verwaltung

Im Januar 2021 bestellte der LZK-Vorstand die Mitglieder des Arbeitskreises für die 17. Kammerperiode. Die Zusammensetzung ist unverändert zur 16. Kammerperiode – mit Ausnahme der kooptierten Mitglieder. Als kooptiertes Mitglied ist nun PD Dr. Yvonne Wagner, die neue Leiterin des ZFZ Stuttgart, an Stelle von Prof. Dr. Johannes Einweg im Arbeitskreis vertreten. Als zweites kooptiertes Mitglied verstärkt seit dieser Kammerperiode ZA Torben Wenz den Arbeitskreis.

Weitere Mitglieder im Arbeitskreis sind Dr. Guido Elsässer, Dr. Ulrike Heiligenhaus-Urmersbach, Dr. Elmar Ludwig, Dr. /Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp und Dr. Yvonne Rydlewski-Feller. Vorsitzender des Arbeitskreises ist erneut Dr. Elmar Ludwig, der gleichzeitig Referent für Alterszahnheilkunde ist.

Dr. Guido Elsässer ist seit Gründung des Arbeitskreises im Jahre 2001 Referent für Behindertenzahnheilkunde – im Sinne einer modernen inklusiven Gesundheitsförderung benannte der LZK-Vorstand das Referat für Behindertenzahnheilkunde in Referat für Inklusive Zahnmedizin um.

Seit diesem Jahr verstärkt Kristina Hauf wieder die Verwaltung in der LZK-Geschäftsstelle. Mit

Andrea Mader, die den Arbeitskreis und die Referenten seit 2001 in der Verwaltung begleitet, bilden die beiden ein eingespieltes Team, das mit großer Motivation die anspruchsvolle Arbeit in der Verwaltung für die beiden Referenten und den Arbeitskreis leistet.

Im Berichtsjahr tagte der Arbeitskreis Alterszahnheilkunde- und Behindertenbehandlung zweimal. Der Arbeitskreis konstituierte sich am 29. April in einer Präsenzsitzung. Der zweite Sitzungstermin fand am 25. November statt und wurde als Videokonferenz durchgeführt. Für 2022 und die Folgejahre hat sich der Arbeitskreis auf folgenden Rhythmus für die Sitzungen verständigt: Das landesweite Treffen der Senioren- und Behindertenbeauftragten (SuB) im Frühjahr findet in Präsenz, die regionalen SuB-Treffen in den Bezirken im Herbst finden online statt. Umgekehrt erfolgt die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises online und die Herbstsitzung in Präsenz.

„Im Sinne einer modernen inklusiven Gesundheitsförderung benannte der LZK-Vorstand das Referat für Behindertenzahnheilkunde in Referat für Inklusive Zahnmedizin um.“

AuB-Agenda 2030

Zur Frage der zahnärztlichen Versorgungsstrukturen bis zum Jahr 2030 von Menschen mit Unterstützungsbedarf haben die Referenten für Alterszahnheilkunde und Inklusive Zahnmedizin eine Analyse der Versorgungssituation vorgenommen. Außerdem wurden unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung Weichenstellungen beschrieben, die perspektivisch die bedarfsgerechte zahnmedizinische Betreuung der betroffenen Menschen ermöglichen.

Nach der Präsentation der finalisierten Agenda im LZK-Vorstand, werden die LZK-Referenten

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

● Andrea Mader ● Kristina Hauf



Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg wird erstmalig an der PFLEGE PLUS teilnehmen.

Anfang 2022 die Möglichkeit haben, ihre Agenda mit den Mitgliedern des Vorstandes der Bundeszahnärztekammer zu diskutieren. Bei positivem Votum des BZÄK-Vorstandes für die AuB-Agenda 2030 können Dr. Ludwig und Dr. Elsässer die Umsetzung der Agenda auch auf Bundesebene gut vorantreiben.

LZK-Präsident Dr. Tomppert hat sich auch in der 17. Kammerperiode dafür eingesetzt, dass Dr. Ludwig und Dr. Elsässer den stellvertretenden Vorsitz der BZÄK-Ausschüsse für Alterszahnmedizin und Inklusive Zahnmedizin übernehmen.

Fachmesse PFLEGE PLUS

2022 wird die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg erstmals mit einem Messestand auf der Messe PFLEGE PLUS in Stuttgart vom 17. bis 19. Mai vertreten sein. Das haben Arbeitskreis und LZK-Vorstand im Berichtsjahr beschlossen. Die Messe findet alle zwei Jahre statt. Eine Messepräsenz der Kammer auf der PFLEGE PLUS empfiehlt sich auch deshalb, weil sich unter den Kooperationspartnern der Messe, neben dem baden-württembergischen Sozialministerium, viele weitere Netzwerkpartner der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg wie die AOK BW, die Diakonie BW, die Evangelische Heimstiftung oder der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe finden.

Die Messe PFLEGE PLUS Stuttgart ist eine Fachmesse für den Pflegemarkt mit begleiten-

dem Kongress. Zahlreiche Aussteller präsentieren auf der PFLEGE PLUS Produkte, Dienstleistungen und Lösungen, die Entscheidern und Pflegefachleuten aus Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Reha-Zentren helfen, den Anforderungen des Arbeitsalltages wirksam zu begegnen. Das Angebotsspektrum der Pflegemesse Stuttgart umfasst die Bereiche stationäre und ambulante Pflege, Rehabilitation und Therapie, Management, Organisation und Bildung sowie Bauen, Einrichten und Wohnen. Der begleitende Kongress der Messe PFLEGE PLUS Stuttgart bietet Gelegenheit zur Weiterbildung durch Fachveranstaltungen aus aktuellen Themenbereichen.

„2022 wird die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg erstmals mit einem Messestand auf der Messe PFLEGE PLUS in Stuttgart vom 17. bis 19. Mai vertreten sein.“

Die Mitglieder des Arbeitskreises und die Verwaltung werden als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner am Messestand zur Verfügung stehen. Die Gestaltung des Messestandes wird von den Mitarbeiterinnen der LZK-Geschäftsstelle organisiert.

Die Eröffnungsveranstaltung ist mit Sozialminister Manfred Lucha geplant. Der Arbeitskreis wird sich auch mit Fachvorträgen am begleitenden Kongress der PLEGE PLUS beteiligen.

Special Olympics

Zwischen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und Special Olympics Baden-Württemberg existiert ein Kooperationsvertrag für das Zahngesundheitsprogramm Special Smiles. Dr. Elsässer ist Landeskoordinator dieses Programms. Pandemiebedingt konnten die Landessommerspiele in Mannheim im Berichtsjahr nicht stattfinden und wurden auf den 13. bis 16. Juli 2022 verschoben. Ob und in welchem Umfang die Zahngesundheitsuntersuchungen durchgeführt werden können, ist noch nicht klar und hängt von den pandemiebedingten Rahmenbedingungen ab.

Expertenstandard zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege

Weniger Schmerzen im Mund, weniger Mundgeruch, weniger Lungenentzündungen, bessere Diabeteskontrolle, unbeschwert Kauen und Lachen und besser am Leben teilhaben können – das sind die Ziele, die der Expertenstandard zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege verfolgt. Mit dem Expertenstandard wurden auch die Schnittstellen zwischen Pflege und Zahnmedizin beschrieben.

Der Expertenstandard wurde im Mai des Berichtsjahres im Rahmen einer Online-Konferenz vorgestellt. Vor der endgültigen Veröffentlichung im September 2022 erfolgt von September 2021 bis April 2022 eine modellhafte Implementierung an ca. 30 ausgewählten Einrichtungen, die die praktische Umsetzung des Standards wissenschaftlich be-

„Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unterstreicht damit einmal mehr ihre Innovationskraft und wird als wertvoller Partner bei der Digitalisierung der Pflege in Baden-Württemberg sichtbar.“

gleitet erproben. Zudem führt die Deutsche Gesellschaft für Alters Zahnmedizin (DGAZ) an fünf der Einrichtungen parallel eine Studie durch. Dr. Ludwig ist an dieser Studie in der Organisation sowie im Rahmen der Schulungen maßgeblich beteiligt.

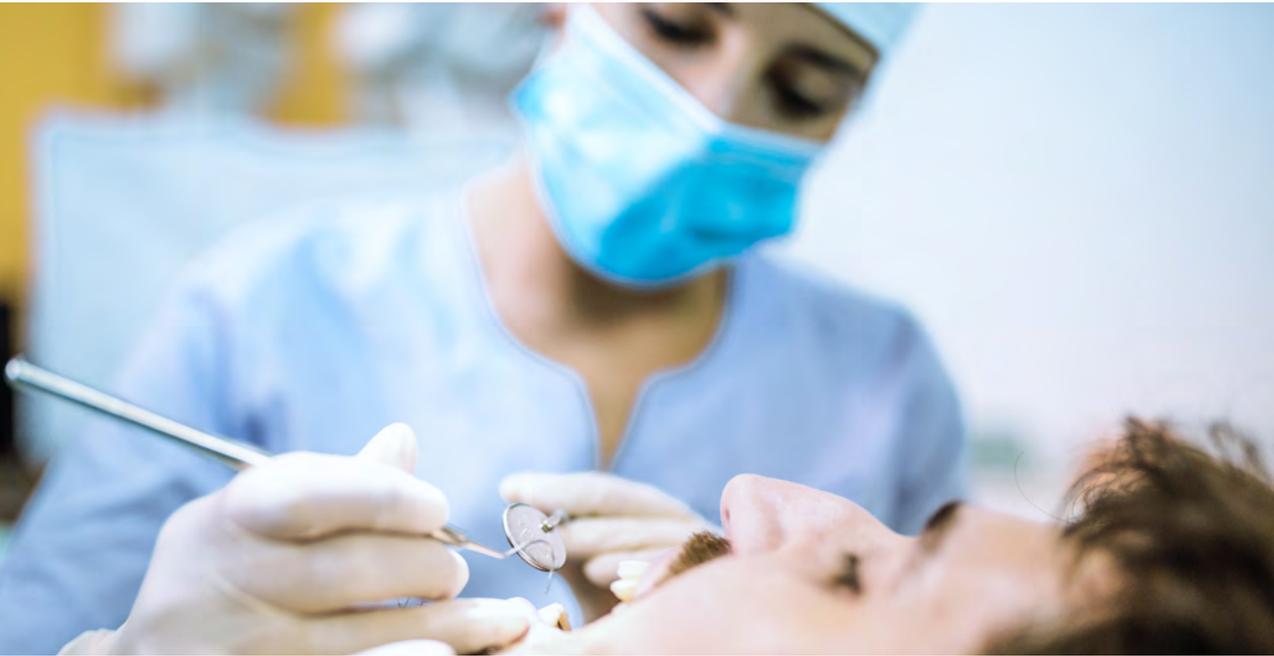
Alle Senioren- und Behindertenbeauftragten der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg haben ein Exemplar des Expertenstandards zugeschickt bekommen.

Partner bei der Digitalisierung der Pflege

Im Berichtsjahr hat Dr. Ludwig die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit einem Projekt zur digitalen Darstellung von Pflegemaßnahmen im Mund sowie zum Umgang mit herausnehmbarem Zahnersatz auf einen Förderaufruf des baden-württembergischen Sozialministeriums beworben. Am 24. Januar 2022 hat die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg den Zuwendungsbescheid des Sozialministeriums erhalten. Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unterstreicht damit einmal mehr ihre Innovationskraft und wird als wertvoller Partner bei der Digitalisierung der Pflege in Baden-Württemberg sichtbar.



Seit 2017 besteht eine Kooperation zwischen Special Olympics Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer.



Neue Beratungszahnärztinnen und Beratungszahnärzte

Mit Beginn der neuen Kammer-Legislaturperiode für den Zeitraum 2021 bis 2024 nahmen die neu hinzugekommenen Beratungszahnärztinnen und Beratungszahnärzte ihre Tätigkeit in der Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg auf. Damit sie sich bestens auf ihre neue Rolle vorbereiten konnten, fand am 10. Februar 2021 eine Online-Einführungsveranstaltung statt. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Dr. Konrad Bühler, führte durch die Geschichte der Zahnmedizinischen Patientenberatung sowie deren Entwicklung in den vergangenen Jahren. Anschließend präsentierte der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates, Dr. Georg Bach, die elektro-

nische Dokumentationssoftware und simulierte mögliche Patientenfragen, die zu Übungszwecken von den neuen Beratungszahnärztinnen und Beratungszahnärzten erfasst und dokumentiert werden mussten.

Neue PAR-Richtlinie

Im Zuge der Einführung der neuen PAR-Richtlinie zum 1. Juli 2021 und der dadurch resultierenden Veränderungen führte die Zahnmedizinische Patientenberatungsstelle eine Onlineschulung für alle ihre Beratungszahnärzte durch. Die Schulung fand am 17. September 2021 als Online-Workshop statt. Nach einer kurzen Einführung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Dr. Bühler,

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

- Dr. Konrad Bühler ● Dr. Georg Bach
- Dr. Eberhard Montigel ● Dr. Peter Riedel

MIT BERATENDER STIMME

- Axel Maag (Direktor LZK BW) ● Andreas Poser (Leiter der Hauptverwaltung KZV BW)

„Im Zuge der Einführung der neuen PAR-Richtlinie zum 1. Juli 2021 und der dadurch resultierenden Veränderungen führte die Zahnmedizinische Patientenberatungsstelle eine Onlineschulung für alle ihre Beratungszahnärzte durch.“

fürte Dr. Bach nochmal die wesentlichen Änderungen der neuen PAR-Richtlinie zusammen und griff insbesondere die Fragestellungen auf, die primär durch die Ratsuchenden in der Zahnmedizinischen Patientenberatungsstelle aufschlagen könnten, beispielsweise Professionelle Zahnreinigung (PZR) versus Unterstützende Parodontitistherapie (UPT) oder das Vorgehen bei Antiinfektöser (AIT) und Chirurgischer Therapie (CPT). Mit der anschließenden Fragerunde fand die Veranstaltung einen gelungenen Abschluss.



Bild: Adobe Stock / thodonai

Jahresbericht der Patientenberatung

Die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung haben den fünften Bericht zur zahnärztlichen Patientenberatung veröffentlicht. Mit über 31.000 Beratungen blieben die Beratungsstellen von Kammern und KZVen auch im Jahr 2020 mit großem Abstand die meistgesuchte Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten. Die Unabhängige Patientenberatung Deutschlands (UPD) verbuchte im gleichen Zeitraum 4688 Beratungen zu zahnärztlichen Themen. Die Ratsuchenden erfahren auf unterschiedlichen Wegen von der Möglichkeit einer qualifizierten Beratung. Dabei kommt vor allem den Kostenträgern eine vermittelnde Rolle zu: Rund 32 Prozent der Ratsuchenden werden von ihrer Krankenkasse auf die zahnärztlichen Beratungsstellen hingewiesen. Dies zeugt von hoher Anerkennung der Kompetenz der Zahnärztlichen Patientenberatung bei der Lösung von Fragen und Problemen der ratsuchenden Patienten.

„Mit über 31.000 Beratungen blieben die Beratungsstellen von Kammern und KZVen auch im Jahr 2020 mit großem Abstand die meistgesuchten Anlaufstelle für die Patienten.“

Vertreterversammlungen

In den Winter-Vertreterversammlungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landesbundesärztekammer Baden-Württemberg gaben der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates, Dr. Konrad Bühler und Dr. Georg Bach, den Jahresbericht über die Ereignisse und Aktivitäten des vergangenen Jahres ab. Dabei zeigten sie in ihrer Präsentation Ausschnitte aus dem bundesweiten Jahresbericht der Zahnärztlichen Patientenberatung und ergänzten diese durch die Kennzahlen der erweiterten Regionalauswertung für Baden-Württemberg.

ZUSTÄNDIGKEIT DER ZPB GESCHÄFTSSTELLE

- Simone Khawaja
- Janine Weise

Nutzerstatistik (nach Beratungskontakten)

für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Geschlecht	Anzahl	%-Anteil
Weiblich	2.394	63,50 %
Männlich	1.370	36,34 %
Keine Angabe	6	0,16 %
Gesamt:	3.770	100,00 %

Krankenversicherung	Anzahl	%-Anteil
GKV	3.388	89,86 %
PKV	215	5,70 %
PKV/Basis- und Notlagentarif	5	0,13 %
Beihilfe/PKV	27	0,72 %
Andere Absicherung	4	0,11 %
Keine Krankenversicherung	3	0,08 %
Keine Angabe	128	3,40 %
Gesamt:	3.770	100,00 %

Form der Beratung	Anzahl	%-Anteil
Telefonische Beratung	3.236	85,83 %
Persönliche Beratung	392	10,40 %
Brief	0	0,00 %
Fax	0	0,00 %
E-Mail	142	3,77 %
Gesamt:	3.770	100,00 %

Berater	Anzahl	%-Anteil
Zahnarzt / Zahnärztin	1.518	40,27 %
Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle ZPB BW	2.252	59,73 %
Gesamt:	3.770	100,00 %

Altersgruppen	Anzahl	%-Anteil
Kind (0 - 12 Jahre)	94	2,49 %
Jugendlicher (13 - 17 Jahre)	226	6,00 %
Erwachsener (18 - 64 Jahre)	2.218	58,83%
Senior/in (ab 65 Jahre)	1.202	31,88%
Keine Angabe	30	0,80 %
Gesamt:	3.770	100,00 %

Kenntnis durch	Anzahl	%-Anteil
Medien (Zeitung, Radio, Fernsehen)	197	5,22 %
Internet	664	17,61 %
Kostenträger	1.363	36,15 %
Privates Umfeld	177	4,70 %
Zahnärztin/Zahnarzt	231	6,13 %
Andere Beratungsstelle	84	2,23%
Andere	138	3,66 %
Keine Angabe	916	24,30 %
Gesamt:	3.770	100,00 %

Beratungen nach Beratungsthemen und Ergebnisse

für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Beratungsthemen	Anzahl	%-Anteil
Allgemeine grundlegende gesundheitlich-medizinische Informationen	520	12,90 %
Zahnmedizinische Verfahren/Maßnahmen (Prophylaxe, Früherkennung, Diagnostik, Therapie)	1.018	25,25 %
Kosten-/Rechtsthemen	2.138	53,04 %
Adressen, Verbraucherinformationen, Bonusheft	355	8,81 %
Gesamt:	4.031	100,00 %

Ergebnisse der Beratungen	Anzahl	%-Anteil
Problemlösung konnte durch Wissensvermittlung erreicht werden	3.486	86,48 %
Problemlösung konnte nicht allein durch Wissensvermittlung erreicht werden und erforderte darüber hinausgehende Unterstützung	157	3,90 %
Verwiesen an zahnärztliche Körperschaften/Kostenträger/Andere	388	9,62 %
Gesamt:	4.031	100,00 %



Arbeit von Pandemie geprägt

Die Arbeit im Gutachterwesen war, wie in so vielen anderen Bereichen, im Berichtszeitraum weiterhin geprägt durch Corona.

Gutachterkommission

Die Anzahl der eingehenden Anträge in den Gutachterkommissionen für Fragen zahnärztlicher Haftung ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil geblieben. Die häufigsten Beanstandungen, die von Patienten vorgetragen wurden, waren in den Bereichen Implantologie und Zahnerhaltung festzustellen. Die einzelnen Zahlen können der nachstehenden Statistik entnommen werden.

2021 fand im Bereich Tübingen der Wechsel des Vorsitzenden der Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung statt. Hierdurch wurden zum Jahresende viele Vorgänge erledigt und nur noch wenige offene Anträge von 2020 nach 2021 übertragen. Da zudem die Anzahl der Neuanträge im Jahr 2021 außergewöhnlich gering war, führte dies zu einer deutlichen Reduzierung der Erledigungszahlen im Bereich Tübingen, verglichen mit den Vorjahren.

Landesweite Gutachtertagung 2021

Die gemeinsame landesweite Gutachtertagung für die Kammergutachter der Landes Zahnärzte-

GUTACHTERREFERENTEN

Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

- Dr. Bert Bauder

Bezirks Zahnärztekammern

- Dr. Georg Bach
- Dr. Bert Bauder
- Dr. Gerhard Cube
- PD Dr. Martin Groten



Bild: Adobe Stock / ProStock-studio

Die Gutachterkommissionen für Fragen zahnärztlicher Haftung klären behauptete Behandlungsfehler vorgerichtlich.

„Sowohl die Teilnahme von rund 280 Gutachterinnen und Gutachtern als auch die Resonanz nach der Veranstaltung zeigten, dass das neue Format Online-Webinar gut angenommen wurde.“

kammer Baden-Württemberg und der vertragszahnärztlichen Gutachter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg konnte im

Jahr 2020 wegen der Coronapandemie nicht in Präsenz stattfinden. Aus Gründen der Planungssicherheit hatten beide Organisationen entschieden, die Veranstaltung im Oktober 2021 erstmalig als Webinar durchzuführen.

Sowohl die Teilnahme von rund 280 Gutachterinnen und Gutachtern als auch die Resonanz nach der Veranstaltung zeigten, dass das neue Format Online-Webinar gut angenommen wurde.



Bild: Adobe Stock / AA+W

ZUSTÄNDIGKEIT LZK-GESCHÄFTSSTELLE

- Cäcilia Falk

Statistische Angaben

Allgemeines

	FR	KA	S	TÜ	LZK BW
1. Gesamtzahl der im Berichtsjahr gestellten Anträge	27	50	41	17	135
2. Zahl der zu Beginn des Berichtsjahres noch offenen Anträge aus dem Vorjahr	13	25	7	7	52
3. Zahl der im abgelaufenem Berichtsjahr erledigten Anträge	27	51	46	10	134
4. Wie haben sich die Anträge nach Ziffer 3 erledigt?					
a) durch schriftliches Gutachten	15	18	30	1	54
b) durch Vergleich (teilweise nach mündlichem Gutachten)	0	0	12	0	12
c) Auf sonstige Weise (z. B. Widerspruch, Rücknahme, Fristablauf, Abgabe, mündliche Gutachten im Erörterungstermin etc.)	12	33	16	9	70
5. Zahl der am Ende des Berichtsjahres noch offenen Anträge	13	24	2	14	53



Bild: Adobe Stock / reif

Durch Kommissionsgutachten entschiedene Fälle

	FR	KA	S	TÜ	LZK BW
Gesamtzahl der im Berichtsjahr erstatteten Gutachten, davon	15	18	30	1	64
Aufklärungsfehler bejaht	0	2	2	0	4
Behandlungsfehler und Kausalität des Fehlers für den Schadenseintritt bejaht	9	3	10	0	22
Behandlungsfehler bejaht, Gesundheitsschaden verneint	0	1	0	0	1
Behandlungsfehler bejaht, Kausalität des Fehlers für den Schadenseintritt verneint	0	0	0	0	0
Behandlungsfehler/Aufklärungsfehler verneint	6	12	16	1	35

Häufigste Ursachen von Behandlungsfehlern beziehungsweise geltend gemachten Fehlern

	FR	KA	S	TÜ	LZK BW
Chirurgie	2	0	2	0	4
Implantologie	1	2	3	0	6
Kieferorthopädie	2	0	1	0	3
Zahnerhaltung	4	1	0	0	5
Zahnersatz	0	1	3	0	4
Parodontologie	0	0	1	0	1
Aufklärung	0	0	2	0	2
Sonstiges	0	2	0	0	2



Der Künstler Joachim Czichon gestaltete im Auftrag des neuen Direktors zwei korrespondierende Bilder mit dem symbolischen Titel „Herzessache“, von denen PD Dr. Hellmann eines an Prof. Dr. Walther übergab. Das zweite Bild verbleibt in der Akademie.

Kontinuität und Wandel – Die Übergabe einer Herzessache

Am Tag der Karlsruher Konferenz 2021, der gleichzeitig sein 67. Geburtstag war, endete nach über 40 Jahren der Dienst von Professor Dr. Winfried Walther in der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, die er von 2007 an als Direktor führte. Bei der durch die Pandemie bedingten Online-Konferenz erlebten die Zuschauerinnen und Zuschauer am Ende einen wahrlichen Gänsehautmoment, als der scheidende Direktor von PD Dr. Andreas Bartols, M.A., Dr. Dr. Hans Ulrich Brauer, M.A., M.Sc. und Dr. Dr. Mike Jacob, M.A. das Abschiedsgeschenk zu seinen Ehren entgegennahm – das Buch „Grenzgänge in der Zahnmedizin – Eine Festschrift für Winfried Walther“. Seither führt PD Dr. Daniel Hellmann die Akademie in die Zukunft. In guter

Tradition wird das Haus auch weiterhin eine fundierte und strukturierte wissenschaftliche Aktivität entfalten und mit einer qualitätsorientierten praktischen Arbeit der Poliklinik den eigenen Patientinnen und Patienten und überweisenden Kolleginnen und Kollegen zur Seite stehen. Die Kernaufgabe ist und bleibt die hochwertige Fortbildung. Mit Hilfe der hauseigenen und sorgfältig ausgewählten externen Referentinnen und Referenten wird das stetig und rasant anwachsende Wissen bezüglich seiner Relevanz selektiert, verständlich und praxisrelevant aufgearbeitet und in modernen Formaten präsentiert. Die Akademie bleibt also auch in Zukunft ein starker und verlässlicher Partner für die Kollegenschaft.

VERWALTUNGSRAT

- Dr. Robert Heiden (Vorsitzender) ● Dr. Herbert Martin (Stv. Vorsitzender) ● Prof. Dr. Christopher J. Lux
- Dr. Bert Bauder ● Dr. Florentine Carow-Lippenberger ● Dr. Klaus Sebastian ● Dr. Holger Kerbeck

DIREKTOR

- Prof. Dr. Winfried Walther (bis 03/2021)
- PD Dr. Daniel Hellmann

GESCHÄFTSFÜHRUNG

- Frank Stöckel



Bild: Akademie Karlsruhe / Markus Lehr

Präsenzfortbildung mit entsprechenden Schutzvorkehrungen in Zeiten der Pandemie.

„Die Akademie bleibt ein starker und verlässlicher Partner für die Kollegenschaft.“

Zurück zur Präsenzfortbildung

Leider waren die Fortbildungsaktivitäten auch 2021 durch die andauernde Pandemie in Bezug auf die Teilnehmerzahlen nur eingeschränkt möglich. Auf der Basis der agilen Anpassung an die sich stets verändernden Bedingungen konnte jedoch ein reger Fortbildungsbetrieb stattfinden. Neben neuen Angeboten im Bereich der Präsenzfortbildung wurden zusätzliche Online- und Hybridangebote geschaffen und ein Hörsaal zu einem innovativen Hybridstudio umgestaltet. Das Programm 2021/22 zeigte sich vom Layout in einem neuen Gewand, wurde thematisch erweitert und neu strukturiert. Die Curricula und Einzelkurse wurden in enger Zusammenarbeit mit den Referentinnen und Referenten weiterentwickelt. In einer Präsenzveranstaltung mit PD Dr. Katrin Nickles und mehreren Online-Workshops mit Prof. Dr. Dirk Ziebolz und Sylvia Fresmann gab es Hilfestellung rund um die neue PAR-Richtlinie und deren erfolgreiche Einführung und Umsetzung in der Praxis. Ebenfalls bietet Prof. Ziebolz zusammen mit PD Dr. Gerhard Schmalz eine neue Online-Abendkursreihe im Fach Parodontologie an. Prof. Dr. Jan-Frederik Güth wird über den Status quo rund um den Intraoralscan informieren und zahlreiche weitere

Online-Abende werden sich u. a. den Themen Schlafmedizin, der instrumentellen Funktionsdiagnostik, der Halitosis und nützlichen Apps für die tägliche zahnärztliche Praxis widmen.

Das Team der Fortbildung wurde personell verstärkt und wird seit 2021 fortwährend professionalisiert. Im Frühjahr erfolgte die Verpflichtung von Dr. Annika Giesser im neu geschaffenen Ressort „Marketing und Entwicklung“.

Karlsruher Konferenz

Am 26. März 2021 fand die 36. Karlsruher Konferenz mit über 350 Teilnehmenden online statt. Thema der Konferenz war: „Fälle, die mich begleitet haben“. Die Direktoren PD Dr. Daniel Hellmann und Prof. Dr. Winfried Walther, zu dieser Zeit noch im gemeinsamen Direktorat, ließen es sich nicht nehmen, die Konferenz



Bild: Akademie Karlsruhe / Markus Lehr

Senatorin Laura Garavini beim Karlsruher Vortrag 2021.



Bild: Akademie Karlsruhe / Markus Lehr

Die zwei Direktoren der Akademie bei der gemeinsamen Moderation der Karlsruher Online-Konferenz.

„Das Team der Fortbildung wurde personell verstärkt und wird seit 2021 fortwährend professionalisiert.“

gemeinsam zu moderieren. Im Vormittagsprogramm stellten die vier Hauptreferenten des Tages jeweils einen Patientenfall vor, der sie aus verschiedensten Gründen und in unterschiedlicher Art und Weise begleitet hat.

Prof. Dr. Winfried Walther stellte eine Patientin vor, die er über mehrere Jahrzehnte seines Berufslebens begleiten durfte und arbeitete sich akribisch und feinsinnig in der ihm gegebenen Art an den Bausteinen der Therapieplanung und Entscheidungsfindung zahnärztlichen Handelns ab, um am Ende festzustellen, dass keine Formel existiert, mittels der man den Erfolg einer Behandlung verbindlich bestimmen kann. PD Dr. Daniel Hellmann berichtete über das Krankheitsbild der okklusalen Dysästhesie, das seiner Meinung nach, aufgrund seines Potentials für Rechtsstreitigkeiten zwischen Zahnärztinnen und Zahnärzten und Patientinnen und Patienten, jedem in der Zahnmedizin umfassend bekannt sein sollte. Prof. Dr. Dirk Ziebolz aus Leipzig stellte die Wechselwirkungen von Parodontitis und Diabetes mellitus vor und legte den Kolleginnen und Kollegen ans Herz, mit den

Hausärztinnen und Hausärzten ihrer Patientinnen und Patienten in Interaktion zu treten, um langfristige Behandlungserfolge zu sichern. Prof. Dr. Christopher Lux aus Heidelberg widmete sich dem Frontzahntrauma und zeigte die Möglichkeiten asymmetrischer Zahnbewegungen mittels skelettaler Verankerungsmaßnahmen auf. Im Anschluss an die Referate folgte ein Nachmittag mit zahlreichen Online-Workshops, in denen in Kleingruppen verschiedene Themen für Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnärztinnen und Zahnärzte durch die Hauptreferierenden und die Expertinnen und Experten der Akademie behandelt wurden.

Karlsruher Vortrag "Mund auf"

Der Karlsruher Vortrag 2021 wurde an die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer in Karlsruhe gekoppelt. Mit Senatorin Laura Garavini aus Rom hatte Prof. Walther noch ein letztes Mal sein hervorragendes Gespür bewiesen und eine exzellente Auswahl getroffen. Die Rednerin, Vizepräsidentin der Italia Viva PSI Fraktion und Vizepräsidentin der Auswärtigen Kommission des Senats, gehört zu den äußerst seltenen Persönlichkeiten, die in zwei europäischen Ländern (Deutschland und Italien) ein politisches Amt ausgeübt haben. Besonderes Profil hat Garavini durch ihren Einsatz gegen das organisierte Verbrechen gewonnen. Das Thema ihres Vortrags



Privatdozent Dr. Andreas Bartols bei der Verleihung der Venia legendi der Universität Kiel.

lautete: „In den Wurzeln Europas liegt die Kraft für seine Zukunft – Warum eine Allianz zwischen Italien und Deutschland der EU gut tut.“

Die durch die Pandemie bedingte erneute Sendung des Vortrages aus dem Kammertheater Karlsruhe wurde genutzt, um die Präsentation des Formates sichtlich zu modernisieren. Angelehnt an Fernsehformate führte PD Dr. Hellmann in einer lebhaften Moderation durch den Abend und erstmalig gab es eine Diskussionsrunde im Anschluss, an der auch der Präsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Torsten Tomppert, sowie der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Dr. Frank Mentrup, beteiligt waren. Der Vortrag wurde mit dem Medienpartner Baden TV im Fernsehen über eine deutsche und eine italienische Streaming-Plattform sowie in Italien über den Sender Radio Radicale ausgestrahlt. Mit 1500 Zuschauern im Live-Stream und einer sechsstelligen Zahl an Zuschauern an den Fernsehgeräten im Land gelang es der Akademie mit dem Karlsruher Vortrag, eine nie zuvor dagewesene Reichweite zu erzielen.

Zahnärztliche Poliklinik

Als leitende Zahnärzte waren 2021 tätig:

- PD Dr. Andreas Bartols, M.A.,
Stv. Direktor und Leiter der Poliklinik

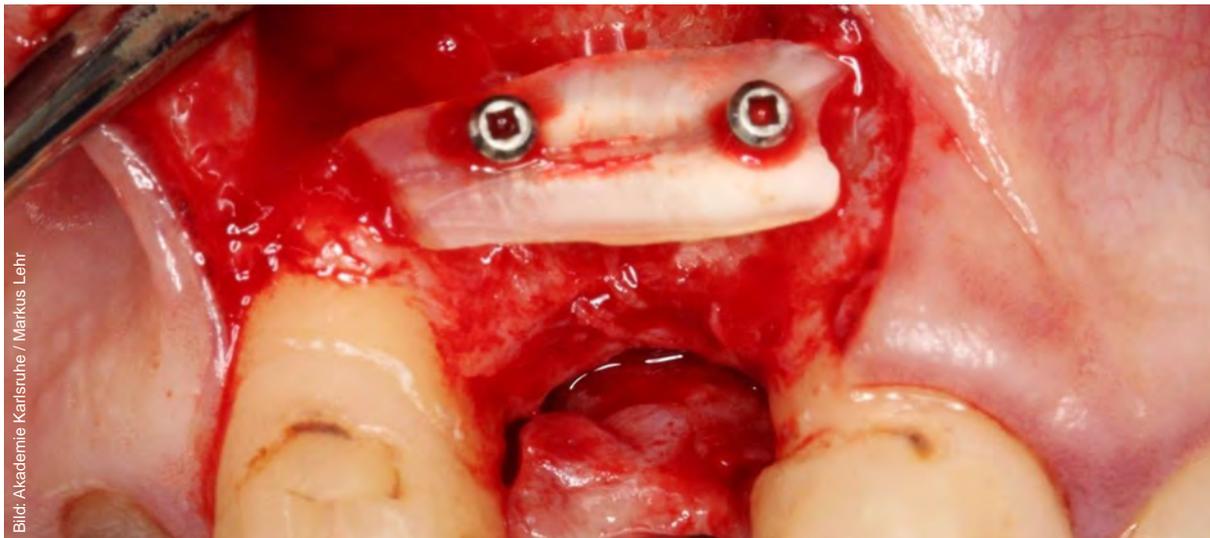
- Prof. Dr. Michael Korsch, M.A., Leiter der Oralchirurgie
- Dr. Dr. Hans Ulrich Brauer,
M.A., M.Sc., Leitender Oberarzt
- Dr. Dieter Börner, Leiter der Kieferorthopädie.
PD Dr. Hellmann etablierte eine spezialisierte Sprechstunde für craniomandibuläre Funktion.

Als verlässlicher Partner für die Karlsruher Kolleginnen und Kollegen übernahm das Team der Akademie 2021 über 1200 Vertretungstage.

Venia legendi für Dr. Andreas Bartols und Ernennung von Dr. Michael Korsch zum außerplanmäßigen Professor

Am 16. Juli 2021 hat PD Dr. Andreas Bartols seine Habilitation mit seiner online aus der Akademie gesendeten Antrittsvorlesung abgeschlossen und die Venia Legendi der Universität Kiel erhalten. Er ist nun berechtigt, den Titel Privatdozent zu führen und eigenverantwortlich seine lehrende Tätigkeit im Rahmen der Medizinischen Fakultät an der Universität Kiel auszuüben sowie eigenständig Promovierende zu betreuen.

Am 15. Dezember 2021 wurde Prof. Dr. Michael Korsch seine Ernennungsurkunde zum außerplanmäßigen Professor vom Dekan der Universität des Saarlandes, Prof. Dr. Michael Menger, überreicht. Er tritt damit in die Fußstapfen der beiden ehemaligen Direktoren der



Forschungsvorhaben zur Untersuchung der Tooth-Shell-Technique im Vergleich mit der Schalentechnik.

Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, Prof. Dr. Michael Heners und Prof. Dr. Winfried Walther, die ebenfalls als Professoren in Homburg tätig waren.

Lehre und Wissenschaftliche Projekte

PD Dr. Hellmann nimmt Lehrverpflichtungen an der Universität Würzburg wahr. Prof. Dr. Michael Korsch lehrt an der Universitätsklinik Homburg/Saar. PD Dr. Andreas Bartols erfüllt Lehrverpflichtungen an der Universität Kiel. In der klinischen Arbeitsgruppe Prof. Dr. Korsch, PD Dr. Bartols und ZA Peichl, M.A, wurde mit der histologischen Untersuchung von Augmentationen mit der Tooth-Shell-Technique begonnen. Dazu wurden Knochengewebeproben gewonnen, die im Jahr 2022 immunhistochemisch aufbereitet werden. Im Jahr 2021 wurden erste Voruntersuchungen in Kooperation mit der Universität Kiel in der Abteilung von Prof. Dr. Dörfer und der Universität Freiburg in der Abteilung von Prof. Dr. Roussa erfolgreich durchgeführt. Für das Jahr 2022 werden erste belastbare Ergebnisse erwartet, die den Resorptions- und Ersatzprozess des zur Augmentation verwendeten Dentins beschreiben sollen.

Weiterhin wurden retrospektive und prospektive Forschungsvorhaben zur Untersuchung der Tooth-Shell-Technique im Vergleich mit der Schalentechnik nach Khoury, der Konservie-

rung von Zähnen für die spätere Verwendung als Augmentat und weiterer Anwendungsmöglichkeiten von autologem Dentinaugmentat vorangetrieben. Ebenfalls wurden Untersuchungen zum All-On-4-Konzept und zu postoperativen Beschwerden nach implantologischen Eingriffen durchgeführt.

Die Forschungsgruppe um PD Dr. Hellmann und Prof. Dr. Thorsten Stein aus dem KIT untersuchten nunmehr in ihrem zweiten, durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten, interdisziplinären Projekt die Zusammenhänge zwischen dem craniomandibulären System und der Statik und Dynamik der menschlichen Haltungskontrolle. In Zusammenarbeit mit der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Würzburg (Leiter Prof. Dr. Marc Schmitter) wurde in einer Studie die Reliabilität und Validität eines Gerätes zur Vermessung der Okklusion untersucht. Ein weiteres Projekt befasste sich mit der Reproduzierbarkeit des Fügeprozesses von Kiefermodellen mithilfe verschiedener Arten von Bissregistrator. Aus der Kooperation mit der Abteilung von Prof. Dr. Dr. Bernd Lapatki am Universitätsklinikum Ulm wurden zwei oralphysiologische Grundlagenarbeiten abgeschlossen, die sich vertiefend mit den sensomotorischen Kontrollstrategien von funktionellen Unterkieferbewegungen und der



Das Buch "Grenzgänge der Zahnmedizin" ist eine intellektuelle Würdigung der Verdienste von Prof. Dr. Winfried Walther.

Möglichkeit des Einsatzes von motorischem Training im Rahmen kieferorthopädischer Behandlungen auseinandersetzen. Ebenfalls starteten die Pilotversuche einer Studie zur Bestimmung der Validität von Intraoralscans bei dysgnathen Kieferstellungen.

Neues Ressort wissenschaftlich-redaktioneller Dienst

Unter der Federführung von Dr. Dr. Brauer bündelt dieser Bereich zentrale Schreibdienste der Akademie. Das Feld erstreckt sich hier von redaktionellen Beiträgen für die Zahnärzteblätter und die Tagespresse, über Rezensionen zu neu erschienenen Fachbüchern und die Erstattung gutachterlicher Stellungnahmen bis hin zu Fallberichten aus der Poliklinik sowie praxisnahen, wissenschaftlichen Übersichtsarbeiten. Damit dient dieses Ressort der Profession und der Öffentlichkeit gleichermaßen. Der Dienst entfaltet Aufmerksamkeit, indem der Blick auf die Produktivität und das vielfältige Angebot der Akademie gelenkt wird.

„Der wissenschaftlich-redaktionelle Dienst entfaltet Aufmerksamkeit, indem der Blick auf die Produktivität und das vielfältige Angebot der Akademie gelenkt wird.“

Grenzgänge der Zahnmedizin – eine Festschrift für Winfried Walther

Dieses Buch ist eine intellektuelle Würdigung der Verdienste von Prof. Dr. Winfried Walther und Beleg für den vitalen Geist des Umfelds der Akademie. Es wurde anlässlich des Ausscheidens von Direktor Prof. Dr. Winfried Walther aus dem Dienst der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe herausgegeben. Auf seinen 306 Seiten beschreiben mehr als 20 langjährige Weggefährtinnen und Weggefährten von Prof. Dr. Winfried Walther aus Akademie, Universität und der Praxis ihren Wandel zwischen der Welt der Zahnmedizin und mindestens einer weiteren Fachdisziplin. Dabei wird die Zahnheilkunde in einem größeren Kontext gerahmt und die Leserin und der Leser zum Nachdenken eingeladen, die herkömmlichen Pfade zu verlassen und dabei Neues zu entdecken.





Ein Zahnärztliches Fortbildungszentrum passt sich den Corona-Zeiten an

Nach dreimonatiger Übergangszeit trat zum 1. April 2021 Prof. Dr. Johannes Einwag, der seit 1992 Direktor des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart und seit 1996 Vorsitzender der Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde e.V. war, seinen wohlverdienten Ruhestand an.

PD Dr. Yvonne Wagner und das ZFZ-Team waren 2021 nicht nur mit Corona, sondern auch mit zahlreichen Umstrukturierungen und ersten notwendigen Sanierungsmaßnahmen, wie dem Austausch der defekten Heizungsanlage, beschäftigt. Um erfolgreich gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie anzukämpfen, wurde das Fortbildungsangebot

durch digitale Kurse und Fortbildungskongresse ergänzt. Dies wurde durch die Teilnehmenden auch sehr gut angenommen.



Privatdozentin Dr. Yvonne Wagner hat 2021 als Direktorin die Leitung des ZFZ Stuttgart übernommen.

VERWALTUNGSRAT

- Dr. Eberhard Montigel (Vorsitzender) ● Dr. Bernd Stoll (stv. Vorsitzender)
- Dr. Elmar Ludwig ● Dr. Peter Riedel ● Dr. Klaus Sebastian ● Dr. Torben Wenz

DIREKTOR

- PD Dr. Yvonne Wagner
- Prof. Dr. Johannes Einwag (bis 31.03.2021)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

- Stephan Krutsch



Absolventinnen des Dentalhygienikerinnen-Professional-Kurses 2020/2021 im Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart.

„Um erfolgreich gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie anzukämpfen, wurde das Fortbildungsangebot durch digitale Kurse und Fortbildungskongresse ergänzt.“

Die für die nächsten Jahre geplanten und dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum wurden im beantragten Umfang durch die LZK-Gremien befürwortet. Zur Aufrechterhaltung des ZFZ-Fortbildungsbetriebs ist der zeitnahe Austausch der Phantomarbeitsplätze und die Sanierung des Kursraums essenziell. Die geplanten und vom Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum in vollem Umfang finanziell getragenen Sanierungsprojekte können nun 2022 starten.

Fortbildungsaktivitäten 2021

Das ZFZ-Fortbildungsangebot war auch 2021 an das ganze Praxisteam gerichtet. Das Fortbildungsangebot ist in folgende Bereiche unterteilt:

1. Strukturierte Fortbildungen (Curricula)

Strukturierte Fortbildungen (Curricula) sind für Zahnärztinnen und Zahnärzte konzipiert. Die Teilnehmenden können zu verschiedenen Schwerpunkten ihr individuell passendes

Curriculum wählen. Jede strukturierte Fortbildung findet einmal im Jahr statt. Alle Curricula beinhalten mehrere Module, die an unterschiedlichen Tagen stattfinden.

Die Curricula 2021 im Überblick: Ästhetische Zahnheilkunde, Endodontie, Geriatrische Zahnheilkunde, Implantologie, Kinderzahnheilkunde, Parodontologie, Qualitätsmanagement und Zahnärztliche Chirurgie.

2. Aufstiegsfortbildungen für ZFA/ZAH

Die Kurse nach der Fortbildungsordnung (Fachkundliche Nachweise, ZMV, ZMP und DH-Professionell) stellen weiterhin ein wichtiges Standbein des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums dar. Über 40 Prozent des Fortbildungsumsatzes wurden im Bereich der Aufstiegsfortbildungen für ZFA/ZAH erwirtschaftet.

3. Tageskurse bzw. Updates

Zusätzlich zu dem genannten Fortbildungsangebot gibt es im Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart Tageskurse.

- Hygienekurse H1, H2 und H3
- Röntgenkurs zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz (DVT)
- Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA / ZAH
- Praktische Arbeitskurse, Spezialkurse und Updates

- Betriebswirtschaftliche Kurse und Abrechnungskurse
- Online-Live-Fortbildungen
- On-Demand-Kurse auf dem ZFZ Online-Campus

ZFZ Online-Campus

Das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum Stuttgart verfolgte bereits vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie das Projekt des Aufbaus und der Konfiguration einer Online-Lernplattform für Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer. Auf dieser Lernplattform ist flexible Fortbildung zu beliebiger Zeit und von jedem beliebigen Ort aus möglich. Anfang 2021 ging diese Lernplattform mit den ersten Kursen online. Der

„Auf der Online-Lernplattform ist flexible Fortbildung zu beliebiger Zeit und von jedem beliebigen Ort aus möglich.“

ZFZ Online-Campus ist über eine individuell programmierte Schnittstelle an den ZFZ-Webshop angebunden. Auf dieser Plattform stehen verschiedene Kursformate zur Auswahl.

Online-On-Demand-Kurse

Bei den Online-On-Demand-Kursen handelt es sich um reine Onlinekurse ohne Präsenzanteile und ohne Live-Bestandteile. Die Kurse stehen den Teilnehmenden für einen festgelegten Zeitraum direkt nach der Kursbuchung zur Verfügung, die Zugangsdaten werden automatisch versendet. Dadurch wird auch für Personen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum eine Teilnahme an den Kursen ermöglicht. Die Kurse umfassen anschauliche Videovorträge, Skripte sowie einen kurzen Online-Test, der bei Bestehen den Download des Teilnahmezertifikats ermöglicht. Aktuell bietet das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum 20 Online-On-Demand-Kurse zu unterschiedlichen Themen an. Dieses Angebot wird weiter ausgebaut.

The screenshot displays the ZFZ Online-Campus interface. At the top, the ZFZ logo and the user's name 'Kristin Teilnehmerin' are visible. The navigation bar includes 'ZFZ Online-Campus', 'Service', and 'Meine Kurse'. The main dashboard area features a large banner with the text 'Gestalten Sie Ihre Zukunft! ZFZ Online-Campus'. Below this, there is a section for 'Aktuelles' (News) with a heading 'Anmeldung zu unseren neuen Kursen 2021 möglich!' (Registration for our new courses 2021 possible!). The 'Kursübersicht' (Course Overview) section shows a list of courses with progress indicators: 'Interne Kurse' (0% completed), 'Strukturierte Fortbildung Parodontologie (21600)' (0% completed), and 'Strukturierte Fortbildung Implantologie (21400)' (28% completed). On the right side, there are widgets for 'Personen online' (2 people online), 'Aktuelle Termine' (Upcoming events), and a 'Kalender' (Calendar) for November 2020.

Bild: ZFZ Stuttgart / J. Lypke

Der ZFZ Online-Campus: Lernmittelplattform für Teilnehmende an Fortbildungen.



Sommer-Akademie Online: Feierten ein gelungenes Sommerfest: DH Sylvia Fresmann, PD Dr. Yvonne Wagner und Dr. Eberhard Montigel (v.l.n.r.).

Blended Learning-Formate

Im Jahr 2021 wurden die Curricula Implantologie und Parodontologie komplett umstrukturiert und in die ersten Blended Learning-Formate überführt, d. h. sie bestehen aus zwei Bestandteilen: Präsenzmodule und Online-Lernphasen. Das Blended Learning-Format ermöglicht, die Vorteile beider Formate zu vereinen: Der Schwerpunkt der Präsenztermine im Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum liegt auf dem Erlernen praktischer Fertigkeiten. In den Online-Lernphasen wird ein Großteil der theoretischen Kenntnisse erworben, wiederholt und vertieft. Auf dem ZfZ Online-Campus erhalten alle Teilnehmenden einen persönlichen Lernbereich. Sie finden dort anschauliches Lernmaterial wie z.B. Videos, Web Based Trainings und Skripte. Es besteht zudem die Möglichkeit, über einen Zugang auf der Plattform an interaktiven Live-Online-Seminaren teilzunehmen. Somit können synchrone und asynchrone Lernformen kombiniert werden. Dadurch ist es möglich, die theoretischen Themen zu beliebiger Zeit, je nach individuellem Vorwissen in gewünschter Tiefe und ortsunabhängig zu erlernen und zu wiederholen.

Für das Jahr 2022 ist geplant, den ZfZ Online-Campus in zahlreichen weiteren Präsenzkursen einzusetzen und die Plattform auch für interne Fortbildungen zu nutzen.

Aktuelle Zahlen des ZfZ Online-Campus:

- ca. 800 User
- 20 laufende Kurse und mehrere Zusatzbereiche wie Hilfe- und Referentenbereich
- bis zu 100 User pro Woche auf der Plattform
- bisher etwa 750 gebuchte Online-On-Demand-Kurse.

Fortbildungskongresse

Die Sommer-Akademien und Winter-Akademien nehmen eine herausragende Stellung im Fortbildungsangebot des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart ein. 2021 wurde die Sommer-Akademie bereits zum 27. Mal veranstaltet. Bis 2019 war die Sommer-Akademie ein zweitägiger Fortbildungskongress im Forum in Ludwigsburg. Mit bis zu 1050 Teilnehmenden, die sich aus Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie dem gesamten Praxispersonal zusammensetzten, ist die Sommer-Akademie die größte Prophylaxe-Fortbildung im deutschsprachigen Raum. Zugleich findet eine begleitende Dentalausstellung mit bis zu 80 ausstellenden Firmen statt, in der so gut wie alle namhaften Hersteller im dentalen Bereich mit einem Ausstellungsstand vertreten sind.

„Die Sommer-Akademie ist die größte Prophylaxe-Fortbildung im deutschsprachigen Raum.“



Dr. Bernd Stoll, PD Dr. Yvonne Wagner, Prof. Dr. Johannes Einwag, DH Karolin Staudt, Dr. Klaus-Dieter Bastendorf (v.l.n.r.).

Die Sommer-Akademie wurde aufgrund der Corona-Pandemie 2021 erstmals als digitaler Online-Kongress durchgeführt und wies mit 750 Teilnehmenden eine für ein Online-Format herausragende Beteiligung aus.

Winter-Akademie 2021 als Online-Kongress

850 Teilnehmende aus dem gesamten deutschsprachigen Gebiet interessierten sich für das Thema „Traumatologie im Milch- und Wechselgebiss“.

Fortbildungspraxis

In der Praxis des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums waren im Berichtszeitraum als Zahnärztinnen und Zahnärzte tätig:

- PD Dr. Yvonne Wagner (Direktorin)
- Dr. Philipp Müller-Eberspächer, M.Sc. (Oberarzt)
- Oralchirurg Dr. Dirk Heering (angestellter Zahnarzt / Teilzeit; bis 30.09.2021)
- ZÄ Andrada-Iulia Hostinar
- ZÄ Sarah Gronwald
- ZA Jürgen Lypke
- Dr. Julia Beringer (Teilzeit)

Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde (GPZ e.V.)

Die Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde e. V. am Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart hat erneut eine Frühjahrsakademie auf Mallorca organisiert – die auch 2021 wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste. Der geplante Termin für die Frühjahrsakademie 2022 ist vom 26. bis 28. Mai 2022.

Am 26. Oktober 2021 fand die GPZ-Mitgliederversammlung statt. Zur Vorsitzenden des Vorstandes wurde die ZFZ-Leiterin PD Dr. Yvonne Wagner gewählt, zu weiteren Vorstandsmitgliedern Dr. Bernd Stoll und DH Karolin Staudt. Aufgrund ihrer außerordentlichen Verdienste wurde Prof. Dr. Johannes Einwag und Dr. Klaus-Dieter Bastendorf die Ehrenmitgliedschaft verliehen.



Winter-Akademie Online 2021: PD Dr. Yvonne Wagner, Referentin Prof. Dr. Karin Bekes und Prof. Dr. Johannes Einwag (v.r.n.l.).

Vortragstätigkeit

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Großteil der Präsenzfortbildungen abgesagt. Das gesamte ZFZ-Referententeam beteiligte sich allerdings an der Konzeption und Durchführung der Webinare und Hybrid-Veranstaltungen. Neben PD Dr. Yvonne Wagner und Prof. Dr. Johannes Einwag (bis 31. März 2021) waren dies: ZMV Yvonne Beyer, DH Tamara Cales, DH Annika Göttermann, ZÄ Sarah Gronwald, Oralchirurg Dr. Dirk Heering, ZMV Kathrin Kempf, DH Ulrike Kremer, Dr. Philipp Müller-Eberspächer M.Sc., DH Yvonne Schumann, DH Karolin Staudt und DH Kerstin Wallner.

Insbesondere wurden folgende Themen abgedeckt: Prophylaxe, Parodontologie, Chirurgie/ Implantologie, Alterszahnheilkunde, Kinder- und Jugendzahnheilkunde sowie QM und Praxismanagement/Abrechnung.

Weitere Dienstleistungen und standespolitische Aktivitäten

Die Direktorin des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums ist als Fortbildungsreferentin der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Fortbildungsreferentin der Bezirks Zahnärztekammer Stuttgart, Mitglied im Arbeitskreis Alters- und Behindertenzahnheilkunde sowie Mitglied im Prophylaxe-Ausschuss standespolitisch aktiv. Zusätzlich engagierte sie sich auf Bundesebene sowohl in Gremien der Landespolitik wie in Fachgesellschaften, insbesondere im Bereich Prävention. Die Räumlichkeiten und auch das Personal des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums werden zudem den zahnärztlichen Körperschaften Baden-Württembergs, d. h. der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, in regelmäßigen Abständen zur Durchführung folgender hoheitlicher Aufgaben und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt:

- Gleichwertigkeitsprüfungen nach § 13 des Zahnheilkundengesetzes (Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg)

- Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung (Bezirks Zahnärztekammer Stuttgart)
- Individuelle Patientenberatung (Zweitmeinung)
- Prothetik-Einigungsausschuss / Gutachter-tätigkeiten (Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg).

Zudem hat sich das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum als Kompetenzzentrum für die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Multimorbiditäten oder Behinderungen (insbesondere Kinder, in letzter Zeit vermehrt auch Erwachsene) entwickelt, die aufgrund bestehender allgemeinmedizinischer Risiken weder in den Praxen noch in Universitätskliniken behandelt werden (können). Diese Patientinnen und Patienten werden dann am Marienhospital in Stuttgart, ggf. in Kooperation mit der Abteilung für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und in der Regel in Intubationsnarkose zahnärztlich saniert. Eine ausgezeichnete Kooperation besteht auch mit dem Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheit Baden-Württemberg (IZZ). Ein für das Jahr 2021 hervorzuhebendes Beispiel ist die Neuauflage und vollständige Überarbeitung des zahnärztlichen Kinderpasses. Gleichzeitig unterstützt das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum das Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheit bei Imagekampagnen, bei der Erstellung von Flyern und Podcasts, stellt Räumlichkeiten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter zur Förderung der Attraktivität der zahnmedizinischen Berufsbilder und Aufstiegsfortbildungen ZFA, ZMF, ZMP, DH und ZMV.

„Das Zahnmedizinische Fortbildungszentrum hat sich als Kompetenzzentrum für die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Behinderungen entwickelt.“

Bezirkszahnärztekammer Freiburg



Bild: BZK Freiburg / Christoph Röder

Fortbildung und Vertreterversammlung in Rust – trotz Corona-Lockdown

Das Motto der 45. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die am 23. und 24. April stattfand, lautete: „Wenn ein Malheur passiert – Notfälle und Komplikationen in der Zahnarztpraxis“. Es war ein Kongress der besonderen Art, denn im Rahmen der Vorbereitungen war vom Vorstand der Bezirkszahnärztekammer Freiburg bereits frühzeitig entschieden worden, neue Wege zu gehen und die Fortbildung ausschließlich im Live-Stream zu präsentieren. So fanden sich dann auch nur die Referentinnen und Referenten in Rust ein, die aus der Perspektive ihrer jeweiligen Fachrichtung den Umgang mit zahnärztlichen Notfällen darstellten. Das wie gewohnt vom wissenschaftlichen Leiter Prof. Dr. Elmar Hellwig zusammengestellte praxisnahe Fortbildungsprogramm sorgte auch in diesem Jahr für neue Erkenntnisse und Impulse. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, sich über verschiedene An-

sätze und Therapiemöglichkeiten zu informieren, ihr Wissen im Bereich zahnärztlicher Notfälle zu erweitern und über die Chat-Funktion Fragen an die Referentinnen und Referenten zu stellen.

Als Festredner konnte 2021 der Ärztliche Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Ulm, Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer, gewonnen werden, der mit dem Vortragstitel „Menschliche und maschinelle Intelligenz – wie es funktioniert und was das für uns bedeutet“ die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in seinen Bann zog. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis auf künstlicher Intelligenz basierende Maschinen besser seien als wir. Eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft bestehe darin, das Wissen zum Vorteil aller zu nutzen und nicht nur zum Nutzen der fünf reichsten Unternehmen der Welt.

Der Vorsitzende der BZK Freiburg, Dr. Peter Riedel, schlussfolgerte aus dem großen Zuspruch seitens der Kollegenschaft zur Durchführung der

VORSTANDSMITGLIEDER

- Dr. Peter Riedel (Vorsitzender) ● Dr. Georg Bach (stv. Vorsitzender)
- Prof. Dr. Elmar Hellwig ● Dr. Helen Schultz ● Dr. Norbert Struß

Jahrestagung als Live-Stream eine Bestätigung für dieses Konzept, auch wenn man im Online-Rahmen auf so manches lieb gewonnene Rust-Detail und insbesondere auf den persönlichen Austausch untereinander verzichten müsse.

Vertreterversammlung

Trotz erheblicher Einschränkungen durch die Corona-Verordnung konnte die Vertreterversammlung der BZK Freiburg im Berichtsjahr im Europapark Rust stattfinden. Lediglich der Sitzungssaal war ein anderer und größerer, damit das Abstandsgebot verlässlich eingehalten werden konnte.

Der Vorsitzende der BZK Freiburg, Dr. Peter Riedel, setzte in seinem Eröffnungsbericht bereits markante Schwerpunkte. Neben der Impfstrategie der Bundesregierung und dem Digitale-Versorgungs-und-Pflege-Modernisierungsgesetz (DVPMG) böte in ganz besonderem Maße die von manchen Parteien favorisierte Bürgerversicherung Anlass zur Kritik. Dr. Riedel bezeichnete diese als Schaden für die medizinische Versorgung, als Schaden für nachfolgende Generationen, Mittelständler und Rentnerinnen und Rentner. Gut sei nur der Name, ansonsten bedeute die Bürgerversicherung ausnahmslose Zwangsmitgliedschaft und verstärkte staatliche Bevormundung. Sie gehe mit einem beschränkten Leistungskatalog für alle einher und führe zu weniger Selbstbestimmung. Die Delegierten drückten mit Applaus ihre Zustimmung aus.

Mit Blick auf die seit Jahresbeginn notwendigen Wahlen der Kreisvorsitzenden, die coronabedingt nicht in Präsenz durchgeführt werden konnten, beschloss die Vertreterversammlung nach Diskussion mehrheitlich, dass die Wahlvorschläge im Rahmen von Online-Kreisversammlungen eingeholt werden und die Stimmzettel mit den nominierten Kandidatinnen und Kandidaten im Nachgang allen Kammermitgliedern im jeweiligen Kreis per Brief-



Bild: BZK Freiburg / Christoph Röder
Coronakonforme Vertreterversammlung im weitläufigen Ballsaal Berlin.

post zugesandt werden. Die Wahl erfolgt dann als Briefwahl. Mit diesem Vorgehen werden sowohl der geforderten geheimen Wahl als auch einer maximalen Beteiligungsmöglichkeit gedient und dem Demokratieprinzip in höchstem Maße entsprochen. Erstmals in der Geschichte der Vertreterversammlung wurde einer Vertreterin der Studierenden der zahnmedizinischen Fakultät der Universität Freiburg, Dilara Arslan, Gelegenheit gegeben, den Delegierten die Sorgen, aber auch Wünsche und Erwartungen der Zahnmedizinierenden im Plenum mitzuteilen. Arslan trug in ihrer Eigenschaft als zweite Vorsitzende der Fachschaft Zahnmedizin engagiert vor, was die Studierenden aktuell beschäftigt. Ihr Bericht reichte von den Vorlesungszeiten in der Pandemie über die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin bis hin zu einzelnen Regelungen in der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung, hier insbesondere die Regelungen zum einmonatigen Pflegedienstpraktikum, die von vielen Studierenden kritisch gesehen würden, weil der Mehrwert fraglich sei. Die Delegierten konnten weiterhelfen: Es wurde aus dem Auditorium mehrfach auf die im Rahmen eines Pflegepraktikums erworbenen, wertvollen Erfahrungen hingewiesen – gerade mit Blick auf die Patientenkommunikation als unverzichtbarem Bestandteil des späteren beruflichen Lebens.

PERSONAL IN DER GESCHÄFTSSTELLE

- Dr. jur. Frank Winkeler ● Cordula Deekeling ● Natalia Dinges ● Sabine Häringer ● Annette Heidenreich
- Myriam Ketterer ● Grazia Koop ● Birgit Lichtblau ● Samira Müller ● Heike Pfefferle
- Christoph Röder ● Janine Schätzle ● Peggy Steiert ● Ingrid Stoicov



Selbstverwaltung – wertvolle Dienstleistung zum Wohle des Berufsstandes und des Patientenwohls

Ehrenamt und Verwaltung arbeiten Hand in Hand – hohes Engagement, fachlich kompetent – so wird aus der Idee der Selbstverwaltung ein Gewinn für alle. Die Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe wirkt weiter stark aktiv mit bei der konstruktiven Arbeit auf allen Ebenen unserer Landeszahnärztekammer zum Wohle der Kollegenschaft. Dabei sieht sich der neue Vorstand der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe als Teamplayer. Die Arbeit wurde zu Anfang des Jahres 2021 im BZK-Vorstand auf viele Schultern verteilt, neue Referate gebildet und neue Referentinnen und Referenten hinzugewonnen.

Kreisversammlungen – die Arbeit vor Ort

Im April und im November fanden zwei Kreisversammlungsrounds unter Pandemiebedingungen statt. Wieder machte Corona die Planung nicht einfach. Nur in den kleinen Kreisen waren Prä-

senzveranstaltungen und Wahlen möglich. Die großen Kreise wurden in Onlinemeetings informiert. Inhaltlich berichtete der Vorsitzende über die aktuellen Themen aus der Kammer. Die Pandemie dauert an, die Zahnarztpraxen haben nach wie vor mit vielen Unwägbarkeiten zu kämpfen. Die neuen Referentinnen und Referenten wurden mit ihrer persönlichen Bilanz und einer Analyse in Bezug auf ihr Referat nach einem Jahr Pandemie vorgestellt. Im November waren immerhin Kreisversammlungen in Präsenz in sechs Kreisen möglich, hier wurden die erforderlichen Wahlen aus dem Frühjahr nachgeholt. Die Kreise Mosbach und Rastatt verzichteten wegen hoher Inzidenzzahlen auf eine Veranstaltung vor Ort, hier wurde im Onlineformat informiert. Neben den aktuellen Informationen des Vorsitzenden zur Pandemielage und zu wichtigen standespolitischen Themen wurde ein neues Format des Vortrages präsen-

VORSTANDSMITGLIEDER

- Dr. Robert Heiden (Vorsitzender) ● Dr. Jan Wilz (stv. Vorsitzender)
- Dr. Bert Bauder ● Dr. Philipp Hasse ● ZA Torben Wenz



Coronakonforme Vertreterversammlung in Mannheim.

tiert. Die GOZ-Referenten informierten zur Schnittstelle GOZ-BEMA bei der neuen PAR-Richtlinie per Videopodcast mit anschließender Fragemöglichkeit via Telefon. So sollte die Möglichkeit getestet werden, Vorträge nicht immer in Präsenz abhalten zu müssen.

Projekte für die nächsten Jahre im Bezirk

Der BZK-Vorstand traf sich am Rande der Bodenseetagung am 15. und 16. September 2021 zur Klausurtagung und erarbeitete konkrete Ideen zur Vorstandsarbeit auf Bezirksebene für die laufende Legislatur.

In Abstimmung mit der Vertreterversammlung im Bezirk und den Kreisvorsitzenden beauftragt der Vorstand der Bezirkszahnärztekammer eine Projektgruppe bestehend aus jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten mit der Erarbeitung einer griffigen, kompakten Darstellung des Mehrwerts der Kammer anhand konkreter Beispiele unter Wahl eines zeitgemäßen Mediums (Soziale Medien, Podcast o. ä.).

In Abstimmung mit den Kreisvorsitzenden wird es nach Befragung in den Kreisversammlungen eine Umfrage zum proaktiven Bürokratieabbau geben. Die Bezirkszahnärztekammer wird weitere Begegnungsräume wie die Young Dentist Lounge schaffen. Einmal sind Berufseinsteigerinnen und -einsteiger und Berufsaussteigerinnen und -aussteiger zusammenzuführen. Ebenso verhält es

sich mit niedergelassenen und angestellten Mitgliedern. Durch Zusammenbringen dieser Gruppen können wertvolle Netzwerke entstehen, der Erfahrungsaustausch wird gefördert und im Idealfall entstehen intelligente Lösungen für alle Beteiligten.

Vertreterversammlung und Treffen der Kreisvorsitzenden

Die Vertreterversammlung im Bezirk fand am 29. September 2021 im Konferenz- und Fortbildungszentrum Mannheim statt. Wichtigste Themen zusammengefasst waren die Verlängerung der Hygienepauschale in der GOZ bis 31. Dezember 2021, die neue PAR-Richtlinie und mögliche Schnittstellen zur GOZ, die neue EU-MDR-Verordnung, Neuerungen im Gutachterwesen im Bezirk (Gutachternewsletter, regionale Gutachtertagung mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bezirksdirektion Karlsruhe), Neuerungen in der Alterszahnheilkunde und Inklusiven Zahnmedizin, Fragen rund um die ZFA-Ausbildung, die neue Abteilung für junge und studierende Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der LZK und die Aufgaben des neu installierten Referenten für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Das jährliche Treffen der Kreisvorsitzenden fand am 6. Oktober 2021 im Zahnärzthehaus Mannheim statt.

Fortbildung und Zusammenarbeit mit der Akademie und der Bezirksärztekammer

Insgesamt wurden in ca. 30 Kursen knapp 2000 Teilnehmende bei den zahlreichen Kursen aus den Bereichen Praxisführung, Abrechnung und Recht geschult. Die Zusammenarbeit mit der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe unter neuer Leitung klappt hervorragend. Mit der Bezirksärztekammer konnte für Anfang 2022 ein weiteres gemeinsames Symposium als Online-Veranstaltung geplant werden.

PERSONAL IN DER GESCHÄFTSSTELLE

- David Richter ● Lara Biernatzki ● Andreas Bierreth ● Jutta Heckmann ● Nina Fischer
- Sina Pinto ● Susanne Rölli ● Christiane Schäfer ● Maren Sonnenburg ● Silvia Stein
- Petra Weilacher ● Krystyna Wrzos



Mit Elan und Tatkraft in der Zahnärzteschaft Nord-Württemberg

Schwerpunkt der standespolitischen Tätigkeit war und bleibt die Sicherung der freiberuflichen zahnärztlichen Berufsausübung. Im Berichtsjahr trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter zu ihrer jährlichen Versammlung unter Einhaltung der Coronavorgaben in Präsenz. Der persönliche Austausch war sehr intensiv, da die meisten standespolitischen Veranstaltungen entweder online stattfanden oder aufgrund der Pandemie abgesagt werden mussten.

Nach Feststellung der weiter ansteigenden Zahl von investorengeführten Medizinischen Versorgungszentren wies der Vorsitzende Dr. Eberhard Montigel auf den Erfolg der intensiven politischen Bemühungen in diesem Jahr hin, die zu einer Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes geführt haben. In der Berufsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg umgesetzt, regelt § 17a die Bedingungen, unter denen Kammermit-

glieder zukünftig ihren Beruf ausüben können: In einem Medizinischen Versorgungszentrum, das als juristische Person des Privatrechts firmiert, dürfen Zahnärztinnen und Zahnärzte nur dann tätig werden, wenn alle Gesellschafter dieses Versorgungszentrums Kammermitglieder sind und kein Gewinnabfluss an Dritte erfolgt.

Auch im zweiten Jahr der Pandemie überwiegen die Schwierigkeiten hinsichtlich der Prophylaxe in der Jugendzahnpflege sowie in der Alters- und Behindertenzahnheilkunde. Die erforderlichen Behandlungen waren pandemiebedingt immer noch nicht möglich. Es sollten neue Wege in der Kommunikation gefunden werden, um die Zielgruppen erreichen und der Gefahr der zu erwartenden höheren Kariesprävalenz begegnen zu können.

Im Bereich des zahnmedizinischen Personals herrscht große Not: Zwar ist die Zahl der neuen Ausbildungsverhältnisse im Bezirk Stuttgart nach

VORSTANDSMITGLIEDER

- Dr. Eberhard Montigel (Vorsitzender) ● Dr. Hendrik Putze (stv. Vorsitzender)
- Dr. Gerhard Cube ● Dr. Bernd Krämer ● Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp

wie vor auf hohem Niveau, trotzdem ist die Entwicklung der Praxen immer wieder durch einen Mangel an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt. Ohne die Unterstützung von qualifizierten Fachkräften ist eine moderne Zahnheilkunde unmöglich. Daher ist die regelmäßige Anpassung der Gehaltsempfehlungen für die Gehälter der einzelnen Tätigkeitsgruppen unumgänglich.

Impfungen

Im ersten Quartal 2021 wollten viele Teams in Zahnarztpraxen geimpft werden, trotz teilweiser Schwierigkeiten bei der Organisation der Impftermine. Es gelang einzelnen Kreisvereinigungen, zentrale Impftermine für die Zahnärzteschaft und ihre Teams im Impfzentrum vor Ort gemeinsam mit den Gesundheitsämtern zu organisieren.

Auch das Thema Impfen durch die Zahnärzteschaft wurde intensiv diskutiert. Zur Impfkampagne 2021/2022 erklärte die Zahnärzteschaft erneut ihre Bereitschaft, als medizinischer Heilberuf ihrer Verantwortung für die Gesundheitsfürsorge im Land gerecht zu werden und die öffentliche Hand bei der laufenden Impfkampagne gegen COVID-19 zu unterstützen. Zum Ende des Jahres 2021 wurde die Rechtsgrundlage im Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie geschaffen.

Der Vorstand der BZK Stuttgart trat im Jahr 2021 sechs Mal zu Sitzungen zusammen. Die Informationen an die Kollegenschaft wurden auch im Jahr zwei der Pandemie in drei Veranstaltungen als Online-Tour de Ländle direkt vom Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden vermittelt. Die Live-Übertragungen erfreuten sich mit steigenden Teilnehmerzahlen eines sehr großen Interesses, zumal ausführlich auf die Fragen der Teilnehmer

eingegangen wurde. Durch die Online-Veranstaltungen konnten in den Kreisvereinigungen neue Teilnehmerkreise angesprochen werden.

Die bewährten Informationsmedien der BZK, das BZK INFORM und das BZK INFORM AKTUELL als Newsletter, wurden durch das BZK INFORM FORTBILDUNG ergänzt, um in sehr kurzen Zyklen die Kollegenschaft zu informieren. Die Reaktionen darauf erfolgen oft und vor allem genauso schnell. Der Haushaltsausschuss tagte im Laufe des Jahres zweimal und stellte erneut eine Zunahme der Härtefallanträge von Kammermitgliedern auf Ermäßigung des Kammerbeitrags fest.

Fortbildung

Die Online-Seminare der BZK Stuttgart zur Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz haben ihre Bewährungsprobe bestanden. Eine Rückkehr zu den Präsenzveranstaltungen wird von den Teilnehmern nicht gewünscht. Die Kammer ist so im Digitalisierungsprozess ein großes Stück weitergekommen. Hoffentlich erkennt die Politik dies an und genehmigt die Online-Aktualisierungskurse im Strahlenschutz zukünftig uneingeschränkt.

Bereits im Januar 2021 wurde der theoretische Unterricht im Rahmen der dezentralen Aufstiegsfortbildungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten, die Kursteile I (Gruppen- und Individualprophylaxe) und IIa (Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien) ebenfalls auf Live-Online-Unterricht umgestellt. Diese Vereinfachung der Unterrichtsabläufe für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekam ein sehr gutes Feed-Back und wird beibehalten.

Bewährtes auf den Prüfstand und Neues erprobt: Das Jahr zwei der Pandemie hat gezeigt, dass die Zahnärztinnen und Zahnärzte auf diesem Weg erfolgreich in die Zukunft gehen.

PERSONAL IN DER GESCHÄFTSSTELLE

- Christine Martin ● Nazmiye Ayter ● Bettina Braun ● Marisa Brodbeck ● Claudia Faigle
- Katarzyna Kern ● Karin Kast ● Milenka Matic ● Rosa-Maria Moreno ● Elvira Raich
- Laura Siegle ● Cindy Stahl ● Dagmar Strinz ● Silvia Wagenknecht ● Monika Zosel



Zurück zur Normalität

Die neue Kammerperiode begann für den Vorstand gleich im Januar mit einer konstituierenden Sitzung. Senioren- und Behindertenbeauftragte, Gutachter, Mitglieder der zahnärztlichen Stelle, Prüfungsausschüsse und viele mehr mussten benannt oder in ihren Ämtern bestätigt werden. Im weiteren Jahresverlauf fanden im März, Juni, September und Dezember vier ordentliche Vorstandssitzungen statt.

Anlässlich der Vorstandssitzung im Juni wurden die Kolleginnen und Kollegen geehrt, die auf fünfzig Jahre zahnärztliche Approbation zurückblicken konnten. Eingeladen wurden auch die Jubilare aus dem Vorjahr, deren Ehrung damals abgesagt werden musste.

Ebenfalls regelmäßig mehrmals im Jahr tagte der Haushaltsausschuss. Und in drei Zusammenkünften diskutierten die Kreisvorsitzenden mit dem Vorstand über Fragen aus den Kreisen.

Sitzungsmarathon

Wie in allen Jahren zuvor begann gleich nach den Sommerferien der Sitzungsmarathon im September. Wie immer mussten die Bilanz für das Vorjahr und die Haushaltsanforderungen für das kommende Jahr im Vorstand mit dem Haushaltsausschuss besprochen und in der Vertreterversammlung verabschiedet werden. Auch die Kreisvorsitzenden hatten ausreichend Themen, die in den Kreisen von Bedeutung waren. In der Vertreterversammlung berichtete der Vorstand von seinen Tätigkeiten im Jahr. Alle Referenten erstatteten Bericht und stellten sich den Fragen der Delegierten. Erstmals berichteten die beiden Referentinnen für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte und Neuapprobierte über ihre Arbeit. Als Dank für das Engagement lud der Vorstand im Anschluss zu einem Ehrengastessen ein.

VORSTANDSMITGLIEDER

- Dr. Wilfried Forschner (Vorsitzender) ● Dr. Dr. Heinrich Schneider (stv. Vorsitzender)
- Dr. Herbert Martin ● Dr. Markus Steybe ● Dr. Bernd Stoll

Veranstaltungen

Wieder in Präsenz konnte der Tübinger Praxistag stattfinden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigten sich mit der professionellen Gestaltung der Personalarbeit in der Zahnarztpraxis.

Highlights des Jahres waren die Bodenseetagung und die Tagung für zahnärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wieder in Lindau stattfinden konnten. Da weiterhin nur eine begrenzte Personenzahl in die Inselhalle und das Stadttheater eingelassen werden konnten, wurden beide Veranstaltungen hybrid gestaltet. So konnte die Fortbildung auch digital wahrgenommen werden – entweder als Live-Übertragung oder als Video on demand.

„Highlights des Jahres waren die Bodenseetagung und die Tagung für zahnärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wieder in Lindau stattfinden konnten.“

Bei der zahnärztlichen Fortbildung, der 56. Veranstaltung dieser Art, drehte sich alles um das Thema „Strukturerhalt und Regeneration in der modernen Zahnmedizin“.

Die Tagung für zahnärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter feierte ihr 50. Jubiläum. Das Programm beleuchtete alle Aspekte eines „ganz normalen Tages in der Zahnarztpraxis“.

Eine weitere, inzwischen auch schon traditionelle Veranstaltung ist die „Standespolitische Nachwuchstagung“. Kolleginnen und Kollegen, die sich in den ersten Jahren ihrer Praxistätigkeit befinden, sollen bei dieser zweitägigen Veranstaltung an standespolitische Themen herangeführt werden.

Direkt aus ihren eigenen Praxen berieten die Zahnärztinnen und Zahnärzte der telefonischen Patientenberatung. Hingegen konnten Zweitmei-



In Präsenz abgehalten: Die Bodenseetagung.

nungen wieder im Zahnärztheaus angeboten werden. Individuelle Lösungen fanden sich für die Kurse der „dezentralen Fortbildung“ für Zahnmedizinische Fachangestellte.

Kreisversammlungen

Die Tübinger Spezialität der regelmäßigen Fortbildung auf Kreisebene konnte zumindest teilweise wieder in Präsenz angeboten werden. Etwas später als gewöhnlich wurden die Kreisvorsitzenden neu gewählt.

Universitäten

Im Bezirk Tübingen werden in zwei Universitäten Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner ausgebildet. In gemeinsamen Online-Berufskundevorlesungen wurden den Examenssemestern die wichtigsten Themen des zukünftigen Berufslebens vorgestellt, erste Kontakte zur Standespolitik konnten geknüpft werden.

Kreisversammlungen und Fortbildungen wurden sowohl in digitaler als auch analoger Form angeboten.

PERSONAL IN DER GESCHÄFTSSTELLE

- Katrin Sump ● Bianka Börner ● Regina Fronek ● Jochen Hespeler ● Anna-Maria Kaupp
- Anna-Lena Kind (bis 6/2021) ● Carola Kraft ● Susanne Riedinger ● Simona Schaal ● Julia Schanz



Das IZZ im Jahr 2021: Kampf mit den Wellen, aber dennoch neue Ufer

Noch steckt Deutschland mitten in der Corona-Welle. Die Politik scheint wieder – oder immer noch – unvorbereitet, und jeder hofft auf Besserung der Gesamtsituation. Hätte man im März 2020 um den Verlauf dieser Pandemie gewusst, wäre wohl Tumult ausgebrochen. Ohne diese Vorkenntnis kam das Durcheinander wenigstens nur in Wellen. Natürlich hat auch das Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheit Baden-Württemberg (IZZ) mit diesen Wellen gekämpft und versucht, das Schiff dennoch gut durch die bewegten Zeiten zu steuern und neue Ufer zu erreichen.

Kinderpass

Die Neuauflage des Zahnärztlichen Kinderpasses war eines der Projekte im Berichtsjahr. Die aktuelle Auflage entstand in Zusammenarbeit mit PD Dr. Yvonne Wagner, Direktorin des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart (ZfZ). Wurde die Finanzierung der Druckkosten der früheren

Auflagen durch einen Sponsor aus der zahnmedizinischen Fachwelt getragen, trugen Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg die Druckkosten der aktuellen Auflage selbst und signalisierten damit deutlich ihren unabhängigen Stand. Auch dieses Mal war bereits vier Wochen nach Erscheinen über ein Viertel der Auflage verteilt. Nicht nur optisch wurde die aktuelle Auflage des Kinderpasses neu erarbeitet, sondern auch inhaltlich aktualisiert. Ähnlich wie das Kinderuntersuchungsheft ist der Zahnärztliche Kinderpass nach dem Prinzip der Dokumentation der Zahngesundheitsbiografie gestaltet und konzipiert.

Ausbildungsberuf

Auch in diesem zweiten Coronajahr präsentierte das IZZ den Ausbildungsberuf auf 45 Ausbildungsmessen. Davon fanden 15 in Präsenz statt, 29 virtuell und eine im hybriden Format. Die Ausstattung

VERWALTUNGSRAT

- Dr. Torsten Tomppert (Vorsitzender)
- Dr. Ute Maier (stv. Vorsitzende)

des Azubistands wurde um eine digitale Infosteile erweitert, auf der angehende Zahnmedizinische Fachangestellte bei Präsenzveranstaltungen Informationen zur Grundausbildung, aber auch zu den Fortbildungsmöglichkeiten abrufen können. Entsprechend dieses Angebots entwickelte das IZZ in diesem Jahr den virtuellen Rundgang durch die Zahnarztpraxis, der in der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe aufgenommen wurde und mit eingearbeiteten Clips über die einzelnen Ausbildungsschritte Orientierung bietet. Weitere neu erstellte Kurzvideos geben abrundende Einblicke in die einzelnen ZFA-Fortbildungsmöglichkeiten und ergänzen das Portfolio an Information. Insgesamt erhielten 155 Schulen mit Abschlussjahrgängen sowie die Agenturen für Arbeit Flyer- und Materialien zum ZFA-Ausbildungsberuf, die direkt an interessierte Schülerinnen und Schüler sowie an Ausbildungssuchende weitergereicht werden können. Über die Rundschreiben der Bezirkszahnärztekammern möchte das IZZ zudem auszubildenden Zahnärztinnen und Zahnärzten die Möglichkeit anbieten, Flyermaterial zu bestellen, um direkt in der Praxis Infos zum Ausbildungsberuf bereitzustellen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zum Arbeitsalltag im IZZ gehört neben der Betreuung der drei Social-Media-Kanäle, der Beantwortung verschiedener Medienanfragen und der Vermittlung zahnmedizinischer Expertinnen oder Experten auch die Erstellung von Pressemitteilungen. Im Berichtsjahr versandten wir zehn Pressemitteilungen zu unterschiedlichen Themen. Darunter zur Covid-19-Ambulanz in der Uniklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Tübingen und zum Jubiläum des Freiburger Masterstudiengangs. In beiden Fällen kam es zu Veröffentlichungen in der Zahnarztwoche DZW und dem Quintessenz-Verlag. Auch die Pressemitteilungen zur Bereitschaft der Zahnärzteschaft zum Impfen und der Aufruf, Parodontitis-Erkrankungen nicht aus falscher Vorsicht unbehandelt zu lassen fan-

den vielfache mediale Aufmerksamkeit.

Das dpa-Interview „Landeszahnärztekammer-Präsident befürchtet mehr Karies bei Kindern“ mit Dr. Torsten Tomppert, das das IZZ anlässlich des Tags der Zahngesundheit initiieren konnte, löste eine umfangreiche Berichterstattung in den Print- und Funkmedien aus. 68 Zeitungen veröffentlichten das Interview mit einer Auflagenreichweite von 1.347.390. Überregionale Publikationen wie z. B. die Süddeutsche Zeitung, der Stern, Die Zeit etc. publizierten das Interview in ihren Online-Portalen ebenfalls.

Darüber hinaus veröffentlichte das IZZ in der Badischen Zeitung (Auflage 123.000) einen Bericht zur Zahn- und Mundhygiene bei Kindern. In Kooperation mit PD Dr. Yvonne Wagner und PD Dr. Daniel Hellmann entstanden Beiträge für das Gesundheitsmagazin der Stuttgarter Nachrichten/Zeitung. Die Ludwigsburger Kreiszeitung (Auflage 35.392) berichtete in Kooperation mit dem IZZ über die neue PAR-Richtlinie und der Mannheimer Morgen (Auflage 56.933) über Diabetes und Parodontitis.

„Trotz coronabedingter Lockdowns und Kontaktbeschränkungen gelang es, fünf Telefonaktionen durchzuführen. Jede Aktion war ein Erfolg.“

Direkter Draht zu den Experten

2021 führte das IZZ die Telefonaktionen erstmalig in Eigenregie durch. Trotz coronabedingter Lockdowns und Kontaktbeschränkungen gelang es, fünf Telefonaktionen durchzuführen. Ausnahmslos jede Aktion war ein Erfolg, die Nachfrage nach den Expertenaussagen entsprechend hoch. Bei der Aktion mit den Stuttgarter Nachrichten beantworteten die beiden Experten sogar noch nach der offiziellen Zeit eingehende Fragen – so hoch war die Nachfrage. In jenen Fällen aber, in denen eine zielführende Unterstützung im Rahmen der Telefonaktion nicht möglich war, wurde auf die Zahnmedizinische Patientenberatungsstelle Baden-Württemberg verwiesen.

FACHBEIRAT

- Dr. Hans Hugo Wilms (Vorsitzender) ● Dr. Bert Bauder (stv. Vorsitzender)



Dialoggespräch vor der Bundestagswahl. Im Rahmen einer Online-Diskussionsrunde gelang es, den IZZ-Verwaltungsrat mit Vertreterinnen und Vertretern aller Parteien zusammenzubringen.

Superwahljahr - im Dialog mit der Politik

Nicht nur im Bund wurden die Weichen im vergangenen Jahr neu gestellt. Auch in Baden-Württemberg waren die Menschen zur Wahl des neuen Landtags aufgerufen.

Wohin entwickelt sich unser Gesundheitssystem? Gilt es die Selbstverwaltung zu stärken oder besser zu entmachten? Wie systemrelevant ist die Zahnärzteschaft und wie bürokratisch muss es in Deutschland eigentlich zugehen? Im Rahmen einer Online-Diskussionsrunde gelang es drei Wochen vor der Bundestagswahl, Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien im Bundestag, darunter einige Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten aus Baden-Württemberg, zusammenzubringen. Im Gespräch mit Dr. Torsten Tomppert und Dr. Ute Maier, stellten sich Michael Henrich MdB (CDU), Dr. Nils Schmid MdB (SPD), Dr. Christina Baum (AfD), Jochen Haußmann MdL (FDP), Ricarda Lang (Bündnis 90/Die Grünen) und Bernd Riexinger MdB (Die Linke) den Fragen. Moderiert wurde die Runde von Cornelia Schwarz.

Der SPD-Landesparteitag in Freiburg wurde nicht nur dazu genutzt, den neuen Informationsstand

des Forum Zahngesundheit zu präsentieren, sondern zudem mit den Genossinnen und Genossen in intensiven Dialog zu treten.

Und auch in Mannheim, wo die CDU-Führungsspitze Baden-Württembergs im Herbst zusammentraf, war die Zahnärzteschaft vertreten. Am Informationsstand des Forum Zahngesundheit tauschten sich der IZZ-Verwaltungsrat, Dr. Torsten Tomppert und Dr. Ute Maier, sowie Dr. Bert Bauder, Dr. Hans Hugo Wilms und Dr. Peter Riedel in vielfacher Weise aus.

Tag der Zahngesundheit

Da im Jahr 2020 coronabedingt auf eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung zum landesweiten Aktionstag verzichtet werden musste, entwickelte das IZZ anlässlich des Tags der Zahngesundheit das Format des Parlamentarischen Frühstücks. Auch 2021 lud das IZZ im Namen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zum Frühstück ins Plenum beim Landtag Baden-Württemberg ein. Unter den Gästen waren die gesundheitspolitischen Spre-

ZUSTÄNDIGKEIT IZZ-GESCHÄFTSSTELLE

- Cornelia Schwarz (Leitung) ● Ulrike Fuchs (Büroleitung) ● Gabriele Billiscek (ZBW-Redaktion)
- Nadiia Pogorilchuk (Azubimarketing) ● Armin Fischer (Grafik)

cher beziehungsweise deren Vertreter aus allen Landtagsparteien. Für Bündnis 90/Die Grünen war Norbert Knopf MdL anwesend, die CDU vertrat Dr. Michael Preusch MdL, Florian Wahl MdL repräsentierte die Sozialdemokraten, Jochen Haußmann MdL die FDP und Carola Wolle MdL und Bernhard Eisenhut MdL von der AfD vervollständigten die Riege der Landtagsabgeordneten. Ebenfalls unter den Gästen waren Dr. Tim Gerhäuser vom Landkreistag BW, Jürgen Graf (AOK BW), Inga Junge vom Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), die Mitglieder des Fachbeirates Dr. Hans Hugo Wilms und Dr. Bert Bauder sowie Carolin Scheib, Geschäftsführerin der LAGZ. Den Impulsvortrag „Gruppenprophylaxe unter Coronabedingungen und eine umfassende Zahn- und Mundgesundheit, die vor diversen Krankheiten, u. a. Parodontitis schützt“ gestaltete PD Dr. Yvonne Wagner.

Als LZK-Präsident und als LAGZ-Vorsitzender war es Dr. Torsten Tomppert wichtig, dass der Tag der Zahngesundheit neben dem bundesweiten Thema „Parodontitis“, in Baden-Württemberg mit der „Gruppenprophylaxe unter Coronabedingungen“ einen weiteren Schwerpunkt erhält. Zudem richtete er einen wichtigen Appell an die anwesenden Landtagspolitikerinnen und -politiker: „Eine regelmäßige und damit wirkungsvollere Kariesprophylaxe könnte erfolgen, indem das täg-

liche Zähneputzen mit fluoridierter Zahnpasta in Kindergärten, Kitas und Grundschule verbindlich im Kinderschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg verankert werden würde.“

Zur Unterstützung der Regionalen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit versandte das IZZ im Vorfeld des Tags der Zahngesundheit Informationsmappen mit verschiedenen digitalen Materialien. Darin unter anderem ein Wimmelbild unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund“ mit dazu passenden Aufgaben sowie ein Suchbild zum Einsatz in den zu betreuenden Einrichtungen. Alle Arbeitshilfen waren aufeinander und auf ein Hörspiel der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg abgestimmt. Zudem enthielt die Mappe einen Kurzclip, den das IZZ erstellt hat, die Pressemitteilung „Gesund beginnt im Mund - Zündstoff!“ und verschiedene Bilder zur Verwendung im Dialog mit der lokalen Presse.

Soziales Engagement

Seit über 30 Jahren verbindet Burundi und Baden-Württemberg eine Partnerschaft. Diese wurde ursprünglich vom baden-württembergischen Landtag initiiert und wird inzwischen von zahlreichen Organisationen und Initiativen getragen. In Kooperation mit der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) des



Zum Tag der Zahngesundheit zeigten Kinder lachend und mit viel Spaß, was zu einer dauerhaften Zahn- und Mundgesundheit beitragen kann.



Das Jahr 2021 wurde auch als Superwahljahr betitelt und dementsprechend nahm die Berichterstattung über die Landtags- und Bundestagswahlen auch im ZBW einen großen Raum ein.

Landes Baden-Württemberg arbeitet das IZZ im Namen der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg aktuell an einer Kooperation mit einer zahnmedizinischen Einrichtung vor Ort. Dabei geht es vor allem darum, die Menschen vor Ort auf lange Sicht zur Selbsthilfe zu befähigen.

Das Jahresendprojekt 2021 bedachte die 43 Frauen- und Kinderschutzhäuser in Baden-Württemberg, die für alle dort lebenden Frauen und Kinder Zahn- und Mundpflegesets erhielten. Eine Unterstützung, die natürlich nicht einmalig ist, sondern auch zukünftig weiter bestehen bleibt.

Zahnärzteblatt Baden-Württemberg

Im Laufe des Jahres 2021 erarbeitete das IZZ ein komplettes Redesign des Zahnärzteblatts Baden-Württemberg (ZBW). Die neue Aufmachung lässt nun mehr Raum für die Gestaltung, ist zeitgemäßer – und dennoch unverkennbar.

Gewachsen ist ebenfalls die Zahl der Empfänger der digitalen Version des Zahnärzteblatts. Natürlich wird das gute alte Heft bleiben, weil es Tradition ist und das Blättern darin mehr ist, als

nur „Content“ aufzunehmen. Dennoch sollte man Bisheriges immer auch mal infrage stellen, was wir hinsichtlich der Blattqualität des ZBWs auch getan haben. Aktuell prüfen wir nachhaltigere Papiersorten, die für die zukünftige Produktion infrage kommen könnten.

Auch im Jahr 2021 fanden die Redaktionssitzungen alle zwei Wochen statt. Ähnlich dem Vorjahr konnten die Treffen nicht alle in Präsenz stattfinden. Aber auch über den Bildschirm besprach das Team, bestehend aus Cornelia Schwarz (V. i. S. d. P.), Armin Fischer und Gabriele Billischek (IZZ), Andrea Mader und Kerstin Sigle (LZK BW) sowie Dr. Holger Simon-Denoix und Guido Reiter (KZV BW) Titel- und Schwerpunktthemen, Leitartikel, Meinungsbeiträge, Interviews und Terminbesetzungen.

Beim ZBW-Workshop, der einmal jährlich stattfindet, wurde die Jahresplanung festgelegt sowie verschiedene Themen aus der Berufs- und Gesundheitspolitik, mögliche Titel- und Fortbildungsthemen sowie die Gestaltung und Weiterentwicklung des Zahnärzteblatts.

HERAUSGEBER ZBW

IZZ Verwaltungsrat

- Dr. Ute Maier, Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung BW
- Dr. Torsten Tomppert, Präsident der Landes Zahnärztekammer BW

Titelthemen 2021

Das Jahr 2021 wurde auch als Superwahljahr betitelt und dementsprechend nahm die Berichterstattung über die Landtags- und Bundestagswahlen auch im ZBW einen großen Raum ein.

Gerade im Amt als LZK-Präsident bestätigt, rief Dr. Torsten Tomppert in Ausgabe 1/2021 die Zahnärzteschaft dazu auf, sich aus dem „Sichtbarkeitsindex emporzuarbeiten, um als zahlenmäßig kleine Berufsgruppe gesundheits- und gesellschaftspolitisch stärker wahrgenommen zu werden“. Auch Dr. Ute Maier war es in ihrem Leitartikel in derselben Ausgabe wichtig, „die Maßgabe der professionspolitischen Forderungen lautstark und faktenbasiert zum Thema zu machen“.

Seine Forderung unterstrich Dr. Tomppert in seinem Leitartikel in Ausgabe 2-3/2021, indem er ein deutliches Bekenntnis zur Systemrelevanz der Zahnmedizin einforderte. Weitere Beiträge dieser Ausgabe waren Interviews mit den gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprechern einiger Landtagsparteien.

Ein Jahr Corona war Titelthema der Ausgabe 4/2021. Ein Überblick zu den Entwicklungen der vergangenen Monate, Berichte zum Stand der damals verfügbaren Impfstoffe und Schwerpunktpraxen sowie ein Gespräch mit dem Präsidenten des Paul-Ehrlich-Instituts, Prof. Dr. Klaus Cichutek, rundeten den Themenschwerpunkt ab.

Die Landtagswahl und der neue Koalitionsvertrag füllten das Heft 5-6/2021. Welche Richtungsentscheidungen dabei für die Zahnärzteschaft besonders wichtig waren, haben Dr. Ute Maier und Dr. Torsten Tomppert im gemeinsamen Interview festgehalten. Der Situation des zahnmedizinischen Nachwuchses widmete sich die ZBW-Ausgabe 7/2021. Welche Gedanken haben angehende Zahnärztinnen und -ärzte im universitären Alltag? Wie sehen die ersten Schritte von Existenzgründenden ins zahnärztliche Berufsleben aus? Wo finden sich Hilfsan-

gebote und gute Portale für den Austausch?

In Ausgabe 8-9/2021 beleuchtete die ZBW-Redaktion die Bundestagswahl. Zielsetzungen der Parteien wurden herausgearbeitet, da mit der Bundestagswahl einige Veränderungen für den Gesundheitsbereich bevorstanden. Darüber hinaus nahmen die Verantwortlichen grundsätzliche strukturelle Fragen der gesundheitlichen Versorgung in den Fokus und analysierten die wichtigsten Forderungen der im Bundestag vertretenen Parteien.

Die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsparteien erhielten zudem sechs konkrete Fragen zu relevanten Themen die Arbeit der zahnärztlichen Standespolitik betreffend. Prophylaxe für jedes Lebensalter. Die ZBW-Redaktion nahm den Tag der Zahngesundheit zum Anlass, sich diesem umfangreichen Thema in Ausgabe 10/2021 zu widmen.

Titelthema der Ausgabe 11-12/2021 war der Ausblick auf die neue Legislaturperiode.

„Im Laufe des Jahres erarbeitete das IZZ ein Redesign des Zahnärzteblatts Baden-Württemberg. Die neue Aufmachung lässt mehr Raum für die Gestaltung, ist zeitgemäß und unverkennbar.“

Fortbildungsthemen 2021

Einen Schwerpunkt der Berichterstattung im ZBW bilden die zahnmedizinischen und wissenschaftlichen Fortbildungsbeiträge namhafter Expertinnen und Experten. Im Jahr 2021 wurden Beiträge zu folgenden Themen erstellt: Patienten unter Bisphosphonatdauertherapie, Xerostomie und Hyposalivation, Betreuung älter werdender Patienten, Behandlung von Patienten mit antikoagulativer Therapie, Habituelle orofaziale Störungen, Reduktion von Narkosen für Zahnbehandlungen bei Kindern, Modernes Kariesmanagement und Herausforderungen in der Endodontie.

REDAKTION ZBW

- Cornelia Schwarz ChR (V.i.S.d.P.) ● Gabriele Billischek (Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheit BW IZZ) ● Andrea Mader (Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg)
- Dr. Holger Simon-Denoix (Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg)



Bild: RAGZ Tübingen

Ein Jahr des Hoffens und Bangens

Und wieder haben wir ein ganz besonderes Jahr hinter uns. Ein Jahr des „Hoffens und Bangens“ mit einer andauernden Unsicherheit im Hinblick auf alle unsere Aktivitäten. So erleben wir seit vielen Monaten ein ständiges „Auf und Ab“: mal Lockerung, dann wieder Stringenz bei der Bekämpfung.

Einige Kolleginnen und Kollegen helfen noch immer bei den Gesundheitsämtern aus, andere gehen bereits wieder in die Einrichtungen und es freut uns sehr, dass wir 2021 sogar den Fortbildungsbetrieb in Präsenz wieder aufgenommen haben.

Daher blicken wir alle zusammen voll Optimismus in die Zukunft. Und sind uns dabei auch über die Bedeutung unserer Arbeit bewusst, die sowohl Prävention als auch Gesundheitsförderung gleichermaßen ist.

Zahnkalender zum Tag der Zahngesundheit 2021

Im Jahr 2021 setzte die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg (LAGZ) einen weiteren Schwerpunkt und macht auf die Schwierigkeiten der Gruppenprophylaxe unter Corona-Bedingungen aufmerksam. Die LAGZ-Geschäftsstelle hat dafür ein Hörspiel für Grundschul Kinder produziert und einen Zahnkalender für 3- bis 12-Jährige konzipiert, der sogar in die Kinderzeitung der Stuttgarter Zeitung aufgenommen wurde, um für den Tag der Zahngesundheit zu werben. Bei „Fussels kleines Abenteuer mit dem Backenzahn“ handelt es sich um ein Original-Hörspiel, d. h. es wurde eigens dafür eine neue Geschichte verfasst, die von Profis eingesprochen, eingespielt und abgemischt wurde. Die LAGZ-Geschäftsführerin Carolin Möller-Scheib, freute sich über die gelungene Produktion:

LAGZ-VORSTAND

- Dr. Torsten Tomppert ● Dr. Bernd Krämer ● Jürgen Graf ● Daniel Flachs ● Biggi Bender
- Dr. Isolde Piechotowski ● Prof. Dr. Alexis von Komorowski

„Das Hörspiel soll Kinder ermutigen, sich gut die Zähne zu putzen und regelmäßig zum Zahnarzt zu gehen.“ Auch ein Bastelbogen zum Ausschneiden war Teil des Zahnkalenders. Wer alle Schritte befolgte, hatte am Ende ein 3D-Gebiss zum Aufstellen. „Das komplette Paket soll ein Schritt sein, im Zuge der Digitalisierung mit virtuellen Inhalten die Einrichtungen zu erreichen“, so der LAGZ-Vorstandsvorsitzende und LZK-Präsident in Baden-Württemberg, Dr. Torsten Tomppert. Das digitale Aktionspaket wurde auch den regionalen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit zusätzlich zu ihren eigenen Aktionen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus lud das Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheit Baden-Württemberg (IZZ) im Namen von Dr. Tomppert und Dr. Ute Maier, Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen zu einem Frühstück ein, um den Dialog mit der Politik zu führen.



15. LAGZ-Forum 2021 (Livestream)

Die Veranstaltung fand per Live-Stream aus dem Hospitalhof in Stuttgart statt und thematisierte „Inklusion in der Zahngesundheitsförderung“. Dr. Torsten Tomppert, eröffnete das Forum auch dieses Mal. „Die Arbeit der LAGZ im letzten Jahr wurde von der Pandemie natürlich auch stark beeinflusst. Vor allem die Schließung von Schulen und Kitas hat unsere Arbeit gravierend behindert. Es steht zu befürchten, dass die weitreichende Absage der Maßnahmen zur Gruppenprophylaxe sich negativ auf die Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen auswirken wird“, mahnte Dr. Tomppert. Es bleibe zu hoffen, dass möglichst bald und auch in Zukunft wieder flächendeckend Schulen und Kitas besucht werden können, um damit frühkindliche Karies wirkungsvoll bekämpfen zu können. Als Referenten des Vormittags begrüßte Carolin Möller-Scheib Dr. Guido Elsässer, Referent für Inklusive Zahnmedizin der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Barbara Senckel, Psychotherapeutin in Schorndorf, Dr. Daniel Klein, Oberarzt Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Tübingen, sowie PD Dr. Yvonne Wagner, Direktorin des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart. In der zweiten Hälfte referierten Roswitha Henkel, Regionalgeschäftsführerin des Kreises Karlsruhe, Martina Trui und Manuela Bendel-Schilp von der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Heilbronn und Florian Rauch, Referent des Gesundheitsprogramms der Special Olympics Baden-Württemberg. Bei der Podiumsdiskussion war Anja Ehmann aus Schorndorf zu Gast. Der Chat wurde betreut von Dr. Bernd Krämer vom LAGZ-Vorstand.

Fachbeirat

Die Anschreiben und Flyer zum U3-Konzept unter dem Motto „Eltern putzen Kinderzähne“ wurden im Januar an die Regionalen Arbeits-

ZUSTÄNDIGKEIT LAGZ-GESCHÄFTSSTELLE

- Carolin Möller-Scheib
- Ralf Kraft
- Daniela Lindner

gemeinschaften versandt. Die Resonanz war durchweg positiv, weswegen eine Übersetzung in die Sprachen Englisch, Russisch, Türkisch und Arabisch in Planung ist. Der Fachbeirat kam im Jahr 2021 zweimal in digitaler Form zusammen. Wichtig war dem Gremium, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu beleuchten. Eine Umfrage der LAGZ-Geschäftsstelle ergab, dass inzwischen viele Regionale Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit digitale Angebote für die Kitas und Grundschulen entwickelt haben, wobei es sich dabei größtenteils um kurze YouTube-Filme, Power-Point-Präsentationen für bestimmte Zielgruppen oder auch PDF-Dateien handelt.

Tagung der LAG-Geschäftsführerinnen und LAG-Geschäftsführer

Am 3. und 4. Mai 2021 fanden die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaften für Zahngesundheit zu einem Online-Treffen zusammen. Konkret wurden die Fragen gestellt, was in der Gruppenprophylaxe in der zweiten Jahreshälfte realisierbar wäre und wie die neuen Fluorid-Empfehlungen bestmöglich kommunizierbar sind. Dabei kamen auch die Vertreter der Bundesländer in kurzen Berichten zu Wort. Ende August wurde dann das überarbeitete Informationsblatt „Mundhygiene in Zeiten von COVID-19 – jetzt erst recht!“ von der Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnspflege (DAJ) zusammen mit dem Institut für Hygiene und öffentliche Gesundheit der Uniklinik Bonn veröffentlicht, in dem Hygieneempfehlungen für das Zähneputzen in Gemeinschaftseinrichtungen gegeben werden.

Mundhygiene in Zeiten von COVID-19

Als klar war, dass die Prophylaxemitarbeiterinnen und -mitarbeiter nicht mehr in die Kindertageseinrichtungen gelangen und das Zähneputzen dort aus Sorge vor einem erhöhten Infektionsrisiko praktisch eingestellt worden war, nahm Carolin Möller-Scheib Kontakt zu den Ministerien auf, um an die Wichtigkeit

der Gruppenprophylaxe zu appellieren und eine gemeinsame Lösung zu finden. Infolgedessen entstand ein LAGZ-Schreiben an die Trägerverbände, wie trotz COVID-19 das Zähneputzen ohne Infektionsgefahr machbar ist. Dieses Anschreiben wurde im März 2021 vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg an die Trägerverbände der Kindertagesstätten weitergegeben.

LAGZ-Mitgliederversammlung

Bei der LAGZ-Mitgliederversammlung, die Ende November 2021 als Hybridveranstaltung stattfand, stand die Gruppenprophylaxe unter Corona-Bedingungen im Vordergrund. Alle Teilnehmenden waren sich einig, so schnell wie möglich zur regulären Prophylaxearbeit in den Kitas und Schulen zurückzukehren. Zusätzlich soll die Weiterentwicklung digitaler Inhalte zur Gruppenprophylaxe vorangetrieben werden. LAGZ-Vorstand und alle stimmberechtigten LAGZ-Mitglieder haben sich außerdem einstimmig für Carolin Möller-Scheib als LAGZ-Geschäftsführerin ausgesprochen. Im Rahmen der LAGZ-Mitgliederversammlung wurde sie zum 1. Dezember 2021 als offizielle LAGZ-Geschäftsführerin bestellt.

Schulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zur Schulung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet die Landesarbeitsgemeinschaft unter anderem Kurse in Zusammenarbeit mit der Sozialmedizinischen Akademie (SAMA) e. V. an. Die Kursreihen drei und vier sowie ein Wahlkurs hinsichtlich der Kursreihe „Zahngesundheitserziehung“ zum Erwerb der Fachfrau für Zahngesundheit konnten in einer Online-Variante stattfinden. Das Thema Mundgesundheits durfte in Zeiten von COVID-19 in Kindertageseinrichtungen und Schulen nicht in den Hintergrund geraten. Die Gruppenprophylaxe wird gebraucht wie nie zuvor! Hierzu wurden in einem Online-Tagesworkshop „Gruppenprophylaxe in Zeiten von COVID-19“ neue Konzepte und Materialien der Gruppenprophylaxe erarbeitet und im Seminar



Podiumsrunde des 15. LAGZ-Forums als Live-Stream aus dem Hospitalhof in Stuttgart.

vorgestellt. Um auch digital sichtbar zu bleiben, fanden drei Schulungen zur Bearbeitung der neuen Homepage im Content-Management-System Wordpress und dem Page-Builder Elementor statt. Anknüpfend daran fand im September 2021 mit Julian Kraft, LAGZ-Datenschutzbeauftragter, das Seminar „Grundlagen Datenschutz – korrekte Umsetzung bei der Homepagepflege“ statt und lieferte den Regionalgeschäftsführerinnen und -geschäftsführern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wichtigen Input. Behandelt wurde die Verarbeitung personenbezogener Daten, wirksame Formulierung der Einwilligungserklärung, Praxislösungen, Bilder- und Videoveröffentlichungen sowie Umgang mit externen Inhalten.

Seminare

Zwei Fortbildungen für Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger konnten zwischenzeitlich in Präsenz an der Berufsschule stattfinden mit insgesamt 50 Schülerinnen und Schülern. Eine weitere wurde online abgehalten. Im Frühjahr traf sich die Geschäftsstelle mit den LAGZ-Referenten, um das bereits bestehende Programm für Erziehende zu überarbeiten und in zwei Teilen als Online-Veranstaltung anzubieten. Insgesamt konnten so bis September fünf Online-Seminare mit insgesamt 78 Teilnehmenden stattfinden. Fünf weitere Seminare fanden bis Ende 2021 statt.

Bildungsangebot für Hebammen

Der Unterricht zum Thema Mundgesundheit von Mutter und Kind nach dem DAJ-Konzept musste

im Jahr 2021 in Baden-Württemberg wegen der Kontakteinschränkungen als Online-Seminar stattfinden. Hebammen sind für Schwangere und Eltern Neugeborener meist die ersten beratenden Ansprechpartnerinnen. Sie können damit den entscheidenden Grundstein für die Vermeidung einer frühkindlichen Karies legen, unter der aktuell ca. 14 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Deutschland leiden. 2021 fanden zwei dieser Kurse statt. Im Jahr 2022 stehen weitere Kurse mit Dr. Pfau, Dozentin zum Thema Mundgesundheit von Mutter und Kind (DAJ) auf dem Programm.

Zähneputzen in Kitas und Grundschulen

Am 16. Juni 2021 stand die Verbesserung der kindlichen Mund- und Zahngesundheit in Kindergärten und Grundschulen auf der Tagesordnung der Gesundheitsministerkonferenz. Dort wurde die Bitte an die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz ausgesprochen, sich dafür einzusetzen, dass insbesondere das tägliche Zähneputzen mit fluori-



dierter Zahnpasta als wirksamste Vorbeugung (Prophylaxe) gegen Karies in Kindergärten und Grundschulen als äußerst wichtig anerkannt sowie möglichst umgesetzt wird und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der einstimmige GMK-Beschluss war ein wichtiger Erfolg, um das Zähneputzen in Kitas und Grundschulen zu unterstützen.

Zähne von Geburt an mit Fluorid schützen

Um die langwierige Meinungsverschiedenheit zwischen Kinderärztinnen und -ärzten und Zahnärztinnen und Zahnärzten aus dem Weg zu schaffen, hat das Netzwerk „Gesund ins Leben“ in einer digitalen Pressemappe gemeinsame und einheitliche Empfehlungen zur Kariesprophylaxe mit Fluoriden veröffentlicht. Damit zukünftig alle Fachpersonen junge Eltern einheitlich beraten, hat die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege den Kompromiss mitentwickelt und dem finalen Dokument zugestimmt. Nachdem verschiedene Empfehlungen von Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten sowie Zahnärztinnen und Zahnärzten nebeneinanderstanden, gelten nun gemeinsame Empfehlungen für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren.

LAGZ-Homepage

Um aufwändige Systemupdates im ehemaligen Content-Management-System zu vermeiden, hatte die LAGZ-Geschäftsstelle Ende 2020 gemeinsam mit der Firma PICCrossmedia eine Umstellung der Webseite auf WordPress durchgeführt. Mitte Januar 2021 ging diese endlich im neuen Gewand an den Start. Auf der neuen Webseite soll es zukünftig einen internen Bereich geben, der News und Fortbildungsseminare beinhaltet und auch den Austausch zwischen den einzelnen Regionalen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit vereinfacht. So werden beispielsweise auch Dokumente zum Austausch hochladbar sein.

Konferenz der Regionalgeschäftsführerinnen und -geschäftsführer

Da es im Zuge des Pandemiegeschehens in vielen Bereichen zu einer deutlichen Reduzierung

von Präventionsangeboten gekommen ist, war die Gruppenprophylaxe im Schuljahr 2021/2022 ein Thema. Betroffen waren hier auch die Einschulungsuntersuchungen. Zur Situation Kurzarbeit und damit verbundenen Kooperationen mit den Landratsämtern gestaltete sich die Situation in den Regionen sehr unterschiedlich. Die Landratsämter haben vielerorts bereits wieder Bedarf angemeldet. Einigkeit besteht darin, weiter sichtbar zu bleiben und dazu kann beitragen, die LAGZ-Homepage regelmäßig mit neuen Inhalten zu bestücken. Carolin Möller-Scheib bat alle Regionalen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit, Fotos ihrer Arbeit und Beiträge für den Upload der LAGZ-Geschäftsstelle zukommen zu lassen.

Daten und Fakten

Der LAGZ-Jahresbericht 2020/2021 zeigt die Daten und Fakten der Gruppenprophylaxe im Land. Dafür übersenden die 37 regionalen Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit ihre Zahlen an die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg. e. V.

Die Regionalen Arbeitsgemeinschaften

Landkreis Böblingen, Landkreis Esslingen, Landkreis Göppingen, Landkreis Heidenheim, Stadt und Landkreis Heilbronn, Hohenlohekreis, Landkreis Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis, Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis, Landkreis Schwäbisch Hall, Stadtkreis Stuttgart, Landkreis Calw, Landkreis Freudenstadt, Stadtkreis Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis, Stadt- und Landkreis Karlsruhe, Stadtkreis Mannheim, Neckar-Odenwald-Kreis, Stadt Pforzheim und Enzkreis, Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden, Landkreis Emmendingen, Stadtkreis Freiburg und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis Konstanz, Landkreis Lörrach, Ortenaukreis, Landkreis Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Tuttlingen, Landkreis Waldshut, Landkreis Biberach, Bodenseekreis, Landkreis Ravensburg, Landkreis Reutlingen, Landkreis Sigmaringen, Landkreis Tübingen, Stadtkreis Ulm und Alb-Donau-Kreis, Zollernalbkreis.

Statistische Angaben

Auszug aus der Jahresstatistik 2020/2021 und Vorjahr 2019/2020 der LAGZ Baden-Württemberg

	2019/2020	2020/2021
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Kindergartenkinder	173.907 = 40,5 %	103.977 = 23,1 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Schulkinder 1. bis 4. Klasse	174.981 = 46,9 %	50.666 = 13,4 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Schulkinder 5. und 6. Klasse	13.384 = 8,1 %	1.808 = 1,0%
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Sonderschulen/ Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	373 = 65,7 %	136 = 23,6 %
Anzahl der Vorsorgeuntersuchungen bei 3- bis 12-jährigen (bis 6. Klasse) sowie Personen in Sonderschulen/ Einrichtungen für Menschen mit Handicaps	185.503 = 18,3 %	16.603 = 1,6 %

Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen der LAGZ aus den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Schule und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

	31.12.2017 gesamt	31.12.2018 gesamt	31.12.2019 gesamt	31.12.2020 gesamt
Ausgebildete Erzieher und Grundschullehrer durch die LAGZ (ab 1977)	14.369	14.440	14.498	14.576
Ausgebildete Pfleger und Betreuer in Behinderteneinrichtungen (ab 1984)	3.157	3.282	3.364	3.443
Ausbildungen insgesamt	17.526	17.722	17.862	18.019

Teilnehmer der LAGZ-Jahrestagungen/-versammlungen im Rahmen des LAGZ-Forums im Kloster Schöntal

Jahr	Teilnehmer	Jahr	Teilnehmer
2006	44	2014	167
2007	49	2015	156
2008	58	2016	160
2009	122	2017	163
2010	103	2018	173
2011	139	2019	169
2012	126	2020	-
2013	134	2021	mehr als 200*

* 2021 fand das LAGZ-Forum im Hospitalhof Stuttgart als Live-Stream statt.



Bild: BZÄK/axentis.de

Die Berufsvertretung aller Zahnärzte in Deutschland

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fand am 29. und 30. Oktober 2021 als Hybridveranstaltung in Karlsruhe statt. So konnten die Delegierten die Veranstaltung in Präsenz verfolgen; Gäste und Presse waren via Livestream dazu geschaltet. Von Seiten des Bundeszahnärztekammer-Vorstandes wurden insbesondere offene Gespräche und neue Impulse sowie pragmatische Lösungsansätze zwischen

Politik und Beteiligten gefordert. Darüber hinaus verabschiedeten die Delegierten die Resolution „Das deutsche Gesundheitssystem nach der Bundestagswahl“. Den Delegierten war es dabei ein besonderes Anliegen, die Forderungen nach einer freien Arzt- und Therapiewahl zu stärken, Fremdkapital in der Zahnmedizin zu regulieren, Praxen von unnötiger Bürokratie zu entlasten und eine jährliche im Punktwert anzupassende private

DELEGIERTE ZUR BUNDESVERSAMMLUNG DER BZÄK

BZK Stuttgart – Delegierte

- ZA Peter Hill ● Dr. Bernd Krämer ● Dr. Eberhard Montigel ● Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp
- Dr. Hendrik Putze ● Dr. Dr. Alexander Raff ● Dr. Torsten Tomppert

BZK Stuttgart – Stellvertreter

- Dr. Florentine Carow-Lippenberger ● Dr. Jörn Dobler ● ZA Holger Gerlach
- Dr. Patrizia Miersch ● Dr. Uwe Karl G. Rieger

BZK Tübingen – Delegierte

- Dr. Herbert Martin ● Dr. Dr. Heinrich Schneider ● Dr. Markus Steybe ● Dr. Bernd Stoll

BZK Tübingen – Stellvertreter

- Dr. Marcus Betz ● PD Dr. Martin Groten ● Dr. Elke Hairass ● Dr. Christian Hoch



Einstimmig befürworteten die Delegierten die vom BZÄK-Vorstand vorgelegte Karlsruher Erklärung.

Gebührenordnung zu erhalten.

Darüber hinaus wurde die Vermeidung von unberechtigten Anträgen auf Approbation im Verfahren der Berufsankennung thematisiert, Maßnahmen zum Bürokratieabbau diskutiert und die Stärkung des dualen Krankenversicherungssystems gefordert. In der „Karlsruher Erklärung“ forderten die Delegierten zudem einstimmig eine Anpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Deutscher Zahnärztetag

Der Deutsche Zahnärztetag konnte am 5. und 6. November 2021 aufgrund der pandemischen Begleitumstände lediglich im Onlineformat stattfinden. Der wissenschaftliche Kongress widmete sich den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des zahnärztlichen Berufsstandes. Mehr

als 700 Teilnehmer verfolgten die wissenschaftlichen Vorträge, die sich im Spannungsfeld vom „German Dr. House“ bis zur Live-on-Tape Versorgung mit einflügeligen Adhäsivbrücken bewegten. Im Jahr 2022 soll der Deutsche Zahnärztetag nach Möglichkeit wieder in Präsenz in Frankfurt stattfinden.

Beitragsaufkommen der BZÄK

Das Beitragsaufkommen der Bundeszahnärztekammer richtet sich nach dem Mitgliederstand der einzelnen Länderkammern. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg 9250 beitragspflichtige Kammermitglieder. Der Kopfbeitrag zur Bundeszahnärztekammer pro Monat und Mitglied beträgt unverändert 9,70 Euro.

DELEGIERTE ZUR BUNDESVERSAMMLUNG DER BZÄK

BZK Freiburg – Delegierte

- Dr. Georg Bach ● Prof. Dr. Elmar Hellwig ● Dr. Peter Riedel ● Dr. Maria C. Antoinette Röttele
- Dr. Norbert Struß

BZK Freiburg – Stellvertreter

- Dr. Conrad Gast ● Dr. Petra Krauss ● Dr. Burkhard Maager

BZK Karlsruhe – Delegierte

- Dr. Bert Bauder ● Dr. Wolfgang Grüner ● Dr. Robert Heiden ● Dr. Eva Hemberger
- Dr. Jan Wilz

BZK Karlsruhe – Stellvertreter

- Dr. Stephanie Walz



21 Zahnärztinnen und Zahnärzte zählte die baden-württembergische Delegation bei der Bundesversammlung, die ganz vorne in der Gartenhalle platziert war.



BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz legte Rechenschaft ab über die ersten 147 Tage seit der Wahl des Geschäftsführenden Vorstandes.



Dr. Peter Engel erhielt die Goldene Ehrennadel der Bundeszahnärztekammer für seine Verdienste um die deutsche Zahnärzteschaft und wurde zum Ehrenpräsidenten der Bundeszahnärztekammer ernannt.



Er sei sehr stolz auf Vizepräsidentin Dr. Romy Ermler und Vizepräsident Konstantin von Laffert, sagte BZÄK-Präsident Prof. Benz, sie haben frischen Wind in die Bundeszahnärztekammer gebracht.



Ehrenamtsträger und Verwaltungsmitarbeiter aus BW auf Bundesebene im Jahr 2021

Vorstand, Ausschüsse und Arbeitskreise bei der Bundeszahnärztekammer	
Vorstand der Bundeszahnärztekammer	Dr. Torsten Tomppert
Ausschuss Nachhaltigkeit, Praxisführung und Hygiene	Dr. Norbert Struß
Ausschuss Qualität und Qualitätssicherung	Dr. Torsten Tomppert PD Dr. Daniel Hellmann
Ausschuss Digitalisierung	Stv. GF Thorsten Beck
Ausschuss beruflicher Nachwuchs, Praxisgründung und Anstellung	Dr. Florentine Carow-Lippenberger
Ausschuss Aus- und Fortbildung Zahnmedizinische Fachangestellte	Dr. Bernd Stoll Stv. GF Thorsten Beck
Ordentliches Mitglied und Koordinator der Arbeitgeberseite im Rahmen der BMG-Verhandlungskommission: Novellierung der ZFA-Ausbildungsverordnung	Dr. Bernd Stoll
Ausschuss Alterszahnmedizin	Dr. Elmar Ludwig
Ausschuss Inklusive Zahnmedizin	Dr. Guido Elsässer
Ausschuss Gebührenrecht	Dr. Jan Wilz
Ausschuss Recht, Berufsrecht und Satzung	Dr. Torsten Tomppert Direktor Axel Maag
Ausschuss Europa	Dr. Torsten Tomppert
Ausschuss Internationales	Dr. Torsten Tomppert
Gemeinsamer Beirat Fortbildung (BZÄK/DGZMK/KZBV)	Dr. Torsten Tomppert
Gemeinsamer Beirat Telematik	Stv. GF Thorsten Beck
Finanzausschuss	Dr. Eva Hemberger
Ausschuss Röntgen- und Strahlenschutz	PD Dr. Dirk Schulze
Ausschuss Präventive Zahnmedizin	PD Dr. Yvonne Wagner
Weiterbildungsausschuss (Kieferorthopädie/Oralchirurgie)	Dr. Wolfgang Grüner
Ausschuss Patientenorientierung	Dr./Med. Univ. Budapest Edith Nadj-Papp
Berater für nationale und internationale Normung	Dr. Carsten Ullrich
Arbeitskreis Muster-Berufsordnung der Geschäftsführer der Landes Zahnärztekammern	Direktor Axel Maag
Arbeitskreis Kommentierung der Muster-Berufsordnung der Geschäftsführer der Landes Zahnärztekammern	Direktor Axel Maag
Arbeitskreis Muster-Weiterbildungsordnung der Geschäftsführer der Landes Zahnärztekammern	Direktor Axel Maag
AG Patientenorientierte Weiterentwicklung der zahnärztlichen Patientenberatung von BZÄK und KZBV	Dr. Konrad Bühler

REDAKTION & PROJEKTKOORDINATION

● Andrea Mader ● Kristina Hauf ● Ulrike Pfeffer ● Claudia Richter ● Kerstin Sigle

LAYOUT & GESTALTUNG

● Kristina Hauf ● Ulrike Pfeffer

ALLGEMEINE HINWEISE

Alle Rechte vorbehalten. Copyright Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.
Vervielfältigung, Speicherung auf Datenträgern oder Verbreitung mittels elektronischer Systeme –
auch auszugsweise – nur mit Zustimmung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

STAND

März 2022



Bild: Adobe Stock / Philipp

HERAUSGEBER

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Albstadtweg 9

70567 Stuttgart

Telefon: 0711 / 2 28 45 - 0

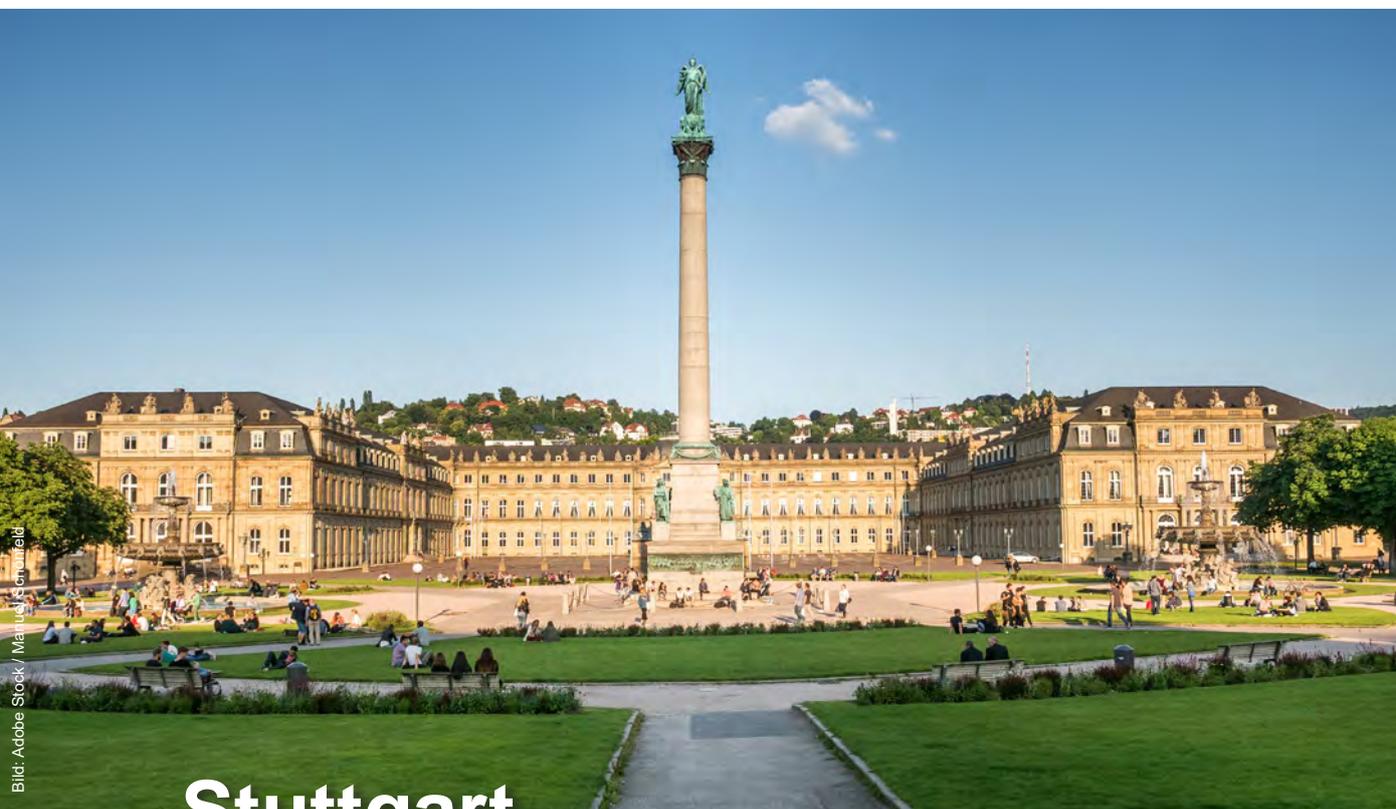
Telefax: 0711 / 2 28 45 - 40

E-Mail: info@lzk-bw.de

● lzk-bw.de ● facebook.com/lzkbw ● youtube.com/lzkbw

BILDNACHWEIS

- Adobe Stock ● Michael Bamberger ● Frank Kleinbach ● Franziska Kraufmann ● Jan Potente
- Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe ● Markus Lehr
- Bezirkszahnärztekammer Freiburg (Christoph Röder) ● BZÄK (Tobias Koch, axentis.de)
- IZZ BW Bildarchiv (Gabriele Bilischek, Armin Fischer, Cornelia Schwarz)
- Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit
- Landesmesse Stuttgart GmbH
- LZK BW Bildarchiv (Thorsten Beck, Andrea Mader, Ulrike Pfeffer, Claudia Richter)
- RAGZ / Hohenlohe, Tübingen
- Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart / Dr. Yvonne Wagner, Jürgen Lypke
(Kunststoff Filmagentur, apriori Werbeagentur)



Stuttgart

